

5. Stimmenthaltung ist zulässig, aber nicht erwünscht. Bei Abstimmung durch Stimmzettel müssen bei Stimmenthaltung unbeschriebene Zettel abgegeben werden.
6. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitgehendsten Antrag zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitgehendste ist, so entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.
7. Zusatz- und Unteranträge, die einen Antrag ergänzen, kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung.
8. Bei allen Abstimmungen entscheidet — wenn die Satzung nicht besondere Regelungen vorgesehen hat — die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten.
9. Stimmgleichheit gilt — mit Ausnahme bei Wahlen — als Ablehnung.
10. Abstimmungen können namentlich, schriftlich oder durch Handaufheben bzw. Aufstehen erfolgen.
11. Abstimmungen erfolgen — wenn die Satzung keine andere Regelung vorschreibt — in der Regel durch Handaufheben.
12. Angezweifelte Abstimmungen müssen wiederholt werden, wobei die Stimmen durchzuzählen sind.

Punkt 24. Namentliche Abstimmungen.

1. Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn es von einem Drittel der stimmberechtigten Anwesenden verlangt wird.
2. Die namentliche Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf nach der Anwesenheitsliste. Die Namen der Abstimmenden und ihre Entscheidung sind in der Niederschrift zu vermerken.

Punkt 25. Schriftliche Abstimmungen.

1. Schriftliche, geheime Abstimmung durch Stimmzettel muß erfolgen, wenn es die Mehrheit der Versammlung verlangt.
2. Bei Wahlen soll in der Regel schriftlich durch Stimmzettel abgestimmt werden.
3. Vor der Abstimmung hat der Versammlungsleiter zu erklären, welche Vermerke für die Stimmzettel zulässig sind.

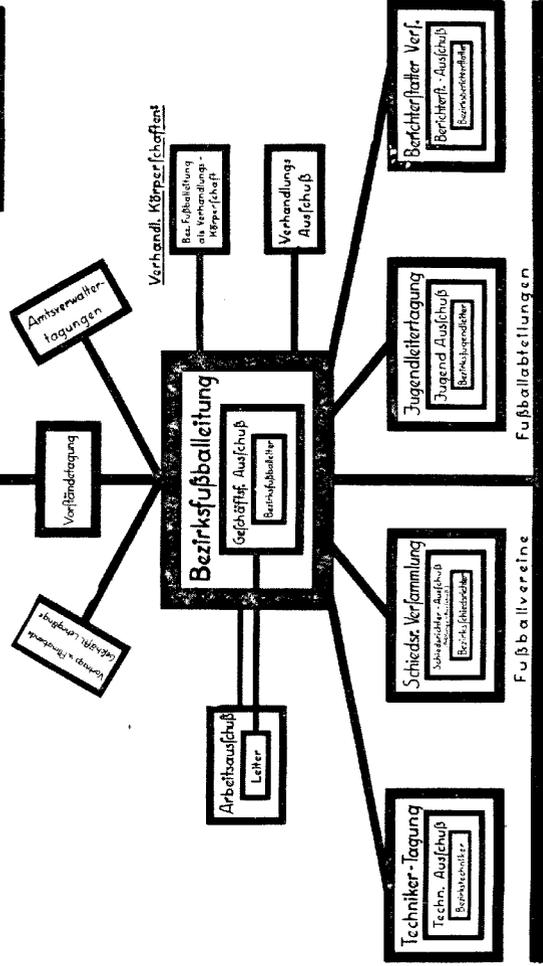
Punkt 26. Beschlussfähigkeit.

1. Eine Versammlung ist nicht mehr beschlußfähig, wenn bei der Abstimmung weniger als die Hälfte der anwesend gewesenen stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind, unter der Voraussetzung, daß die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragt wird. Eine nachträgliche Feststellung ist unzulässig.

Punkt 27. Wahlen.

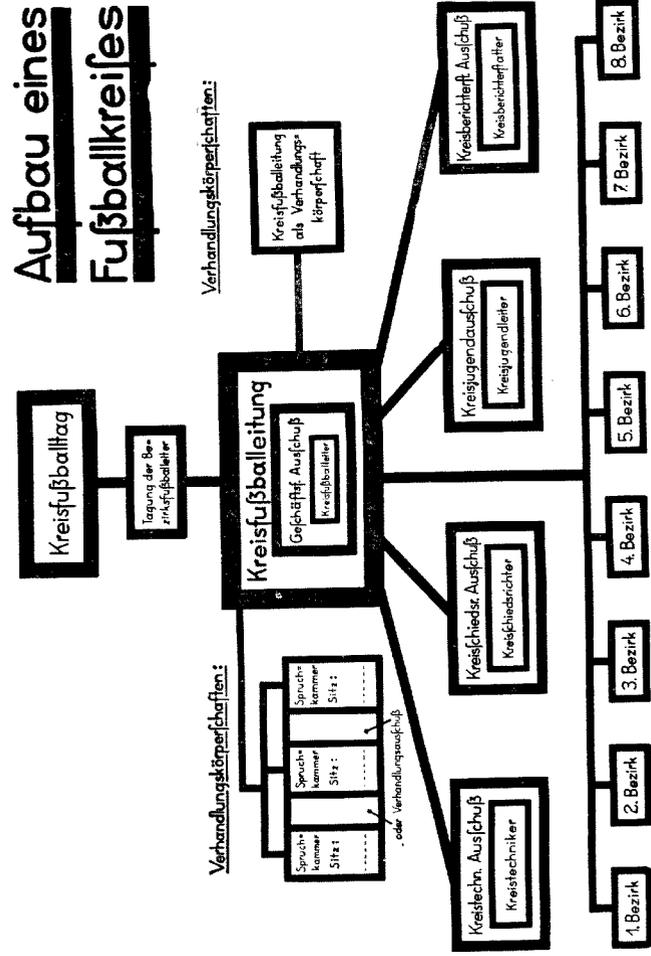
1. Wahlen der Körperschaften und Organe können nur vorgenommen werden, wenn der Punkt Wahlen auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekanntgegeben ist.
2. Über die Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. Bei mehreren Wahlvorschlägen gilt als gewählt, wer die höchste Zahl der abgegebenen Stimmen erhält.
4. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl erforderlich.
5. Bei zwei Vorschlägen mit gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
6. Wahlen erfolgen in der Regel schriftlich durch Stimmzettel.
7. Ist nur ein Wahlvorschlag vorhanden, so kann die Wahl — vorausgesetzt, kein Widerspruch erhoben wird — durch Handaufheben erfolgen.
8. Bestätigung von Wahlen, die durch andere Organe vorgenommen worden sind, können durch Handaufheben erfolgen.
9. Die zur Wahl Vorgesetzten müssen die Voraussetzungen erfüllen, die die Bestimmungen und Vorschriften der Satzung verlangen.
10. Wählbar ist auch, wer auf der Versammlung nicht anwesend ist, aber eine Erklärung über die Annahme der Wahl abgegeben hat, unter der Voraussetzung, daß die Versammlung einverstanden ist.
11. Vor der Wahl sind die zur Wahl Vorgesetzten zu fragen, ob sie im Falle einer auf sie entfallenden Wahl das Amt annehmen.
12. Wiederwahl ist zulässig.

**Aufbau eines
Fußballbezirks**

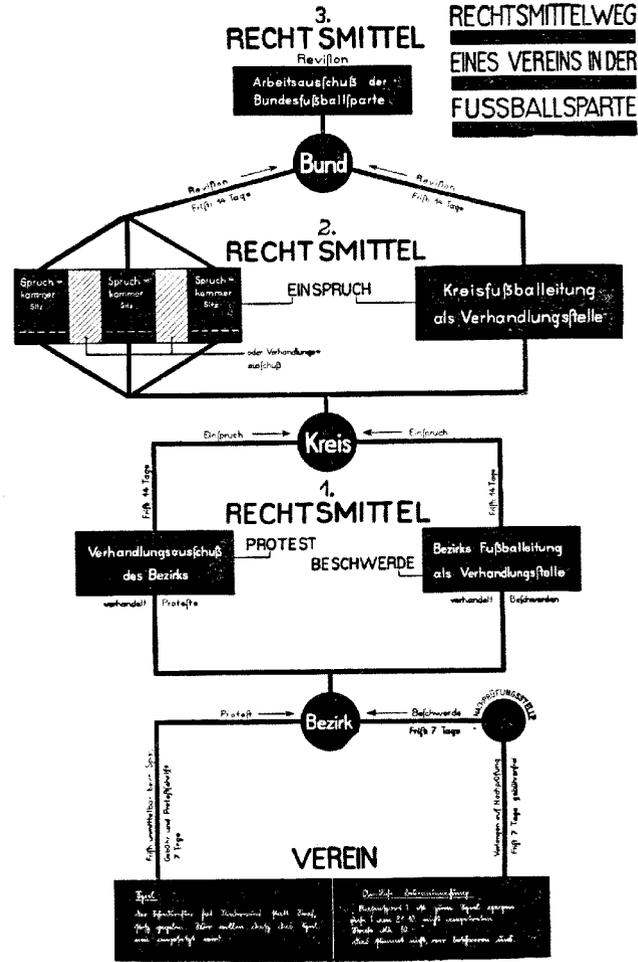
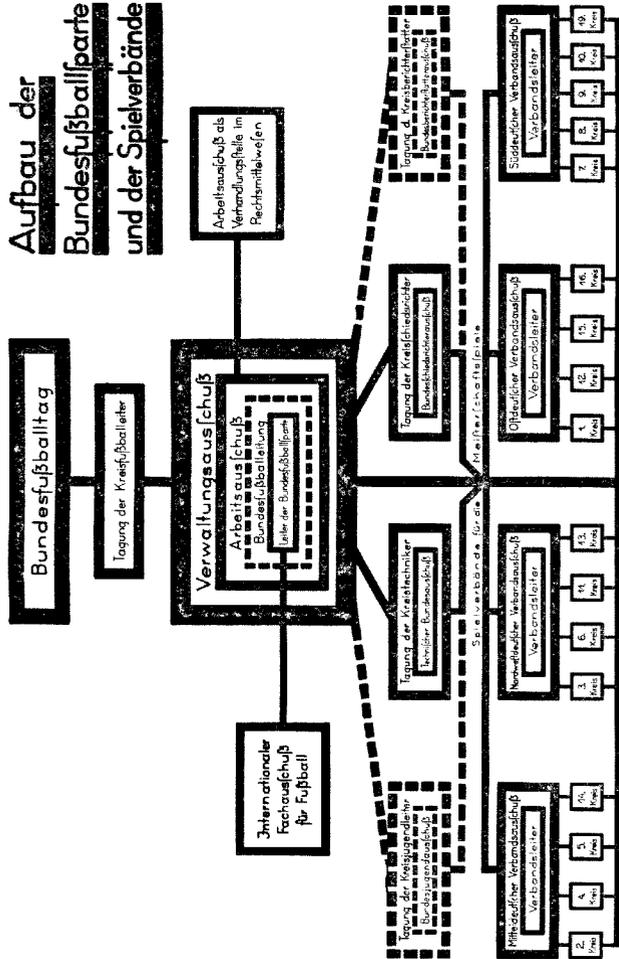


**XIV. Teil.
Anhang.
1. Zeichnungen.**

**Aufbau eines
Fußballkreises**



Aufbau der Bundesfußballparte und der Spielverbände



2. Satzungen.

Vorlage für eine E.-V.-Satzung eines Fußballbezirks.

Begriff und Aufgabe.

Satz 1. Der Verein trägt den Namen „Sächsische Spielvereinigung, Bezirk Leipzig“. Er gehört dem Arbeiter-Turn- und -Sportbund E. V., Sitz Leipzig, an. Dessen Organisationsstatut und Fußballsatzung sind für ihn bindend. Die Sächsische Spielvereinigung, Bezirk Leipzig umfaßt alle Fußball spielenden Vereine und Abteilungen sowie deren Mitglieder vom 1. Organisationsbezirk vom 4. Kreis des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E. V. die die Pflege und Förderung des Fußballspiels betreiben. Sie hat ihren Sitz in Leipzig und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts unter Nr. 1429 eingetragen.

Zweck.

Satz 2. Der Verein veranstaltet zur Förderung des Fußballspiels die Austragung von Auslands-, Städte- und Punktspielen sowie in der punktspielfreien Zeit durch Vermittlung der Fußballbörsen Freundschaftsspiele, hält Lehrgänge ab, betreibt eine planmäßige Jugenderziehung und Jugendpflege, wobei alle Überschüsse und Einnahmen aus dem Vereinsbetrieb für diese Zwecke verwandt werden. Die Richtlinien des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E. V. sind dabei einzuhalten.

Mitgliedschaft.

Satz 3. Die Mitgliedschaft im Verein Sächsische Spielvereinigung, Bezirk Leipzig E. V., kann jeder Verein, jede Abteilung und deren Mitglieder unter folgenden Voraussetzungen erwerben:

1. Anerkennung der Satzung und Bestimmungen des Vereins, des Statuts und der Satzungen vom Arbeiter-Turn- und -Sportbund E. V., desgleichen vom Kreis und Bezirk, sowie der Beschlüsse des Vorstandes und der Bundestage vom Arbeiter-Turn- und -Sportbund E. V.
2. Die Mitgliedschaft im Arbeiter-Turn- und -Sportbund E. V. muß im Vereinsstatut als Vereinszweck festgelegt sein.

Aufnahme von Mitgliedern.

Satz 4. Die Aufnahme neuer Vereine, Abteilungen und deren Mitglieder erfolgt unter den Bedingungen nach Satz 3 durch den Vorstand.

Erlöschen der Mitgliedschaft.

Satz 5. Der Austritt aus dem Verein ist möglich. Er muß dem Vereinsvorstand schriftlich übermittelt werden. Die Vereinsbeiträge für das laufende Vierteljahr sind bei der Abmeldung noch zu zahlen. Funktionäre des Vereins müssen bei ihrem Ausscheiden alle in ihrem Besitz befindlichen Geld- und Sachwerte dem Vereinsvorstand unverzüglich zurückgeben. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlischt jedes Anrecht auf das Vereinsvermögen.

Ausschluß.

Satz 6. Die angeschlossenen Vereine, Abteilungen und deren Mitglieder können ausgeschlossen werden. 1. Bei vereinschädigendem Verhalten. 2. Bei Rückständen von Beiträgen über 6 Monate. Den Ausschluß tätigt der Vereinsvorstand. Wegen den Ausschluß ist innerhalb 3 Wochen Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Bis zu deren Entscheid ruhen alle Rechte.

Beiträge.

Satz 7. Die Höhe der Jahresbeiträge richtet sich nach den Bedürfnissen des Vereins und werden vom Beirat festgesetzt. Alle sonstigen geldlichen Belange regelt der Vorstand.

Verwaltung.

Satz 8. Der Verein wird verwaltet: a) Mitgliederversammlung, b) Beirat, c) Vorstand, d) Sachbearbeiter.

Mitgliederversammlung.

Satz 9. Sie findet mindestens einmal im Jahre statt. Sie wird gebildet aus dem Vorstand, dem Obmann des Schiedsgerichts und den Vorstehenden und Delegierten der im Satz 1 genannten Vereine und Abteilungen. Jeder Verein und Abteilung hat einen Stammdelegierten (Vorstehenden) und auf 100 Mitglieder (über 50 zählen als voll) einen weiteren Delegierten. Die Einberufung hat in den amtlichen Organen: „Sachsen-Fußball“ und „Leipziger Volkszeitung“ sechs Wochen vor Stattfinden mit der Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Eingereichte Anträge und Satzungsänderungen müssen 14 Tage vorher den Mitgliedern zugestellt sein. Den Antrags-Einreichungsschluß legt der Vorstand fest. Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen, erteilt Entlastung und beschließt über eingereichte Anträge und Satzungsänderungen. Vorlagen des Vorstandes, Arbeits- und Haushaltsplan, sie wählt den Vorstand, außer dem Geschäftsführer, auf ein Jahr, wobei Wiederwahl zulässig ist. Die vom Vorstand zu seiner Unterstützung eingesetzten Sachbearbeiter werden von ihr bestätigt oder neu gewählt. Über jede Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Beirat.

Satz 10. Der Beirat besteht aus dem 1. oder 2. Vorstehenden der im Satz 1 genannten Vereine und Abteilungen. Die Sitzungen finden alle drei Monate statt und werden vom Vorstand geleitet. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann durch die Mehrheit des Beirats beschlossen werden. Die Einberufung des Beirats muß 14 Tage vor Stattfinden der Sitzung in den amtlichen Organen (siehe Satz 9) erfolgen.

Vorstand.

Satz 11. Er besteht aus: 1. und 2. Vorstehenden, wovon einer besoldet ist und die Tätigkeit des Geschäftsführers verrichtet, 1. und 2. Schriftführer, Obmann der Kassenprüfer. Die Sachbearbeiter der einzelnen Sondergebiete können in den Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand erledigt die Geschäfte im Sinne des Beirats und der Mitgliederversammlung. Er ordnet und überwacht die Tätigkeit der ihm unterstellten Hilfskräfte. Vorstand im Sinne des § 26 des BGB ist der 1. Vorstehende. Bei seiner Verhinderung wird er durch den 2. Vorstehenden vertreten. Der Vorstand legt für sich und seine Sachbearbeiter die Geschäftsordnung fest.

Geschäftsführer.

Satz 12. Zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten des Vorstandes sowie der Kassenverwaltung ist ein Geschäftsführer angestellt. Ist durch freiwilligen Abgang oder Entlassung eine Neubesehung notwendig, so findet die Anstellung durch den Beirat festgesetzten Anstellungsausschuß statt. Wird zur Entlassung geschritten, so steht dem Betroffenen das Einspruchsrecht an den Beirat und die Mitgliederversammlung zu. Letztere entscheidet endgültig. Den Anstellungsvertrag legt der Vorstand fest. Der Geschäftsführer ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

Kassenprüfer.

Satz 13. Das Vereinsvermögen wird durch einen Ausschuß geprüft. Dieser besteht aus 4 Mann. Bei den angemeldeten und unangemeldeten Prüfungen müssen mindestens 3 Mann zugegen sein. Der Ausschuß wird in der Mitgliederversammlung gewählt. Der Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß Bericht zu erstatten. Bei Beschlüssen über Verausgabung von Geldern hat der Obmann im Vorstand keine Stimme.

Auflösung.

Satz 14. Die Auflösung des Vereins kann in einer Mitgliederversammlung mit Vierfünftel-Mehrheit beschlossen werden. Das vorhandene Vermögen fällt nach Abzug aller außenstehenden Forderungen der Bundesverwaltung des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E. V., Sitz Leipzig, zu.

Schlussatz.

Satz 15. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit. Für Änderung des Vereinszweckes ist Einstimmigkeit erforderlich. — Diese Satzung ist am 9. Januar 1927 beschlossen und in der vorliegenden Form am 11. Januar 1931 neu festgesetzt worden.

Musterfassung für eine Fußballabteilung.

Satzung

der „Spielvereinigung Südwest“ im Verein für Körperkultur Leipzig-Südwest E. V.

Satz 1. Name und Sitz.

- 1 Die „Spielvereinigung Südwest“ ist die für den Fußballsport zuständige Abteilung im VfK. Leipzig-Südwest E. V. Sie gehört als Abteilung des Vereins dem Arbeiter-Turn- und Sportbund E. V., Sitz Leipzig, und seinen für den Fußballsport zuständigen Körperschaften an.
- 2 Sitz der Abteilung ist Leipzig-Kleinjocher.
- 3 Die Farben der Spielkleidung sind: weiße Hose, schwarzer Schwitzer mit weißen Aufschlägen.

Satz 2. Zweck.

Zweck der Spielvereinigung ist die Pflege und Förderung des Fußballsportes und der verwandten volkstümlichen Sportarten, Erziehung der Mitglieder im Sinne der modernen allgemeinen Arbeiterbewegung, Pflege der Geselligkeit und des Gemeinschaftsgefühls.

Satz 3. Mittel.

Dem Zweck der Abteilung dienen folgende Mittel:

- 1 Teilnahme an den Punkt- und Meisterschaftsspielen des Fußballbezirks.
- 2 Austragung von Freundschafts-, Börsen-, Pflicht- und Auslandspielen.
- 3 Abhaltung von Hallen- und Platzübungsstunden.
- 4 Beteiligung an allen allgemeinen Veranstaltungen der Abteilung, des Vereins, Bezirks, Kreises und Bundes sowie seiner Fußballpartenköperschaften.
- 5 Wahrnehmung der Vertretungen und Abordnungen zu den Tagungen und Sitzungen der unter 4 genannten Organisationen des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V.
- 6 Abhaltung von Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse sowie Veranstaltungen von Amtsverwalter- und Mannschaftssitzungen, Spieler- und Mitglieder- versammlungen.
- 7 Veranstaltung von Lehrgängen und Übungsabenden für Schiedsrichter, Bericht- erstatter und sonstige Amtsverwalter der Abteilung.
- 8 Abhaltung von aufklärenden und belehrenden Vorträgen allgemeinen und technischen Inhalts.
- 9 Bereitstellung von Belehrungsstoff, Schrifttum und Zeitschriften zur geistigen Fortbildung und Anregung der Mitglieder.
- 10 Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften und gemeinsamen Wanderungen.
- 11 Förderung und Betreuung der fußballspielenden Knaben und Jugendlichen in besonderen Abteilungen.

Satz 4. Aufnahme von Mitgliedern.

- 1 Jedes „aktive“ und „passive“ männliche oder weibliche Mitglied des VfK. Leipzig-Südwest E. V., das der Fußballpartei des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V. angehören will, kann Mitglied der Spielvereinigung Südwest werden. Vorbedingung zur Aufnahme in die Spielvereinigung ist die gleichzeitige Mitgliedschaft im VfK. Leipzig-Südwest E. V.
- 2 Besuche um Aufnahme in den Verein nehmen die Vorstandsmitglieder der Spielvereinigung entgegen. Jedes Aufnahmegesuch ist schriftlich durch den vordruckten Anmeldebogen auszufertigen. Dem Gesuch ist die Aufnahmegebühr und der laufende Monatsbeitrag (Vereins- und Abteilungsbeitrag) beizufügen. Bei Nichtaufnahme erfolgt Rückzahlung der eingezahlten Beträge. Aufnahmegesuchen der Knaben ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern beizufügen.

3. Die Aufnahme von Mitgliedern in die Spielvereinigung erfolgt durch den Vorstand der Spielvereinigung. Durch die nächste Abteilungsversammlung sind die aufgenommenen Mitglieder zu bestätigen. Über diese Bestätigung entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit. Versagt der Verein die Aufnahme eines Mitgliedes, so ist die Aufnahme in die Abteilung rückgängig zu machen. Aufnahme in die Abteilung kann abgelehnt werden, auch wenn die Mitgliedschaft im Verein besteht. Die Mitgliederversammlung der Abteilung entscheidet endgültig.

4. Durch seinen Eintritt unterwirft sich das Mitglied den Bestimmungen und der Satzung der Spielvereinigung, des Vereinsstatuts sowie den Statuten, Satzungen, Regeln und Bestimmungen des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V. und seiner Fußballorganisationen.

Satz 5. Austritt und Ausschluss von Mitgliedern.

- 1 Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt muß schriftlich erfolgen und kann jederzeit geschehen. Mit der Lösung der Mitgliedschaft im Verein ist auch die Mitgliedschaft in der Spielvereinigung erloschen. Mit dem Austritt oder Ausschluss erlischt jedes Anrecht auf das Vermögen der Spielvereinigung, des Vereins und seine Einrichtungen.
- 2 Jedes ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied ist verpflichtet, seine Beiträge für den laufenden Monat, Strafgebühren usw. zu entrichten, sonstige Verbindlichkeiten dem Verein und der Spielvereinigung gegenüber zu erfüllen, in seinem Besitz befindliches Eigentum des Vereins und der Spielvereinigung zurückzugeben; dazu gehört auch das Mitgliedsbuch und die Abteilungsfassung.
- 3 Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - a) den Bedingungen der Aufnahme nicht mehr genügt,
 - b) gegen die Bestimmungen, Satzungen, Beschlüsse der Spielvereinigung, des Vereins, des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V. und seiner Organisations- und Spartenente verstoßt,
 - c) seine Verpflichtungen der Abteilung, dem Verein und den vorgelegten Körperschaften gegenüber nicht erfüllt,
 - d) durch sein Betragen gegen die Grundzüge des sozialistischen Arbeitersports verstoßt,
 - e) mit seinen Beiträgen und Strafen länger als 3 Monate im Rückstand ist.
- 4 Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch einen Vorstandsbeschluss der Spielvereinigung erfolgen. Der Ausschluss ist vom Vorstand des Vereins gegenzuzeichnen. Damit erlischt auch die Mitgliedschaft im Verein und im Arbeiter-Turn- und Sportbund E. V. Der Ausschluss muß dem Mitglied durch „Einschreiben“ zur Kenntnis gebracht werden. Innerhalb 14 Tagen kann das ausgeschlossene Mitglied schriftlich Einspruch gegen seinen Ausschluss bei dem 1. Vorsitzenden des Vereins einlegen. Die nächste ordentliche Vereinsversammlung entscheidet endgültig.
- 5 Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllt haben, werden dem Verein, dem Fußball- und dem allgemeinen Bezirk für die „Sperrliste“ gemeldet. Eine Wiederaufnahme oder eine Freigabe für eine andere Abteilung des Vereins oder für einen Bruderverein kann erst nach Erfüllung der alten Verpflichtungen erfolgen.

Satz 6. Rechte der Mitglieder.

- 1 Anteil an allen durch die Satzung gewährleisteten Einrichtungen der Spielvereinigung und des Vereins.
- 2 Teilnahme am Vermögen der Spielvereinigung nach den Beschlüssen ihrer Hauptversammlung.
- 3 Mitgliederrechte und Stimmrecht genießen nur die Mitglieder, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.

Satz 7. Pflichten der Mitglieder.

- 1 Regelmäßige Zahlung von Beiträgen und sich aus der Mitgliedschaft ergebende anderweitige geldliche Pflichten.

2. Anerkennung der Satzung der Spielvereinigung, des Vereins, des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V. und seiner nachgeordneten Organisationen und Sparten. Anerkennung und Befolgung aller Beschlüsse und Bestimmungen der vorgenannten Organisationen.

3. Förderung der in der Satzung der Spielvereinigung und des Vereins verankerten C. und Sätze, Teilnahme an allen Veranstaltungen der Spielvereinigung und des Vereins.

4. Anerkennung und Befolgung der nachstehenden

Spielordnung:

1. Jedes Mitglied hat die Beschlüsse der Abteilung, des Vereins und der vorgeordneten Organisationen durchzuführen und sich überall im Sinne des Arbeitersports würdig zu benehmen.

2. Jedes Mitglied — mit Ausnahme der auswärtigen Mitglieder — hat sich selbst von seiner Aufstellung zu einem Spiel zu überzeugen. Die Bekanntgabe erfolgt an der Anschlagtafel vor dem Vereinshaus.

3. Mitglieder, die ihren Wohnsitz außerhalb des Wirkungsbereiches des Vereins haben, können bei ihrem Spielführer die schriftliche Zustimmung der Spielaufstellung beantragen. Der Spielführer hat die Benachrichtigung rechtzeitig zu veranlassen.

4. Begründete Abjagen müssen mindestens zwei Tage vor dem Spieltag bis 20 Uhr schriftlich im Vereinshaus bei einem Mitglied des Spielausschusses erfolgen.

5. Jeder aufgestellte Spieler ist verpflichtet, 20 Minuten vor der angelegten Spielzeit auf dem Spielplatz zu erscheinen.

6. Spieler, die bis zum Spielbeginn nicht auf dem Spielplatz in Sportkleidung anwesend sind, gelten als unentschuldig fehlend.

7. Auch auf aufgestellte Ersatzspieler, Linienrichter und Schiedsrichter treffen vorstehende Bestimmungen zu.

8. Jeder Spieler muß in sauberer Spielkleidung, bestehend aus schwarzen Stutzen, weißer kniehoher Hose und schwarzem Schwiizer mit weißen Aufschlägen erscheinen. Die Fußballschuhe müssen in ordentlichem Zustand sein und den Bestimmungen der Bundesfußballfakung entsprechen. Das Tragen von Mützen und Stirnbändern ist den Spielern — mit Ausnahme des Torwächters — verboten.

9. Das Rauchen in Sportkleidung und in den Umkleideräumen ist untersagt. Verboten ist der Alkoholgenuß unmittelbar vor dem Spiel und in der Halbzeitpause. Die Spieler sollen den Genuß von Alkohol möglichst gänzlich vermeiden.

10. Den Anordnungen des Spielführers, der Linienrichter, des Schiedsrichters, der Ordner und Vorstandsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Vernachlässigt ein Spieler gröblich seine Pflicht, handelt er den Anordnungen der Spielführer, Schiedsrichter und Ordner zuwider, ist sein Verhalten unsporlich und entspricht seine Spielkleidung nicht den vorgenannten Bestimmungen, so kann der Spielführer einen Spieler vom Spiel zurückweisen oder aus dem Spiel entfernen. Über Bestrafung entscheidet der Spielausschuß.

12. Kein Spieler ist spielberechtigt ohne ordnungsgemäßen Paß.

13. Das Eigentum der Spielvereinigung und des Vereins ist zu schonen. Was mutwillig oder fahrlässig zerstört oder beschädigt wird, ist zu ersetzen.

14. Jeder Spieler ist verpflichtet, sich den Mehrheitsbeschlüssen der Mannschaft — soweit sie sich mit der Satzung der Spielvereinigung und des Vereins vereinbaren lassen — zu unterwerfen.

15. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an den Fußballübungsfunden der Spielvereinigung zu beteiligen. Nichtbeteiligung kann mit Nichtberücksichtigung beim Spiel geahndet werden.

Satz 8. Zusammenfassung der Körperschaften der Spielvereinigung.

1. Zur Durchführung der geschäftlichen, spielorganisatorischen und technischen Arbeiten bestehen in der Spielvereinigung nachstehende Körperschaften:

1. Vorstand,
2. Arbeitsausschuß,
3. Technischer Ausschuß,
4. Unterausschüsse.

2. Vorstand. Er setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzender,
2. Vorisshender,
1. Schriftführer,
2. Schriftführer und Obmann der Berichtsfakter,
1. Kassierer,
2. Kassierer,
- Leiter des Arbeitsausschusses,
1. Leiter des Technischen Ausschusses,
1. Leiter des Jugendausschusses,
1. Bestands- und Geräteverwalter.

3. Arbeitsausschuß. Er setzt sich zusammen aus:

1. Leiter,
1. Schriftführer,
2. Schriftführer,
- Paßwart,
- Werbeleiter,
1. Leiter des Technischen Ausschusses,
2. Leiter des Technischen Ausschusses,
- Leiter der Schiedsrichter,
1. Leiter des Jugendausschusses,
2. Leiter des Jugendausschusses (für Knaben),
1. Bestands- und Geräteverwalter,
1. Kassierer,
2. Kassierer.

4. Technischer Ausschuß. Er setzt sich zusammen aus:

1. Leiter,
2. Leiter,
1. technischer Helfer,
2. technischer Helfer,
3. technischer Helfer.

5. Unterausschüsse (siehe Wirkungsbereich).

Satz 9. Wirkungsbereich der Körperschaften der Spielvereinigung.

a) Vorstand:

Erledigung und Beratung der allgemeinen verwaltungsmäßigen und kassen-technischen Angelegenheiten der Spielvereinigung. Durchführung der Beschlüsse der Abteilung, des Vereins, des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V. und seiner Körperschaften, Leitung und Durchführung von geselligen Veranstaltungen, Einberufung und Ausgestaltung von Amisverwalter- und Mitgliederversammlungen, Ausbau und Förderung der Abteilung durch geeignete Mittel und durch Werbung.

1. Vorsitzender. Er vertritt die Spielvereinigung gegenüber dem Verein und den Körperschaften des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V., leitet die Vorstands-, Amisverwalter- und Mitgliederversammlungen der Spielvereinigung, prüft die Arbeiten der Vorstandsmitglieder und Ausschüsse, hat die Pflicht, alle Mittel anzugeben, die dazu dienen können, die Spielvereinigung leistungsfähig zu erhalten und die Grundzüge der modernen Arbeiterbewegung und der proletarischen Kulturbestrebungen zur Durchführung zu bringen.

2. Vorisshender. Er vertritt und unterstützt den 1. Vorisshenden in allen diesen zusehenden Angelegenheiten.

1. Schriftführer: Führung der Niederschriften der Vorstands-, Amisverwalter- und Mitgliederversammlungen und Erledigung der allgemeinen schriftlichen Arbeiten.

2. Schriftführer: Vertretung des 1. Schriftführers, Unterstützung bei Erledigung der schriftlichen Arbeiten und Wahrnehmung der Aufgaben des Leiters der Berichtsfakter.

1. Kassierer: Einziehung der Beiträge, Kassenführung und Erledigung aller kassenmäßigen Angelegenheiten.

2. Kassierer: Vertretung und Unterstützung des 1. Kassierers.

Leiter des Arbeitsausschusses: Vertretung der spielorganisatorischen Belange im Vorstand, Entgegennahme der gesamten schriftlichen Eingänge und

Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Seine Anschrift ist die zuständige Anschrift für die Spielvereinigung.

Leiter des Technischen Ausschusses: Vertretung der technischen Angelegenheiten und der Lehrarbeit im Vorstand.

Leiter des Jugendausschusses: Wahrnehmung der Belange der jugendlichen Mitglieder und Knaben im Vorstand.

Bestands- und Geräteverwalter: Verwaltung und Erhaltung der Bestände und Geräte der Spielvereinigung.

b) Kassenverwaltung:

Kassenverwaltung. Sie besteht aus dem 1. und 2. Kassierer. Zu ihren Aufgaben gehört die Einziehung und Entgegennahme der Vereins- und Spartenbeiträge, Verwaltung der Kasse und Führung der Kassenbücher, Erledigung der vom Vorstand beschlossenen kassenmäßigen Maßnahmen, Erstattung des Kassenberichts, Führung der „Mitgliederstatistik“, Beschaffung der Mitgliedsbücher.

Der 1. Kassierer gehört dem Vorstand an; er ist ihm verantwortlich. Alle Kassenbelege sind durch den 1. Vorstehenden gegenzuzeichnen. Nach Bedarf können Hilfskassierer durch den 1. Kassierer berufen werden. Westätigung durch den Vorstand ist notwendig.

Zur Entgegennahme der Beiträge müssen die Kassierer jeden Freitag von 19-21 Uhr im Vereinshaus anwesend sein.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Beiträgen der Spielvereinigung, Verhältnisanteil an den Spielplatzentnahmen, Strafgebühren, Überschüsse aus Veranstaltungen der Spielvereinigung, besonderen Zuwendungen.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus Zuwendungen für den Spielbetrieb der Jugendlichen und Knaben, Meldegebühren, Spartenbeiträge für Bezirks- und Kreispartie, Unterschüssen bei Veranstaltungen der Spielvereinigung, Erhaltung der Spielgeräte, Kosten für Verwaltungsanschaffungen, Entschädigung für Amtsverwalter und sonstige vom Vorstand beschlossenen Ausgaben.

c) Kassenprüfer:

Für die regelmäßige Überprüfung der Kasse und Kassenbücher der Spielvereinigung sind zwei Kassenprüfer zu wählen. In jedem Vierteljahr muß mindestens einmal eine Prüfung stattfinden. In jedem Jahr ist ein Kassenprüfer nicht wieder wählbar. Die Einberufung der Kassenprüfungen erfolgt durch den zuerst gewählten Kassenprüfer. Die Kassenprüfer haben in den ordentlichen Mitgliederversammlungen die Entlastung der Kassierer zu beantragen.

d) Verwaltung der Bestände und Geräte.

Sämtliches der Spielvereinigung gehörendes Eigentum — wie Bälle, Spielgeräte, Spieltrachten, Schiedsrichteruhren, Wärobekände usw. — wird durch zwei Verwalter verwaltet und insstandgehalten. Diese sind verpflichtet, Bestandslisten zu führen. Zweimal jährlich ist eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Dem Vorstand ist Bericht zu erstatten. Die Prüfung der Bestandslisten hat durch die Kassenprüfer mindestens einmal jährlich zu geschehen. Der 1. Verwalter gehört dem Vorstand an; er ist ihm verantwortlich. Dem 2. Verwalter liegt besonders die Pflege und Auslieferung der Bälle an die Spielmannschaften ob. Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Eigentum des Vereins und der Spielvereinigung zu schonen. Mitglieder, die mutwillig Eigentum beschädigen, werden ersatzpflichtig gemacht.

e) Arbeitsauschuß:

Seine Aufgaben: Regelung aller Fragen des Spielbetriebes, Abschluß von Spielen, Wahrnehmung aller in der Fußballpartie stattfindenden spielspezifischen Zusammenkünfte, Spielbörsen und Verhandlungen, Aufstellung der Mannschaften, Entgegennahme von Abfragen der Spieler, Verhängung der in der Satzung festgelegten Strafen, Einziehung der Strafgebühren, Einberufung von Spielerversammlungen, Ansetzung der Linienrichter, Entgegennahme der gesamten Posteingänge der Spielvereinigung und Weiterleitung an die zuständigen Stellen. Tagungszeit: Jeden Montag oder den nach Festtagen folgenden Wochentag.

Der Leiter: Führung des Vorhies im Arbeitsauschuß, Leitung der Spielerversammlungen und Veranstaltung aller sich ergebenden spielorganisatorischen Angelegenheiten. Beobachtung der Spiele und Spieler, Durchführung und Leitung

von Verhandlungen über Spielvorkommnisse. Für den gesamten Schriftwechsel der Spielvereinigung ist keine Anschrift, die auch den Fußballkörperschaften des Arbeiter-Turn- und Sportbundes E. V. gemeinlich wird, zuständig. Er ist berechtigt, alle kurzfristigen spielorganisatorischen Anfragen und Erläuterungen zu erledigen. Die Kenntnisgabe in den Sitzungen des Spielerschusses ist notwendig. Er veranlaßt auch schnellste Weitergabe aller allgemeinen Eingänge an den 1. Vorstehenden. Die genaue Durchsicht der amtlichen Mitteilungen der Bundespresse und der Fußballorgane gehört zu seiner Aufgabe.

1. Schriftführer: Er führt die Niederschriften der Sitzungen, erledigt in Gemeinschaft mit dem Leiter und dem 2. Schriftführer den Schriftwechsel und stellt die monatlichen Berichte für das Mitteilungsblatt des Vereins zusammen.

2. Schriftführer: Vertretung des 1. Schriftführers, Unterstützung bei den schriftlichen Arbeiten, Führung der „Tabellen“ und Spielstatistiken, Instandhaltung und Einreichung der Schriftensammlungen, Führung der Strafgebühren und Verwaltung der Strafgebühren bis zur Abrechnung mit dem 1. Kassierer, Durchführung der Mahnungen.

Platzwart: Verkehr mit der Geschäftsstelle des Fußballbezirks, Einholung der Spielerlaubnis, Umweisungen von Spielern in andere Mannschaften, Meldung neuer Mitglieder und Beschaffung und Überholung der Pässe, Ausfertigung und Aushang der Spielpläne mit Mannschaftsaufstellungen im Aushängekasten des Vereins.

Werbeleiter: Beschaffung der Aushänge für Spiele und Veranstaltungen, Ausfertigung und Aushang dieser, Durchführung sonstiger Werbemaßnahmen im Einzelnen mit dem Arbeitsauschuß und Vorstand.

Die Leiter des Technischen Ausschusses vertreten die Belange ihres Ausschusses, beurteilen die Leistungen der Spieler und der Spielweisen, geben Anregungen für die technische Leistungssteigerung der Spielvereinigung.

Leiter der Schiedsrichter vertritt die Belange der Schiedsrichter der Spielvereinigung und gibt Anregungen über Fortbildungsmöglichkeiten der Schiedsrichter und Spieler.

Die Leiter des Jugendausschusses nehmen die Belange der Jugendlichen und Knaben im Arbeitsauschuß wahr. Sie regeln ihre Angelegenheiten sonst selbst.

Die Bestands- und Geräteverwalter nehmen an den Arbeitsauschusssitzungen zur Unterrichtung und zur Erlangung der Spielzeiten der Mannschaften auf eigenem Platz teil.

Die Beisitzer unterstützen die anderen Mitglieder des Arbeitsauschusses in allen Angelegenheiten. Zu ihrer besonderen Aufgabe gehört die Beobachtung der Spieler; ihre Beobachtungen sollen bei Aufstellung der Mannschaften berücksichtigt werden.

f) Technischer Ausschuß:

Durchführung der Übungsstunden in der Halle und auf dem Platz, Ansetzung von besonderen Übungsstunden für einzelne Mannschaften, Durchbildung der Spieler durch Gymnastik und leichtathletische Übungsformen, Aufzucht zur Teilnahme an den sportlichen Veranstaltungen des Vereins und der Organisationen (Wetbewerbe, Waldläufe, Massenfreilübungen), Pflege der Fußballwetbewerbe. Beschäftigung mit den fußballspielenden Jugendlichen und Knaben, Veranlassung sämtlicher Mittel zur Hebung der technischen und körperlichen Leistungsfähigkeit der Spieler, Teilnahme an den technischen Lehrstunden des Fußballbezirks und Entsendung von befähigten Genossen in die Fußballübungsklasse der Bundeschule, Führung von Listen über Besuch der Übungsstunden, Beobachtung und Beurteilung der Spieler in den Spielen.

1. Leiter: Zu seinen Aufgaben gehört die Lehrarbeit und die technische Leitung der Spielvereinigung. Er führt den Vorsitz im Technischen Ausschuß und ist als solcher Mitglied im Technischen Ausschuß des Vereins und im Arbeitsauschuß der Abteilung. Er hat sich die für die technische Leitung notwendigen Kenntnisse durch Besuch von Lehrgängen und Bezirksübungsstunden sowie durch Lesen des Fachschrifttums anzueignen und zu verbreiten. Zur Unterstützung seiner Arbeit kann er leistungsfähige Genossen heranziehen.

2. Leiter: Er vertritt den 1. Leiter in allen diesem zustehenden Handlungen und Maßnahmen. Zu seinen Aufgaben gehört zur Hauptsache die Fußballlehrarbeit und die Leitung der vorstehenden Übungsportarten. Im Einvernehmen mit dem 1. Leiter muß eine Zuteilung der Arbeitsgebiete erfolgen. Er gehört gleichfalls dem Technischen Ausschuss des Vereins und dem Arbeitsausschuss an.

Drei technische Hilfskräfte werden von dem 1. Leiter berufen, um bei der Lehrarbeit als Abteilungsleiter mitzuwirken. Zu den weiteren Aufgaben gehört besonders die Beschäftigung und Übungsarbeit mit den Jugendlichen und Knaben im Einvernehmen mit deren Leitern.

g) Jugendausschuss:

Der Jugendausschuss untersteht dem Arbeitsausschuss. Er ist in seinen Beschlüssen selbständig, sie bedürfen jedoch, soweit sie geschäftlicher Art sind, der Bestätigung des Vorstandes, soweit sie den Spielbetrieb betreffen, der Bestätigung des Arbeitsausschusses. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung des Jugend- und Knabenspielsbetriebes. Der Jugend selbst sind weite Rechte auf Selbstverwaltung ihrer Geschäfte einzuräumen.

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus dem 1. und 2. Jugendleiter und den zu wählenden oder zu berufenden Begleitern der Jugend- und Knabenmannschaften und vier Vertretern der Jugend.

Der 1. Jugendleiter verwaltert die Jugendmannschaften, gehört dem Vorstand und dem Arbeitsausschuss an und ist verpflichtet, die Jugendveranstaltungen des Fußballbezirks zu besuchen.

Der 2. Jugendleiter verwaltert die Knabenmannschaften und ist Mitglied des Arbeitsausschusses.

Der Jugendausschuss hält seine Sitzungen vor dem Spielausschuss an den Montagabenden ab. Aus den Vertretern der Jugendlichen kann ein Vorsitzender und Schriftführer gewählt werden.

h) Schiedsrichtervereinigung:

Alle in der Spielvereinigung tätigen Schiedsrichter bilden die Schiedsrichtervereinigung. Diese kommt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich einmal, zusammen. Die Leitung der Zusammenkünfte hat der Leiter der Schiedsrichter, der in einer Schiedsrichtersitzung vor der Jahresversammlung der Spielvereinigung aus der Mitte der Schiedsrichter gewählt wird.

Die Aufgaben des Leiters bestehen in der Heranbildung von Schiedsrichtern bis zur Prüfung durch den Bezirk. Weiterbildung der vorhandenen Schiedsrichter durch Besprechungen der Regeln, des technischen Teils der Bundesfachzeitschrift und von Spielvorkommnissen, Heranziehung von Vortragenden, Besuch der Schiedsrichterversammlungen und Belehrungsabende im Bezirk, Prüfung und Lizenzführung über die Tätigkeit der Schiedsrichter des Vereins. Ansehung und Vornachrichtigung von Schiedsrichtern bei Anforderung durch den Fußballbezirk. Der Leiter hat stets dafür Sorge zu tragen, daß die nach den Bestimmungen des Fußballbezirks notwendige Schiedsrichterzahl vorhanden ist. Aufforderungen zur Leitung von Spielen haben schriftlich an die Genossen zu erfolgen. Vornachrichtigung erfolgt nicht, wenn in den amtlichen Mitteilungen des Fußballbezirks die Nummer der Schiedsrichter veröffentlicht wird. Jeder Schiedsrichter hat die Pflicht, die amtlichen Bekanntmachungen des Fußballbezirks durchzusehen. Er ist es dem Ansehen der Abteilung schuldig, sich zu einem guten und zuverlässigen Schiedsrichter auszubilden durch Besuch der Schiedsrichterveranstaltungen des Fußballbezirks und Lesen des Schiedsrichterteilbuchs. Wenn ein Schiedsrichter durch Selbstverschulden zu einem Spiel nicht antritt, hat er die festgesetzte Strafe des Fußballbezirks selbst zu tragen.

i) Berichterstattervereinigung:

Alle in der Spielvereinigung tätigen Berichterstatter gehören der Berichterstattervereinigung an. Leiter ist stets der 2. Schriftführer des Vorstandes. Die Berichterstatter kommen nach Bedarf, jedoch vierteljährlich einmal zusammen. Die Aufgaben des Leiters bestehen in der Heranbildung von Berichterstattern, Meldung der Berichterstatter an den Fußballbezirk, Besuch aller vom Fußballbezirk für Berichterstatter stattfindenden Veranstaltungen, Prüfung und Lizenzführung über die Tätigkeit der Berichterstatter, Wahrnehmung der in den amtlichen Bekannt-

machungen angeführten Berichterstatter. Wenn ein Berichterstatter durch Selbstverschulden zu einem Spiel nicht antritt, hat er die festgesetzte Strafe des Fußballbezirks selbst zu tragen.

Satz 10. Versammlungen.

1. Mitgliederversammlungen sollen innerhalb eines Vierteljahres mindestens einmal stattfinden. Die Versammlungen haben sich mit der Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des Kassierers, mit Beratung und Beschlußfassung von Abteilungsangelegenheiten, Stellungnahme zu den Tagungen und Beschlüssen des Vereins und der Fußballarten- und Organisationsstelle des Arbeiter-Turn- und Sportbundes e. V., Wahl von Vertretern zu Tagungen und Entgegennahme von Berichten über Tagungen, Entgegennahme von Vorträgen und Satzungsänderungen zu beschäftigen.

2. In der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar findet die Jahresversammlung statt, auf der die Wahlen vorgenommen und die Berichte über das verlossene Jahr gegeben werden müssen.

3. Die Bekanntgabe der Versammlungen hat mit Angabe der Tagesordnung im Mitteilungsblatt mindestens acht Tage vor Stattfinden der Versammlung zu erfolgen. Die Einberufung der Versammlungen geschieht durch den 1. Vorsitzenden nach Beschluß des Vorstandes.

4. Außerordentliche Abteilungsversammlungen sind beim Vorstand der Spielvereinigung zu beantragen. Die Einberufung solcher Versammlung hat auf jeden Fall zu erfolgen, wenn sie von einem Drittel der Mitglieder gefordert wird.

Die Einladungen haben mindestens drei Tage vor Stattfinden schriftlich zu erfolgen, wenn die acht tägige Bekanntgabe nicht eingehalten werden kann. Anträge müssen acht Tage vor Stattfinden der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

5. Beschlußfähig ist jede ordnungsmäßig einberufene Versammlung; die in der Bundesfußballgesetz enthaltene Geschäftsordnung ist sinngemäß für die Versammlungen der Spielvereinigung zuständig. Über jede Versammlung ist eine Niederschrift zu führen. Die Leitung der Versammlungen hat der 1. Vorsitzende, in seiner Vertretung der 2. Vorsitzende. Stimmberechtigt sind alle über 18 Jahre alten Mitglieder der Spielvereinigung.

6. Spielerversammlungen sollen mindestens zweimal innerhalb eines Jahres stattfinden. Auf Spielerversammlungen sind stimmberechtigt alle „aktiven“ Spieler über 14 Jahre, die tätigen Schiedsrichter und Amtsverwalter der Spielvereinigung. Die Leitung hat der Leiter des Arbeitsausschusses. Sein Vertreter ist der 1. Leiter des Technischen Ausschusses. Die Einberufung erfolgt durch den Arbeitsausschuss; Bekanntgabe im Mitteilungsblatt. Nach Möglichkeit sollen Spielerversammlungen vor Beginn einer Spielrunde stattfinden. Die Versammlung, auf der die Wahlen vorgenommen werden, muß vor der Jahresmitgliederversammlung der Spielvereinigung erfolgen.

Die Spielerversammlungen beschäftigen sich mit den spielorganisatorischen und technischen Angelegenheiten der Spielvereinigung, nehmen Wünsche der Leitung und der Spieler entgegen und vollziehen Wahlen der unter „Wahlen“ aufgeführten Amtsverwalter.

Über die Leitung der Versammlungen trifft sinngemäß zu, was bei „Abteilungsversammlungen“ gesagt wurde. Eine Niederschrift muß geführt werden.

7. Amtsverwaltungen finden nach Bedarf statt. Die Einberufung und Leitung erfolgt durch den Vorstand. Eine Niederschrift muß geführt werden.

8. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Einberufung und Leitung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden. Eine Niederschrift muß geführt werden.

9. Mannschafstisungen sollen monatlich einmal stattfinden. Die Leitung hat der von den Spielern der Mannschaft gewählte Spielführer. Der Leiter des Arbeitsausschusses muß von der beschäftigten Sitzung Kenntnis erhalten. Die im Einvernehmen mit den Spielern aufgestellte Mannschaft wird durch den Spielführer dem Arbeitsausschuss an den Montagabenden zum Vorbehalt gebracht. Die Überwachung der Mannschafstisungen unterliegt dem Arbeitsausschuss.

Satz 11. Wahlen.

Wählbar sind alle Mitglieder über 18 Jahre, die mindestens 6 Monate der Spielvereinigung, mindestens ein Jahr dem Arbeiter-Turn- und Sportbund E. V. oder einer anderen Arbeitersport- oder Kulturorganisation angehören.

Mitgliederversammlungen: Es werden gewählt: Vorsitzende, Schriftführer, Kassierer, Leiter des Jugendausschusses, Jugendbegleiter, Bestands- und Geräteverwalter, Kassenprüfer.

Es werden bestätigt: Alle anderen Amtsverwalter, mit Ausnahme der berufenen Mitglieder.

Spielerversammlungen: Es werden gewählt für den Ausschuß: Leiter, Schriftführer, Pfahwart, Werbeleiter, zwei Beisitzer; für den Technischen Ausschuß: zwei Leiter. Bestätigt werden die technischen Helfer

Schiedsrichtervereinigung wählt den Leiter.

Satz 12. Beiträge.

Die Spielvereinigung verwaltet sich selbst. Sie kann für ihre Bedürfnisse außer dem Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag erheben, dessen Höhe eine ordentliche Abteilungsversammlung festlegen muß. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich im voraus. Der Beitrag für den Verein wird zugleich eingezogen. Die Beiträge werden für Frauen, deren Männer Mitglieder sind, Jugendliche und Erwerbslose abgestuft. Mitglieder, die sich aufnehmen lassen wollen, haben außer dem Vereins- und Abteilungsbeitrag für den laufenden Monat noch Eintrittsgeld zu entrichten. Kinder zahlen nur den Beitrag für den Verein.

Satz 13. Strafen.

1. Strafrecht hat der Vorstand und der Arbeitsausschuß,
2. Verweise, Geldstrafen, Spielverbote und Ausschlüsse sind als Strafen zulässig.
3. Strafbar ist: Unentschuldigtes Fehlen beim Spiel, Nichtantreten der Schiedsrichter, Berichterlatter und Linienrichter, böswilliges Verlassen des Spielfeldes, Tätlichkeiten und Pöbeleien gegenüber Mit- und Gegenspielern, Schieds- und Linienrichtern, Zuschauern, Spielen in einem gegnerischen Verein, dem Arbeitersport unwürdiges Betragen während des Spiels, in den Umkleidekabinen und während der Fahrt, Rauchen in Spielkleidung und in Umkleidekabinen, Nichtzahlung von Beiträgen usw.
4. Von dem Spartenbezirk über Mitglieder und Mannschaften verhängte Strafen wegen vorgenannter Vergehen sind von den Mitgliedern zu tragen; gleichfalls Verhandlungskosten, die durch Verschulden der Mitglieder entstanden waren.
5. Alle fesseln Strafmaß und Geldstrafen müssen grundsätzlich von der Mitgliederversammlung genehmigt sein. Die Zahlungsfrist für Geldstrafen beträgt acht Tage. Wenn kein Stundungsgesuch eingegangen ist, erfolgt Spielverbot. Die Zahlung der Geldstrafe bleibt davon unberührt. Mitglieder, die mehr als zwei Monate mit Beiträgen im Rückstand sind, erhalten bis zur Zahlung Spielverbot. Mitglieder, die mehr als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstand kommen, können ausgeschlossen werden. Nichtantretende Spieler müssen bei Spielen außerhalb außer der festgesetzten Geldstrafe 50% des Fahrgeldes (Straßenbahn oder Eisenbahn) als Strafgeld an den Spielausschuß abführen. Bei wiederholten Versäumnissen und Vergehen ist Verschärfung der Strafe durchzuführen. Es ist Aufgabe des Arbeitsausschusses, die Strafsätze den Spielern bekanntzugeben.

Satz 14. Amtliche Mitteilungsblätter.

Als amtliche Mitteilungsblätter für Veröffentlichung des Vereins, der Bezirks-Fußball- und Kreis-Fußballpartie gelten: Mitteilungsblatt des Vereins und das Fußball-Kreisorgan, der „Sachsen-Fußball“.

Satz 15. Dauer und Auflösung der Spielvereinigung.

Die Dauer der Spielvereinigung ist unbeschränkt. Die Auflösung der Spielvereinigung ist möglich, wenn in einer Hauptversammlung oder außerordentlichen Abteilungsversammlung neun Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen.

Diese Satzung tritt am 1. März 1931 in Kraft.

Kassenbericht der Fußballpartie des 6. Bezirks im 3. Kreis des Arb.-Turn- und Sportbundes E. V. über die Zeit vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1931

Einnahmen	1930		1931		Ausgaben
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	
Kassenbestand am 1. Januar	420	5	420	5	
Beiträge der Vereine	325	60	344	15	
Zelbegebühren	57	50	1032	69	
Estrafen	220	—	155	33	
Profite- und Beschmerdegebühren	60	25	112	18	
Verkauf von Druckfachen	328	87	89	33	
Bezirksmeisterchaftsspiele	249	13	240	15	
Bezirksspiel gegen Bremen	250	05	44	46	
Vergütung beim Ländercup	200	—	88	—	
Staatsbeihilfe für Lebergänge	47	22	225	50	
Zinsen	24	66	122	12	
Sonstige Einnahmen			748	33	
			312	60	
			50	40	
			115	57	
			299	30	
			100	—	
			100	—	
			11	14	
			167,33		
			61,-0		
			1014,-		
			124?	53	
			5679	63	
Zusammen	567	63	Zusammen		

Bei Kasserer: Die Kassenprüfer: Zueumünfter, den 10. Januar 1932. Geprüft und für richtig befunden: D. Lehmkühl, A. Kieckbuch, H. Krüger.

Vermögensüberblick am 31. Dezember 1931

Bestände	Mark	pf.	Schulden	Mark	Pf.
Kassenbestand: bar	167,33		VVB. Leipzig für Vervielfältigungs- apparat	43	50
Postcheck	61,20			"Büro" für Schreibmaschine	345
Sparkasse 1014, —		1242	„Anteile Volkswacht“	33	80
Bestände:		53	Miete für städtischen Platz	80	—
Geschäft	1252,60				
Abfchreibg. 10% 125,26	1127,34				
Geräte	320, —				
Abfchreibg. 20% 64, —	256, —				
Bücher	232,66				
Abfchreibg. 20% 46,73	186,93	1570			
Zuflußstände:		27			
Beiträge der Vereine	416,80				
Strafgeber der Vereine	56, —				
Druckschriften	30,50	503			
Darlehen an den Fußballkreis		88			
		30			
zusammen	3404	40	zusammen	502	30

Vermögen

	Mark	Ve. m. b. - enszuwachs
Bestände	3404	40
Schulden	502	30
Vermögen am 31. Dezember 1931	2902	10
Vermögen am 31. Dezember 1931	2902	10
Vermögen am 31. Dezember 1931	2902	10
Vermögen am 31. Dezember 1930	2153	68
Vermögenszuwachs 1931	748	42

Der Kassierer:
Grüßling

Zweimünzler, den 10. Januar 1932

Geprüft und für richtig befunden: O. Lehmkuhl, R. Kieckbich, H. Kröger
Die Kassensprüfer:

Vorantrag zum Haushaltsplan 1932

Einnahmen	Mark	Ausgaben	Mark
Beiträge der Vereine	4010	Beiträge für Bezirk, Kreis, Kreispartie	600
Mitbegehren	400	Geschäftsstelle	1300
Strafen	100	Drucksachen	800
Protest- und Beschwerdebühren	150	Zeitungen und Porto	800
Drucksachen	100	Telephon und Rundfunk	100
Spiele	300	Zimmer- und Saalmieten	150
Staatl. Beihilfe	200	Verpflichtungen	50
Zinsen	50	Anzeigen	300
		Entschädigungen für Amtseisewalter	1000
		Leihgänge	500
		Filme und Lichtbilder	100
		Werbung	400
		Unvorhergesehene Ausgaben	200
zusammen	5300	zusammen	5300

4. Meldewesen, Karteien und Listen im Bezirk.

Allgemeines.

- 1 Um eine geordnete Verwaltung in einem Fußballbezirk durchzuführen, sind Karteien unerlässlich. Die Bedienung und Verwaltung der Kartei unterliegt dem Arbeitsausschuß des Fußballbezirks. Die Bedienung soll nur eingearbeiteten und zuverlässigen Amtsverwaltern anvertraut werden. Falsche und unterlassene Eintragungen und nachlässiges Einreiben der Karten schaffen Verdruß und Ärger und geben zu Beschwerden und Einprüchen der Vereine Veranlassung. Die Eintragungen müssen sauber und nicht zu groß geschrieben sein. Die Mittel für die Anschaffung von Karteien sind nicht gering, machen sich aber bezahlt im Hinblick auf die Arbeitsentlastung der Amtsverwalter. Das Listenwesen ist zeitraubend, unübersichtlich und eine ständige Fehlerquelle.
2. Die Unterlagen für die Karteien sind die An- und Abmeldebogen der Vereine, die das Bundesgeschäft vorrätig hält. Bei Einrichtung neuer Karteien, muß entweder für jedes Vereinsmitglied ein Anmeldebogen oder eine Liste mit den Vermerken der Anmeldebogen ausgefertigt werden.
3. Jedes neue Mitglied eines dem Fußballbezirk angehörenden Vereins oder Abteilung muß nach den Satzungsbestimmungen dem Fußballbezirk gemeldet werden, einerlei ob es sich um ein sogenanntes „passives“ oder „aktives“ Mitglied handelt. Die Anmeldung geschieht durch den roten Anmeldebogen, der zweiteilig in Blockform vorrätig ist. Beide Teile sind sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen. Der eine Teil des Blocks bleibt beim Verein, den anderen Teil erhält der Bezirk. Folgendes ist dabei zu beachten.

A. Mitglieder, die noch nie einem Bundesverein angehört haben. Dem Bezirk sind sofort nach Eintritt in den Verein Anmeldebogen und Bundesmitgliedsbuch bzw. Jugendausweis zuzustellen. Das neu ausgestellte Bundesmitgliedsbuch muß die notwendigen Eintragungen, die mit denen des Anmeldebogens übereinstimmen müssen, und ein vorchriftsmäßiges Lichtbild enthalten.

B. Mitglieder aus einem Bundesverein. Wie vorher. Anmeldebogen und das schon vorhandene Bundesmitgliedsbuch mit Austritts- und Eintrittsvermerk. Die Bezirke können außerdem eine Bescheinigung des alten Vereins verlangen, daß das Mitglied seinen Verpflichtungen im alten Verein nachgekommen ist.

C. Mitglieder, die von einem Bundesverein zu einem Verein eines gegnerischen Verbandes gewechselt haben. Wie vorher. Anmeldebogen und Bundesmitgliedsbuch. Aus den Eintragungen im Anmelde-

schein muß hervorgehen, welchem Bundesverein das Mitglied vor seinem Austritt zu einem gegnerischen Verband angehört hat. Das Unterlassen dieser Mitteilung kann Nachteile für den Spieler und den Verein zur Folge haben. Nach Satz 41, Ziffer 4 der B.F.C. erhält dieses Mitglied nicht ohne weiteres Spielberechtigung. Der Bezirk kann eine Wartezeit für das Mitglied festsetzen.

Welche Eintragungen soll der Anmeldebogen enthalten? Familienname, Vorname, Geburtstag, Bundesmitglieds- und Paßnummer, letzter Verein und letzte Organisation, Anschrift des Mitgliedes, Tag des Austritts, Tag des Eintritts, Vermerke über Tätigkeit als Schiedsrichter, Berichterstatter und Amtsverwalter usw. Jeder Anmeldebogen muß die Unterschrift des Vorsitzenden, Vereinsstempel und Datum tragen. Muster siehe Seite 384.

4. Jedes aus einem Verein ausgeschiedene Mitglied — sei es durch freiwilligen Austritt oder Ausschluß — muß dem Fußballbezirk durch den weißen Abmeldebogen angezeigt werden. Abmeldebögen sind gleichfalls zweiteilig in Blockform käuflich zu erwerben. Ein Schein bleibt dem Verein, den anderen Schein erhält der Bezirk. Der Abmeldebogen soll an Vermerken enthalten:

Familienname, Vorname, Geburtstag, Bundesmitglieds- und Paßnummer, Nummer der Schiedsrichter- und Berichterstatterausweise, Verbleib des Bundesmitgliedsbuches, Verpflichtungen gegenüber dem Verein, Austritt oder Ausschluß, Grund des Ausschlusses, Tag des Austritts, Unterschrift des Vorsitzenden, Vereinsstempel und Datum usw. Muster s. Seite 384.

5. In Bezirken, wo die Meldepflicht für Knaben durchgeführt ist, sollen auch die An- und Abmeldungen durch zweiteilige Vordrucke erfolgen. Muster siehe Seite 385.

Die allgemeine Mitgliederkartei.

6. Die Mitgliederkartei enthält die Karten sämtlicher gemeldeten Mitglieder im Fußballbezirk. Auch die Karten ausgeschiedener Mitglieder verbleiben in der Kartei. Die Einreihung der Karten geschieht nach dem Buchstabenverzeichnis. Maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens (Zuname). Weil die Karten ausgeschiedener Mitglieder in der Kartei verbleiben, wird der Umfang der Kartei mit der Zeit recht groß. Die Kartei kann aber dann nur ihren Zweck erfüllen, wenn keine Karte vernichtet wird oder abhanden kommt.
7. Die Voraussetzung zur Benutzung der Mitgliederkarteien ist die Kenntnis des Namens des Mitgliedes. Die Kartei soll feststellen, ob das Mitglied schon einmal beim Bezirk gemeldet war, welchem Verein ein Mitglied angehört oder angehört hat, wann Ein- und Austritt erfolgt sind, ob Ausschluß vorlag, ob

noch Verpflichtungen bestehen, ob noch eine Strafe abzugelten ist, welche Paß- und Bundesmitgliedsnummer, Schieds- oder Berichterstellernummer ein Mitglied hat usw.

8. Bei jeder Anmeldung eines Mitgliedes durch einen Verein muß in die Kartei Einsicht genommen werden. War der Gemeldete noch kein Mitglied des Fußballbezirks, so ist eine Karte auszustellen. Gemeldete, die schon früher einmal Mitglied waren, behalten ihre alte Karte. Die Karte wird festgestellt, ob die Angaben über den Gemeldeten der Wahrheit entsprechen. Unter Benutzung des Anmeldebogens erfolgt die Eintragung der Vermerke in das Kartenblatt des Mitgliedes. Beim Eingang eines Austritts wird genau so verfahren. Die Karte verbleibt auf ihrem nach dem Buchstabenverzeichnis zuständigen Platz, selbst wenn das Mitglied inzwischen einem gegnerischen Verein beigetreten ist. Bei der Rückkehr eines abtrünnigen ehemaligen Mitgliedes soll man durch die Karte feststellen, ob der Spieler schon einmal Mitglied eines Vereins des Fußballbezirks war und ob etwas gegen ihn vorliegt.

Die Vereinsmitglieder-Kartei.

9. Die Vereinsmitglieder-Kartei enthält die Karten der dem Bezirk gegenwärtig gemeldeten Mitglieder der Vereine. Die Karten der Mitglieder werden vereinsweise nach dem Buchstabenverzeichnis eingereiht. Für die Vereine sind als Leitkarten für Mitgliederkarten besondere Karten notwendig. Meistens dienen diese Karten — sogenannte Sammelkarten — zur Ermittlung des Mitgliederbestandes der Vereine und Abteilungen. Die Sammelkarten führen am Kopf den Ort und den Namen des Vereins. Die Einreihung der Vereinskarten (Sammelkarten) geschieht nach dem Buchstabenverzeichnis. Maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Vereinsortes. Bei mehreren Vereinen in einem Ort werden die Vereinskarten unter sich nach dem Vereinsnamen buchstabenmäßig geordnet. Die Ordnung der Karten in der Vereinsmitglieder-Kartei ist nach einem Beispiel wie folgt:

Leitkarte A: Vereinskarte: Aalen, Rasensport.
Mitgliederkarte: Abendrot, Friß; Weier, Georg;
Dehne, Friß usw.

Leitkarte B: Vereinskarten: Bahlsen, Arb.-Tv.
(dahinter die Mitgliederkarten des Vereins), Burgdorf, Arb.-
Tv. (dahinter Mitgliederkarten), Burgdorf, Fr. T. (dahinter
Mitgliederkarten), Burgdorf, Rasensport (dahinter Mitglieder-
karten), Burgdorf, VfL. (dahinter Mitgliederkarten).

Leitkarte D: Vereinskarte: Deggendorf, VfR.
usw.

10. Die Mitgliederkarte enthält Zunamen, Vornamen, Geburtstag, Bundesmitglied-, Paß-, Schiedsrichter- und Berichtersteller-

nummer, Anschrift, Vermerke über Strafen, Vereinszugehörigkeit, Ein- und Austritt aus dem Verein.

11. Die Karten für Erwachsene und Jugendliche sind verschiedenfarbig. Die Einreihung der Karten erfolgt jedoch nicht getrennt. Die Farbe der Karte läßt ja sofort erkennen, um was für ein Mitglied es sich handelt. Zweckmäßig werden auch in den Bezirken, wo für Knaben Meldepflicht besteht, Karten für Knaben geführt und in die Kartei eingereiht. Die Knabekarte muß eine unterschiedliche Farbe haben.
12. Erreicht ein Jugendlicher das Alter der Erwachsenen oder ein Knabe das Alter der Jugendlichen, so ist eine neue Karte in der zuständigen Farbe auszufertigen. Das geschieht am besten bei der Vorlegung der neuen Jugendausweise bzw. Mitgliedsbücher beim Bezirk.
13. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus einem Verein, ist die Mitgliederkarte aus der Kartei zu entfernen. Die entfernten Karten sollen nicht gleich vernichtet werden, sondern nach dem Zunamen buchstabenmäßig geordnet werden. Häufig tritt ein Mitglied nur vorübergehend aus. Es kann dann bei Rückkehr zum alten Verein die alte Karte weiser benutzt werden. Bei Eintritt in einen anderen Verein ist eine neue Karte auszustellen. Die alte Karte kann dann vernichtet werden.

Vereinskarten bzw. Mitgliederbestandskarten für die Vereinsmitglieder-Kartei.

14. Die Vereinskarten (Sammelkarten) sollen in der Regel zur Feststellung des Mitgliederbestandes des Vereins dienen. Die Bestandserhebungen sind vierteljährlich vorzunehmen. Die Karte enthält die notwendigen Einteilungen mit Zahlfeldern. Jede An- und Abmeldung eines Mitgliedes wird vermerkt. Die Unterschiedssumme zwischen An- und Abmeldungen dem alten Bestand hinzu- bzw. abgezogen, ergibt den neuen Bestand am Ende eines Kalendervierteljahres. Dieser Mitgliederbestand ist die Grundlage für die Berechnung der zu zahlenden Beiträge bzw. Steuern der Vereine.

Vorgänge bei An- und Abmeldungen.

15. Anmeldung: Der Verein muß Anmeldebogen und Mitgliedsbuch vorlegen. Der Amtsverwalter prüft die Vollständigkeit der Angaben. Die Mitgliederkartei wird durchgesehen. Hat der Gemeldete einem Verein des Bezirks noch nicht angehört, so wird eine Karte für die allgemeine Mitgliederkartei und eine Karte für die Vereinsmitgliederkartei ausgefertigt. Die Karten werden eingereiht, die Vereinskarte der Vereinsmitgliederkartei erhält den Zugangsvermerk. Bundesmitgliedsbuch und Karteikarten erhalten eine Paßnummer. Ergibt die Durchsicht der Mitgliederkartei, daß der Gemeldete schon einmal einem Bezirksverein angehört hat, so ist festzustellen, ob

noch Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein bestehen und ob noch Strafen abzugelten sind. Liegt etwas gegen das Mitglied vor — wechselte es z. B. zu einem gegnerischen Verband —, so ist die Karte aus der Mitgliederkartei herauszunehmen und mit dem Bundesmitgliedsbuch der Bezirksfußballleitung zur Entscheidung und Regelung vorzulegen. Nach der Regelung erfolgen die Eintragungen in die Karte der Mitgliederkartei und die Ausstellung der Karte für die Vereinsmitgliederkartei, Zugangsvermerk usw.

16. **Abmeldung:** Der Verein muß den Abmeldebogen vorlegen. Der Amtsverwalter prüft die Vollständigkeit der Angaben. Die Karten von Mitglieder- und Vereinsmitgliederkartei werden herausgesucht und mit den Eintragungen versehen. Die Karte der Mitgliederkartei wird wieder nach dem Buchstaben eingereiht, die Karte der Vereinsmitgliederkartei wird nicht wieder eingereiht, sondern gesondert nach dem Buchstaben aufbewahrt. Die Vereinskartei erhält den Abgangsvermerk.

Paßliste.

17. Zur Nachweisung der Paßnummern muß eine Paßliste geführt werden. Die Paßliste muß mit der Zahl 1 beginnen. Soll ein Spielerpaß ausgestellt werden, so ist die nächstfolgende Zahl zu geben. Die Liste soll folgende Einteilung haben: Paßnummer, Zu- und Vorname, Geburtstag, Verein und Tag der Ausstellung. Die Listen müssen getrennt für Erwachsene, Jugendliche und Knaben geführt werden.

Die Vereinskartei.

18. Größere Bezirke und Kreise mit zahlreichen Vereinen sollen außer den genannten Karteien noch eine Vereinskartei führen. Die Vereine sollen wie die Vereinskarten der Vereinsmitgliederkartei geordnet sein. Die Karten sollen neben Vereinsort, Vereinsnamen, Vereinsanschrift, Anschrift der verschiedenen Amtsverwalter des Vereins, Vereinshaus, Umkleideraum, Lage des Spielplatzes, Verkehrsverbindung, Spielerschulstuhlhöhen, Fernsprecher, Postchecknummer, Mannschaftszahl, Spielkleidung, Strafen des Vereins usw. enthalten.

Sonstige Einteilung der Karten richten sich nach den Bedürfnissen der Bezirke. Unter „Kassenwesen“ wurde schon ausgeführt, daß es möglich ist, bei entsprechender Größe der Karten die Vereinskassen auf den Karten zu führen.

19. Die Kartei muß, um zuverlässig zu sein, laufend nach den Meldungen der Vereine berichtigt werden. Karten von aus verschiedenen Vereinen dürfen nicht vernichtet werden. Sie sind aus der Kartei zu entfernen und gesondert aufzubewahren. Gleichfalls dürfen vollgeschriebene Karten nicht vernichtet wer-

den. Änderungen und Strafen als Spielverbote, Platzsperre usw. sind auf der Rückseite der Karte zu vermerken. Muster siehe Seite 381 und 382.

Besondere Karteien und Listen.

20. Für die Ausschüsse der Schiedsrichter, Berichtersteller, Jugendleiter und Techniker können nach Bedarf besondere Karteien eingerichtet werden. In größeren Bezirken sind solche Einrichtungen dringend erforderlich. Für mittelgroße Bezirke bietet schon eine Schiedsrichterkartei große Vorteile. Auch die Durchführung der Nachprüfung der Spielberechtigung der Spieler kann mit Hilfe einer Karte durchgeführt werden.
21. Besondere Listen sind für gesperrte und ausgeschlossene Mitglieder notwendig.

Name: *Schülze* Vorname: *Jarbert* Geboren: *15. Juli 05*
 Buch-Nr.: *A. 36 757* Paß-Nr.: *2518*
 Jugendausweis-Nr.: */* Knabenausweis-Nr.: */* Schiedsr.-Nr.: *76* Berichterfl.-Nr.: */*
 Anschrift: *Düsseldorf, Mühlentorstraße 85^{II} bei Hennig*

Ein- und Austritt		Spielberechtigt am	Verein	Ausgeschlossen	Verpflichtungen beim Austritt	Ge-regelt am	Strafen und Vergehen		
Ein-	Aus-						wann ver-fügt	Strafdauer von bis	Vergehen und Strafe
1.6.1927	4.8.1929	10.6.1927	<i>Düsseldorfer 1895</i>	<i>min</i>	<i>4-Bauungs-führer</i>	3.9.1929	15.4.1928	15.6.28	<i>Spialausset-zung zur Unfähigkeit</i>
		12.10.1929	<i>Appt. B. Dorf-Werden</i>						

2000. 12.80. 5000 * (Nachdruck verboten)

Arbeiter-Turnverlag AG, Leipzig

Ein- und Austritt		Spielberechtigt am	Verein	Ausgeschlossen	Verpflichtungen beim Austritt	Ge-regelt am	Strafen und Vergehen		
ein am	aus am						wann ver-fügt	Strafdauer von bis	Vergehen und Strafe

Ummeldungen:		Datum
von	zur	
1. 2.	16. 97	
1. 2.	16. 98	
2. 3.	24. 28	

Allgemeine Mitgliederkarteikarte.

Vorder- und Rückseite. Größe 14,8 × 9,8 cm. Farbe: gelb.
 Bestell-Nr. 2000. 100 Stück M. 1,—.

Name: *Schülze* Vorname: *Jarbert* Geboren: *15. Juli 05*
 Buch-Nr.: *A. 36 757* Paß-Nr.: *2518* Schiedsrichter-Nr.: *76* Berichterflatter-Nr.: */*
 Anschrift: *Düsseldorf, Mühlentorstraße 85^{II} bei Hennig*

Ein- und Austritt		Spielberechtigt am?	Verein	ausgeschlossen?	Verpflichtungen beim Austritt	Ge-regelt am?	Strafen und Vergehen		
ein	aus						wann ver-fügt?	Strafdauer von bis	Vergehen und Strafe
1.6.1927	4.8.1929	10.6.1927	<i>Düsseldorfer 1895</i>	<i>min</i>	<i>4-Bauungs-führer</i>	3.9.1929	15.4.1928	15.6.28	<i>Spialausset-zung zur Unfähigkeit</i>
		12.10.1929	<i>Appt. B. Dorf-Werden</i>						

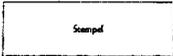
Bemerkungen auf der Rückseite!

Karte für die Vereinsmitgliederkartei.

Eine Seite bedruckt. Größe 15,7 × 17,7 cm. Ausgabe A: für Erwachsene (über 18 Jahre), Farbe: orange. Ausgabe B: für Jugendliche (14—18 Jahre), Farbe: gelb. Ausgabe C: für Knaben (bis 14 Jahre), Farbe: rot. Bestell-Nr. 2001. 100 Stück M. 2,50.

Anmeldung

Name Baumgarten Vorname Herrich Geboren 3. Mai 09
 Bundesmitgliedsbuch Nr. A 305 817 Jugendausweis Nr. --- Paß Nr. 4032
 Anschrift des Mitgliedes Nürnberg, Bambergstr. 88^{II} bei Meyer
 Letzter Verein J. F. C. Nürnberg Austritt dort 29. Sept. 11 Verband J. F. C.
 War das Mitglied (hon'etern) Bundesmitglied? ja In welchem Verein? Kampfsportklub
 Wann dort ausgetreten? 2. Mai 1930 Freiwillig ausgetreten oder ausgeschlossen? freiwillig
 Befahren noch Verpflichtungen und welche beim Bundesverein? nein
 Geprüfter Schiedsrichter? ja Geprüfter Berichtsfasser? nein
 Tag des Eintritts in den Verein 10. Okt. 1931


 Unterschrift des Vorsitzenden

Anmeldung

Eingang beim Bezirk 11. Okt. 1931

Abmeldung

Name Machner Vorname Karl Geboren 14. Sept. 05
 Bundesmitgliedsbuch Nr. A 26 573 Jugendausweis Nr. --- Paß Nr. 2587
 Schiedsrichter Nr. 215 Berichtsfasser Nr. ---
 Wo befindet sich das Bundesmitgliedsbuch mit Paß? heim Machner
 Erfolgte der Austritt freiwillig? ja Wurde das Mitglied ausgeschlossen? nein
 Weshalb erfolgte der Ausschluss?
 Welche Verpflichtungen hat das Mitglied noch gegenüber dem Verein zu erfüllen?
 Beitragsrückstände vom 1.4.31 bis 31.7.31 = 4 Monate à 1,20 M. = 4,80 M.
 Sonstige Verpflichtungen keine
 Soll Schwarzmeldung erfolgen? ja
 W welchem Verein und Verband ist das Mitglied beigetreten? Turnerstaffel v. 1845, S.T.
 Tag des Austritts aus dem Verein 15. Juli 1931


 Unterschrift des Vorsitzenden

Abmeldung

Eingang beim Bezirk 16. Juli 1931

- A. Mitgliederanmeldebogen für Fußballspieler.
 B. Mitgliederabmeldebogen für Fußballspieler.
 A = Farbe rot, B = Farbe weiß. Je zweiteilige Blocks.
 1 Block (20 Bogen) 35 Pf. Bestell-Nr. A: 2011, B: 2012.

Anmeldung für Knaben

Name Krafft Vorname Josang Geboren 2. Nov. 1919
 Ausweis Nr. --- Letzter Verein --- Austritt dort ---
 Anschrift der Eltern des Knaben Gottlieb Krafft, Händelstr. 15^{II}
 Haben die Eltern die Spielgenehmigung erteilt? ja
 Welche Schule besucht der Knabe? Realschule, Rappentorstr. 76
 Weshalb ist der Knabe aus dem alten Verein ausgetreten?
 Hat er dort noch Verpflichtungen?
 Tag des Eintritts in den Verein 24. Juli 1930

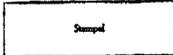

 Unterschrift des Vorsitzenden

Anmeldung für Knaben

Eingang beim Bezirk 15. Juli 1930

Abmeldung für Knaben

Name Krafft Vorname Josang Geboren 2. Nov. 1919
 Ausweis Nr. 536 Wo befindet sich der Ausweis? heim Krafft
 Erfolgte der Austritt freiwillig? ja Wurde der Knabe ausgeschlossen? nein
 Weshalb erfolgte der Ausschluss bzw. Austritt? weil Knabe in den heimischen Verein übertrat
 Befahren noch Verpflichtungen? nein Welcher Art sind diese?
 W welchem Verein und Verband ist der Knabe beigetreten? Realschule Jünglingsstaffel
 Tag des Austritts aus dem Verein 15. Mai 1931


 Unterschrift des Vorsitzenden

Abmeldung für Knaben

Eingang beim Bezirk 16. Mai 1931

- A. Anmeldebogen für Knaben.
 B. Abmeldebogen für Knaben.

A = Farbe gelb, B = Farbe grün. Je zweiteilige Blocks.
 1 Block (20 Bogen) 35 Pf. Bestell-Nr. A: 2028, B: 2029.

5. Amtliche Vordrucke, Bogen und Ausweise.

ARBEITER-TURN- UND SPORTBUND E.V.

Spielberichtsbogen

4 Kreis 2 Bezirk Gruppe 1 Klasse 2 Abteilung
 Ort des Platzes: Wreden - Leithen Posthof Leithen

Spiel-Nr. 209
 Jahr 1931
 Tag u. Monat 12 Januar

Platzverein	Männlich	Gef. Verein	Männlich
Name	Platz-Nr.	Name	Platz-Nr.
Familien- und Rufname der Spieler		Familien- und Rufname der Spieler	
1. Profhberger Sport	1681	1. Arbeiter Team	1917
2. Rameschbach Warden	1233	2. Neumersch. Warden	762
3. Seckbach Wirt	975	3. Gitsch. Arbeiter	1288
4. Fritzsche Wirt	2497	4. Ringe Wirt	1573
5. Walter Wirt	2915	5. Rosenmann Wirt	1734
6. Schulze Richard	1989	6. Hinkel. Richard	2779
7. Arbeiter Team	1884	7. Fühl. Otto	1957
8. Gitsch. Arbeiter	2337	8. Lehmann Wirt	1588
9. Walter Wirt	1562	9. Faml. Wirt	2727
10. Rosenmann Wirt	1828	10. Montag Wirt	1017
11. Fritzsche Wirt	2187	11. Gehring. Otto	1982

Sieger: Arbeiter Spielergebnis: 2 zu 1 Halbzeit: 1 zu 1

Schiedsrichter: Anton Köpfer
 Spielführer: Walter Rameschbach

Spielbeginn: 14 Uhr 02 Minuten, Spielchluss: 15 Uhr 17 Minuten

Wurde Prozess erhoben? nein
 Namen verletzter Spieler und Art der Verletzungen: keine Verletzungen

Zu beachten: Protokolle müssen von der anwesenden Mannschaft unter Anführung der Platzleitung auf der Rückseite des Spielberichtsbogens vermerkt werden. ...

Spielberichtsbogen

für Punkt-, Meisterschafts- und Pflichtspiele.
 Farbe weiß. Bestell-Nr. 2020. 1 Block (20 Stück) 20 Pf.

Börsenspielvertrag

Spielbörse am 25. Mai 1932 Nr. 4

1 Vereinbart wurde folgendes Spiel zwischen den Vereinen
F.C. Markendorf (Platzverein) 1 und Sportklub 08 (Gastverein) 1
 für (Tag) Sonntag, 16. Juni 1932 (Zeit) 16.00 Uhr
 in Markendorf
Fritz Müller Stempel und Unterschrift der Vereins Gündolf

Börsenspielvertrag

Spielbörse am 25. Mai 1932 Nr. 4

2 Vereinbart wurde folgendes Spiel zwischen den Vereinen
F.C. Markendorf (Platzverein) 1 und Sportklub 08 (Gastverein) 1

Börsenspielverträge für ein Spiel.
 Dreiteilig. Bestell-Nr. 2005. Stück 2 Pf.

Börsenspiel-Verträge

Spielbörse am 25. Mai 1932 Nr. 4

1 Vereinbart wurden folgende Spiele zwischen den unterzeichneten Vereinen für
Sonntag, 16. Juni 1932
8 Uhr Rasensport III Spielreinigungst. Süd IV
9.30 " " I. Kneben " I. Kneben
10.30 " " II " III
15.00 " " I. FgB " I. FgB
16.00 " " I " I
Mathias Stempel und Unterschrift der Vereins Fünzig

Spielbörse am 25. Mai 1932 Nr. 4

2 Vereinbart wurden folgende Spiele zwischen den unterzeichneten Vereinen für
Sonntag, 16. Juni 1932
8 Uhr Rasensport III Spielreinigungst. Süd IV

Börsenspielverträge für mehrere Spiele.
 Dreiteilig. Bestell-Nr. 2006. Stück 5 Pf.

Arbeiter-Turn- und -Sportbund E.V., Sparte Fussball

Spielverträge für Freundschaftsspiele

über ein Fussballspiel zwischen den nachgenannten Vereinen
im Arbeiter-Turn- und -Sportbund E.V.

Platzverein

Name des Vereins: F. C. Butab
Ort: Berlin
Kreis: 1. Bezirk: 3. Mannschaft: erste Klasse: I.
Vereinsanschrift: Max Weidlich, Berlin - Britz, Hanne-Hütestr. 5

Gastverein

Name des Vereins: Spielvereinigung Teuchern
Ort: Teuchern
Kreis: 5. Bezirk: Weissenfels Mannschaft: erste Klasse: I.
Vereinsanschrift: Robert Bohne, Teuchern, Zeitzer Str. 25

Vereinbarte Bedingungen (Nichtzutreffendes durchstreichen)

Spieltermin, Tag: Sonntag Datum: 10. Mai 19 31
Spielbeginn: 16 Uhr Aufenthaltsdauer: Von 2. Mai abends bis 10. Mai abends
Anzahl der reisenden Genossen: 13 davon 12 aktive Spieler
Fahrgelder: Zugart: DZ Klasse: 3. Von Teuchern bis Berlin M 148,20
Kugart: DZ Klasse: 3. Von Berlin bis Teuchern M 148,20
Arbeitslosenunterstützung: M
Tagesgelder: M
Wohnungsgelder: M
Freie Verpflegung: (Für welche Tage?) 9. Mai: Abendessen, 10. Mai: Frühstück, Mittag- und Abendessen M
Freies Quartier: (Für welche Tage?) von Sonnabend auf Sonntag M
Freie Kouchettung: M
Besondere Abmachungen: keine M
Zusammen M 296,40

Für jedes Spiel sind 4 Formulare auszufüllen!

Wenden

Spielverträge für Freundschaftsspiele.

Zwei Seiten bedruckt. Bestell-Nr. 2010. 1 Block (20 Bogen)
für fünf Spiele 45 Pf.

Internacia Unio Socialista por Laboristporto kaj Korpokulturo (S.S.I.L.)
Internationaler Sozialistischer Verband für Arbeitersport und Körperkultur (S.A.S.I.)
Union Socialiste Internationale pour l'Education physique et le sport ouvrier (S.A.S.I.)

Fakkomitato por Piedpilko — Fachausschuss für Fußball — Commission de football

Kontrakto — Vertrag — Contrat

gri piedpilkiĵ ludoj inter la nomataj unuigoj - ligoj — über Fussballspiele zwischen nachgenannten Vereinen - Unterverbänden — sur les matchs de football entre les sociétés - sous-unions ci-après:

Akceptanta lando — Empfangendes Land — Pays visité: Deutschland
Nomo de la unuigo - ligo — Name des Vereins - Unterverband — Nom de la société - sous-union: SpVgg. Reudnitz
Loko — Ort — Lieu: Leipzig sektoro — Kreis — district: 4. feroja stacio — Eisenbahnstation — station de chemin de fer: Leipzig
Adreso — Anskribo — Note: Hans Fritzsche, Leipzig G 1, Hofer Str. 58
Visitanta lando — Besuchendes Land — Pays visité: Oesterreich
Nomo de la unuigo - ligo — Name des Vereins - Unterverband — Nom de la société - sous-union: L.W.M. Sptkl. Red Star
Loko — Ort — Lieu: Wien 13 feroja stacio — Eisenbahnstation — station de chemin de fer: Wien
Sektoro — Kreis — District: Vafü, Gr. Wien trupo — Mannschaft — équipe: 1. klaso — Klasse — division: 1.
Adreso — Anskribo — Note: Karl Reidl, Wien 13, Straßguchwandnerstr. 25

Interkonsentitaj kondiĉoj (nekonveniantaĵoj) — Vereinbarte Bedingungen (Nichtzutreffendes durchstreichen) — Stipulations convenues (barres celles qui sont inutiles):

Numero de la ludoj en la tempo de la ludoj: 5 en la tempo de 14. Juni 19 31 ĝis 23. Juni 19 31
Zahl der Spiele: 5 in der Zeit vom: 14. Juni bis: 23. Juni
Nombre des jeux dans la période de 14. Juni au 23. Juni
Elvetoro de la gastropo de la hejmloko je la 13. Juni 19 31 tempo morgens
Abfari de la gastromanoj am 13. Juni 19 31 heere
Depart de l'équipe étrangère de son lieu d'origine le 13. Juni 19 31 heere
Alveno de la gastropo je la unuigo je la 13. Juni 19 31 tempo abends
Akseli de la gastromanoj am 13. Juni 19 31 heere
Arrivée de l'équipe au premier endroit de jeu le 13. Juni 19 31 heere
Elvetoro de la gastropo de la unuigo je la 24. Juni 19 31 tempo abends
Abfari de la gastromanoj am 24. Juni 19 31 heere
Depart de l'équipe du dernier endroit de jeu le 24. Juni 19 31 heere
Numero de la vojaĝantaj ludoj inter ili 15 aktivaj ludantoj, akompanantoj 2
Zahl der reisenden Genossen: 17 davon: 15 aktive Spieler, Begleiter: 2
Nombre des camarades faisant le voyage parml'eux: 15 joueurs actifs, personnes qui accompagnent

Ludtempoj kaj ludkontraŭuloj de la visitanta unuigo — Spieltermine und Gegner des besuchenden Vereins — Date des jeux et adversaires du club visitant
1. Ludo — 1. Spiel — 1. jeu: Freitag la den 14. Juni 19 31 en la Leipzig
je la horo, kontraŭ trupo, sektoro distrikto klaso 1.
am 18 Uhr, gegen SpVgg. Reudnitz, 1. Mannschaft, Kreis: 4. Bezirk: 1. Klasse: 1.
à heure, contre équipe, district secteur division

adreso — Anskribo — Note: Hans Fritzsche, Leipzig G 1, Hofer Str. 58

Spielvertrag für Auslandsspiele.

Vier Seiten stark. Abgabe kostenlos durch die Bundesfußballleitung.
1. Seite.

Arbeiter-Turn- und -Sportbund E. V., Sparte Fußball

NEBENVERTRAG

zwischen den nachgenannten Vereinen des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E.V.
zum internationalen Spielabschluss mit dem ausländischen Verein:

1. Wiener Metallarbeiter - Sportklub "Red Star"

Verein, der den internationalen Spielvertrag abschließt: Vereinname: Spielvereinigung Reudnitz
Ort: Leipzig Vereinsanschrift: Hans Fritzsche, Leipzig C 1, Hofer Str. 58

Verein, der sich beteiligt: Vereinname: Sportvereinigung Pegau von 1912
Ort: Pegau i./Sa. Kreis: 4. Bezirk: 1. Mannschaft: 1. Klasse: 1.
Vereinsanschrift: Kurt Groß, Pegau i./Sa., Baustr. 16

auslandsverein: Vereinname: 1. W. M. Sptkl. Red Star Ort: Wien 13
Land: Oesterreich Mannschaft: 1. Klasse: 1.

Vereinbarte Bedingungen: (Nichtzutreffendes durchstreichen.)
Spielterminus: Tag: Sonabend Datum: 15. Juni 1931
Spielort und Spielplatz: Pegau i./Sa. Spielbeginn: 17.00 Uhr

Aufenthaltsdauer der ausländischen Mannschaft im Spielort:
Ankunft: Sonabend, 15. Juni nachm. Abfahrt: Montag, 17. Juni abends
(Datum) (Zeit) (Datum) (Zeit)

Zahl der reisenden Genossen: 17 davon aktive Spieler: 15

Spielkleidung der ausländischen Mannschaft: Hemd: 1. weiß Schwalze: rot
2. schwarz weiß

Die Spiele der ausländischen Vereine finden statt:

Spiel	Vereinname	Ort	Kreis	Fußb. Bezirk	Spiel- termin	Spiel- beginn	Vereinsanschrift
1. Spiel	SpielvGg. Reudnitz	Leipzig	4	1	14. Juni	18	Hans Fritzsche, Leipzig C 1, Hofer Str. 58
2. Spiel	SportvGg. Pegau	Pegau	4	1	15. Juni	17	Kurt Groß, Pegau i./Sa., Baustr. 16
3. Spiel	T.u.Sptv. Jahn	Mittweida	4	5	19. Juni	18	Willy Lange, Mittweida i.Sa., Limbacher Str. 33
4. Spiel	At.u.Sptv. F.-A. Sturm	Frankenberg	4	3	22. Juni	17	Arthur Schmidt, Frankenberg i.Sa., Fauststr. 23
5. Spiel	Fußballabt. Helios	Dresden-Reick	4	2	23. Juni	16	Karl Straube, Dresden-A.1, Schützenstr. 35

wenden!

Nebenvertrag für Auslandsspiele.

Zwei Seiten stark. Abgabe kostenlos durch die Bundesfußballleitung.
Vorderseite.

Entschädigung: (Nichtzutreffendes durchstreichen.)

Der Verein Sportvereinigung Pegau verpflichtet sich für das Fußballspiel eine
Barentschädigung von Mark 480,00 in Worten: Vierhundertachtzig
an den Verein Spielvereinigung Reudnitz zu zahlen.

Folgende Zahlungstermine werden vereinbart: M. 150,00 Voraus, zahlbar bis 5.6.1931, Rest
nach dem Spiel
In der Barentschädigung sind enthalten: Fahrtkosten, Fahrten zwischen den Spielorten (Höftklassen), Arbeitsentlohnung, Transportkosten,
Verpflegungsgelder, Fahrtgelder, Platzkosten usw. Fahrtkosten und Entschädigung für Begleiter.
(Nichtzutreffendes streichen oder ergänzen)

Ausser dieser Barentschädigung ist vom Verein Sportvereinigung Pegau zu gewähren:
Freie Verpflegung für 17 Genossen an den nachgenannten Tagen Sonabend (Abendessen), Sonntag (ganz)
Freie Übernachtung für 17 Genossen an den nachgenannten Tagen Sonabend/Sonntag, Sonntag/Montag.
Übernachtung im Quartier - Übernachtung bei Genossen. (Nichtzutreffendes streichen.)

Besondere Abmachungen: Schiedsrichter: stelll. Bezirk
Personeller Spieler der Mannschaft stelll. Spvgg. Reudnitz Dolmetscher: /
Freie Verpflegung und Quartier gewährt Spvgg. Pegau
Rückspielverpflichtung: /

Von dem Vertrag werden nicht berührt: Kassier, Platzwart, Kassen des Schiedsrichters und Beihilfskassierer, 1/2% Abgabe an den Bund. Waschen der Spieltrichter der ausländischen Mannschaft und sonstige für die Organisation des Spieles notwendige Ausgaben.
Verpflegung so reichlich gut und dem Gewerbebetriebe der ausländischen Genossen angepasst sein.
Die Übernachtung im Quartier oder bei Genossen muss unverändert und gegenüber sein.
Nachforderungen durch unvorhergesehene Ausgaben, Fahrtgelder und sonstige Ausgaben, die die Spvgg. Reudnitz für den Abschluss der Spiele im allgemeinen Interesse der beteiligten Vereine verausgibt, werden von allen Vereinen gemeinsam getragen. - Nach Erledigung der Spiele erfolgt Abrechnung. Ein verbleibender Überschuss wird verteilt.
Leipzig, den 2. April 1931 Pegau, den 5. April 1931

Kurt Groß (Vorsitzender und Mitglied des Vorstandes des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E.V.)
Kurt Groß (Vorsitzender und Mitglied des Vorstandes des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes E.V.)

Es-der Vertrag ist ebenfalls anzusehen.

Einem Vertrag erhalten die beiden unterzeichneten Vereine, der dritte Vertrag ist mit dem internationalen Hauptvertrag
für Bundesaufstellung zu übergeben.

Nebenvertrag für Auslandsspiele.

Rückseite.

Meldung zu Meisterschaftsspielen

für die Bezirke, Kreise und Verbände der Fußballparte des Arb.-Turn- und -Sportbundes E.V.

Bezirksmeister Als Kreismeister des Seebach Bezirks Kreis des Seebach wird gemeldet: Verbandes Verbandes

Freier Turn- und Sportverein Wünnenal

(Vollständiger Vereinsname und Vereinsort)

Fußballplatz: Niedwald Röhren, Wünnenal, Friedrichsplatz 8

Spieldress: rot-blau schwarze Scherzer mit roten Aufschlägen

Namenverzeichnis der Spieler:

Luft. Nr.	Name	Vorn.	geboren	Mitglied- jahr	Publ. Nr.	Soll wenn Mitglied im Bezirk	Polizei- organisiert	Polizei- organisiert	Polizei- organisiert	Polizei- organisiert	Polizei- organisiert
1	Böcher	Kurt	1899	26.9.19	1240	1919	ja	D.M.V.	Neubrand	Se	
2	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
3	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
4	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
5	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
6	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
7	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
8	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
9	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
10	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
11	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
12	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
13	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
14	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
15	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
16	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
17	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
18	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
19	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
20	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
21	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
22	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
23	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
24	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
25	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
26	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
27	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
28	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
29	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
30	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
31	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
32	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
33	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
34	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
35	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
36	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
37	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
38	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
39	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
40	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
41	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
42	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
43	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
44	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
45	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
46	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
47	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
48	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
49	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	
50	Höring	Gerhard	1907	28.8.19	9713	1920	ja	D.M.V.	Bocher	L.V.	

Wie heißt der Spielführer? Gerhard Höring

Sind alle Spieler nach Satz 70 der BFS. für Meisterschaftsspiele spielberechtigt? ja

Hat der Verein alle Verpflichtungen der meldenden Körperschaft gegenüber erfüllt? ja

Datum: 9. Februar 1931 Stempel: Seebach Unterschriften: Gerhard Höring Mitglied der Spitzleitung

1. Bl. 1000. Nachdruck verboten.

Meldebogen zu Meisterschaftsspielen.
Eine Seite bedruckt. Bestell-Nr. 2022. Stück 5 Pf.

Verhandlungsbogen

Verhandlung Nr. 1 am 31. Januar 1931 in Bremen bei B. Curtius.

Rechtsmittel: keine Rechtsmittelfelle: keine Rechtsmittelfelle: keine Rechtsmittelfelle: keine

Kläger: Buntentor Beklagter: Bezirks Schiedsrichter Silber
Verhandlungsgegenstand: Protest: 1. Straftosa, 2. Niederwurf, 3. Herausstellung
Spiel Nr. 108 Buntentor I - Sperber I 2 : 4 am 6. 12. 1930

Anwesende Mitglieder bzw. Vertreter:
Verhandlungskörperhaft: Buntentor
Leiter: Feulner, Horst R. Finsterbusch, Spielführer
Verein: Grewenhorst R. Richter, Spieler
Schriftführer: Zweifler, Erwin Max Silber, Gröpelingen
Verein: Neustadt
Besitzer: Braun, Georg Beteiligter Verein (Mitglieder od. Körperschaft) SC Sperber
Verein: FC. Hanes H. Konrad, Spielführer
Besitzer: Liebe, Emil Zeugen von Buntentor geladen
Verein: Delmenhorst
Besitzer: Sorge, Otto A. Torgang von Weser 1930
Verein: Bahnhofsvorstadt Schiedsrichter: wie Beklagter
Verein: ...

Urteil (einlich Entscheidung über Gebühren und Unkosten): Den Parteien förmlich zugestellt am: 7. Februar 1931

- Der Schiedsrichter verstieß gegen die Regel 17, als er im Strafraum auf Straftosa erkannte. Der Protestgrund wird anerkannt. Beschlissen mit allen Stimmen.
- Die Herausstellung des Spielers Richter, Buntentor, war nicht gerechtfertigt. Beschlissen 3 Stimmen gegen 2 Stimmen.
- Das Spiel wird wiederholt. Beschlissen mit allen Stimmen.
- Die Kosten der Verhandlung betragen:
Verhandlungsausschuss 2,50 Mark
Schiedsrichter 0,50 Mark
3,00 Mark
- Die Protestgebühr erhält Buntentor zurück. Die Verhandlungskosten von 3 Mark trägt der Bezirk, da Fehler des Schiedsrichters zum Protest geführt haben. Die beiden Vereine tragen ihre Kosten selbst.

Entscheidungsgründe

Die vom Verein Buntentor angegebenen Protestgründe mussten anerkannt werden. Im ersten Fall liegt ein klarer Regelverstoß des Schiedsrichters vor. Der Einwand des Schiedsrichters kann nicht gelten, da alle Vergehen vor.

Unterschriften: Horst Feulner Verhandlungsleiter, Erwin Zweifler Schriftführer

Bedeutet bei Einprüfungen und Revisionen gegen Befehle und Urteile die lauter gemachten Falsch

Verhandlungsbogen.
Eine Seite bedruckt. Bestell-Nr. 2008. Stück 5 Pf.

Raum für Lichtbild

Eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers
Fritz Kahle

DER AUSWEIS IST GÜLTIG FÜR:

JAHR	JAHR	JAHR	JAHR
1931			

(Stempel) (Stempel) (Stempel) (Stempel)

2. Seite.

ARBEITER-TURN- UND -SPORTBUND
 12. Kreis 1. Bezirk
 Nr. 86

**Schiedsrichterausweis
 für Fußball**

Name: *Fritz Kahle*
 (Nul- und Familienname)
 Wohnort: *Königsberg*

Wohnung: *Memelstr. 85*
 (Straße und Hausnummer)

Geboren: *12. März 1905*
 (Tag und Jahr)

Verein: *Postspark "Königsberg"*
 DER BEZIRKS-
 SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

L. A. I. *Quinler*

Stempel *Königsberg* den *1. Januar 1931*

1. Seite.

Raum für Lichtbild

Eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers
Kurt Eberlich

DER AUSWEIS IST GÜLTIG FÜR:

JAHR	JAHR	JAHR	JAHR
1931			

(Stempel) (Stempel) (Stempel) (Stempel)

2. Seite.

ARBEITER-TURN- UND -SPORTBUNDE.V.
 5. Kreis 1. Bezirk
 Nr. 12

**BERICHTERSTATTER-
 AUSWEIS**

für *Fußball*
 (Spiel- und Sportart)

Name: *Kurt Eberlich*
 (Nul- und Familienname)
 Wohnort: *Gera*

Wohnung: *Zoostraße Nr. 12*
 (Straße und Hausnummer)

Geboren: *15. August 1899*
 (Tag und Jahr)

Verein: *Eintracht Gera*
 DER BEZIRKS-BERICHT-
 ERSTATTER-AUSSCHUSS

Stempel *Gera* den *15. März 1931*
 L. A. I. *Manes*

1. Seite.

Schiedsrichterausweis für Fußball.

Vier Seiten. Größe 9 × 13,2 cm. Vorrätige Farben: gelb, grün, orange. Bestell-Nr. 2017. Stück 5 Pf.

Berichtsfatterausweis.

Vier Seiten. Größe 9 × 13,2 cm. Vorrätige Farben: grau, gelb, rot. Bestell-Nr. 2013. Stück 5 Pf.

ARBEITER-TURN- UND -SPORTBUND E.V.

FUSSBALLSPARTE

Ausweis

3. Bezirk • 2. Kreis

für *August Sommerfeld*
in *Tessau, Remburgerstraße 285*
Mitglied der *Bezirksfußballleitung*

Der Ausweis berechtigt zum freien Eintritt zu allen Spiel- u. Sportveranstaltungen der Vereine und Abteilungen des Fußballbezirks.

Dem Inhaber des Ausweises ist auf Verlangen Zutritt zu allen Sitzungen und Versammlungen der Vereine u. Abteilungen des Fußballbezirks zu gewähren.

(Stempel)

Max
(Unterschrift)

Tessau . den *7. Januar* 19*31*

2024. 12. 30. Nachdruck verboten!

Ausweis für Amtsvorwaller
der Fußballkörperschaften.

Eine Seite bedruckt. Größe 14 × 10 cm. Vorrätige Farben: gelb,
grün, blau. Bestell-Nr. 2024. Stück 5 Pf.

Numer: *225*

Name: *Lammers*

Rufname: *Fritz*

Geboren: *15. Aug. 1918*

Verein: *V. f. L. 04*

Ort: *Bremen*

Eingetreten: *4. April 1932*

Knabenausweis für Fußball.

Vier Seiten. Größe 13,4 × 9,4 cm. Farbe grün.
Bestell-Nr. 2016. 1 Stück 5 Pf., 100 Stück M. 4,—.

6. Verschiedenes.

Spieleregeln für das Spiel mit dem Riesenball
(Stoß- oder Puffball).

1. Das Spielfeld. Das Spielfeld hat die Größe eines Fußballfeldes. Die Grenzlinien sind entweder sichtbar aufzuzeichnen oder durch sechs Fahnen zu kennzeichnen.
2. Das Tor. Jedes Tor besteht aus zwei aufgerichteten Pfosten, die mindestens 2,40 Meter hoch und in einem Abstand von 7,30—10 Meter fest im Boden stecken müssen.
3. Der Ball. Der Ball hat einen Durchmesser von 150 oder 180 Zentimeter. Der kleine Ball soll vorwiegend von der Jugend und den Frauen, der große Ball von den Männern benutzt werden.
4. Zahl der Spieler. Das Spiel kann mit 8 bis höchstens 15 Spielern auf jeder Seite gespielt werden. Die Aufstellung jeder Mannschaft erfolgt in zwei Reihen.
5. Die Spielzeit. Die Spielzeit beträgt 20 Minuten, eingeteilt in zwei Halbzeiten von je 10 Minuten. Zwischen diesen liegt eine Pause von höchstens 5 Minuten. Die Spielfeldhälften sind nach der Pause zu wechseln.
6. Der Spielbeginn. Vor Beginn des Spiels lösen beide Spielführer um das Recht der Seitenwahl oder des ersten Anstoßes. Für jedes Spiel ist ein Schiedsrichter zu wählen, dessen Pflicht es ist, die genaue Einhaltung der Spielregeln zu überwachen und alle sich aus dem Spiel ergebenden Streitfragen zu entscheiden.
7. Anstoß. Der Ball wird bei jedem Anstoß in die Mitte des Spielfeldes gelegt. Die den Anstoß nichtausführende Mannschaft steht mindestens 1 Meter vom Ball entfernt, während die den Anstoß ausführende Mannschaft sich unmittelbar am Ball befindet. Der Ball ist erst im Spiel, wenn die den Anstoß ausführende Mannschaft den Ball berührt. Nach einem Tor oder nachdem der Ball über die Querlinie gespielt wurde, hat die Mannschaft Anstoß, die das Tor nicht errang bzw. den Ball nicht über die Querlinie spielte.
8. Ausball. Wird der Ball über die Seitenlinie gebracht, so ist er aus dem Spiel. Das Spiel ist unterbrochen. Der Ball wird von der Stelle der Seitenlinie wieder ins Spiel gebracht, an der er die Linie überschritt. Die den Ball nicht ins Spiel bringende Partei muß fünf Schritte vom Ball entfernt Aufstellung nehmen. Die Mannschaft bringt den Ball ins Spiel, die ihn nicht über die Seitenlinie beförderte.
9. Verbotenes Spiel. Rohes Spiel wird mit 10 Meter Raumverlust bestraft. Absichtlich roh spielende Spieler muß der Schiedsrichter vom Spielfeld weisen.

10. Die Wurfung. Das Spiel ist von der Mannschaft gewonnen, die bei Schluß die meisten Punkte erreicht hat. Stoßen des Balles über die Querlinie zählt zwei Punkte. Stoßen des Balles über die Torlinie zwischen beiden Torpfosten zählt vier Punkte. Haben beide Mannschaften die gleiche Zahl von Punkten, ist das Spiel unentschieden.

Erläuterungen:

Das Spiel mit dem Riesenball macht viel Freude und schafft viele heitere Augenblicke. Bei großen Festen wird es zur Belustigung der Zuschauer viel beitragen. Wer möchte bei einem solchen lustigen Spiel nicht auch einmal dabei sein? Das Spiel ist nicht nur lustig, sondern auch anstrengend. Wer mit Leib und Seele dabei ist, kann den Körper kräftig durcharbeiten.

Ein großer Nachteil besteht jedoch. Der Ball kostet je nach der Größe 330 bis 650 Mark. Diese Kosten können nur große Vereine aufbringen. An eine Massenverbreitung des Spiels wird deshalb nicht zu denken sein. Es ist zweckmäßig, daß Bezirke und Kreise einen Ball kaufen und ihn an die Vereine entleihen. Die Riesenbälle können vom Arbeiter-Turnverlag bezogen werden. Außerdem hält der Verlag einen Ball zum Verleihen vorrätig. Die Vereine, die diese große Kugel einmal ausprobieren wollen, mögen den Ball rechtzeitig beim Verlag anfordern, da immer eine große Nachfrage besteht.

Für das Spiel können die gewöhnlichen Fußballfore verwendet werden. Die Querlatte wird zu diesem Zweck entfernt. Es genügt aber auch, wenn durch andere Pfosten die Formate gekennzeichnet werden. Die Spielerzahl sowie die Zeitdauer des Spiels ist nicht eng begrenzt.

Berechnungstabellen für Fußballmehrkämpfe.

100-Meter-Lauf

Jugend = 1. Klasse

Punktwertung: 13 Sekunden = 100 Punkte, $\frac{1}{10}$ Sekunde = 2 Punkte

Sek.	Pkte.								
13,1	= 98	14,1	= 78	15,1	= 58	16,1	= 38	17,1	= 18
13,2	= 96	14,2	= 76	15,2	= 56	16,2	= 36	17,2	= 16
13,3	= 94	14,3	= 74	15,3	= 54	16,3	= 34	17,3	= 14
13,4	= 92	14,4	= 72	15,4	= 52	16,4	= 32	17,4	= 12
13,5	= 90	14,5	= 70	15,5	= 50	16,5	= 30	17,5	= 10
13,6	= 88	14,6	= 68	15,6	= 48	16,6	= 28	17,6	= 8
13,7	= 86	14,7	= 66	15,7	= 46	16,7	= 26	17,7	= 6
13,8	= 84	14,8	= 64	15,8	= 44	16,8	= 24	17,8	= 4
13,9	= 82	14,9	= 62	15,9	= 42	16,9	= 22	17,9	= 2
14	= 80	15	= 60	16	= 40	17	= 20	18	= 0

100-Meter-Lauf

Männer = 2. Klasse

Punktwertung: 12 Sekunden = 100 Punkte, $\frac{1}{10}$ Sekunde = 2 Punkte

Sek.	Pkte.								
12,1	= 98	13,1	= 78	14,1	= 58	15,1	= 38	16,1	= 18
12,2	= 96	13,2	= 76	14,2	= 56	15,2	= 36	16,2	= 16
12,3	= 94	13,3	= 74	14,3	= 54	15,3	= 34	16,3	= 14
12,4	= 92	13,4	= 72	14,4	= 52	15,4	= 32	16,4	= 12
12,5	= 90	13,5	= 70	14,5	= 50	15,5	= 30	16,5	= 10
12,6	= 88	13,6	= 68	14,6	= 48	15,6	= 28	16,6	= 8
12,7	= 86	13,7	= 66	14,7	= 46	15,7	= 26	16,7	= 6
12,8	= 84	13,8	= 64	14,8	= 44	15,8	= 24	16,8	= 4
12,9	= 82	13,9	= 62	14,9	= 42	15,9	= 22	16,9	= 2
13	= 80	14	= 60	15	= 40	16	= 20	17	= 0

100-Meter-Lauf

Ältere Männer = 3. Klasse

Punktwertung: 14 Sekunden = 100 Punkte, $\frac{1}{10}$ Sekunde = 2 Punkte

Sek.	Pkte.								
14,1	= 98	15,1	= 78	16,1	= 58	17,1	= 38	18,1	= 18
14,2	= 96	15,2	= 76	16,2	= 56	17,2	= 36	18,2	= 16
14,3	= 94	15,3	= 74	16,3	= 54	17,3	= 34	18,3	= 14
14,4	= 92	15,4	= 72	16,4	= 52	17,4	= 32	18,4	= 12
14,5	= 90	15,5	= 70	16,5	= 50	17,5	= 30	18,5	= 10
14,6	= 88	15,6	= 68	16,6	= 48	17,6	= 28	18,6	= 8
14,7	= 86	15,7	= 66	16,7	= 46	17,7	= 26	18,7	= 6
14,8	= 84	15,8	= 64	16,8	= 44	17,8	= 24	18,8	= 4
14,9	= 82	15,9	= 62	16,9	= 42	17,9	= 22	18,9	= 2
15	= 80	16	= 60	17	= 40	18	= 20	19	= 0

Ballwurf

Punktwertung: 20 m = 100 Punkte, 10 cm = 1/2 Punkt

m	Pkte.								
10,10	= 50 1/2	12,10	= 60 1/2	14,10	= 70 1/2	16,10	= 80 1/2	18,10	= 90 1/2
10,20	= 51	12,20	= 61	14,20	= 71	16,20	= 81	18,20	= 91
10,30	= 51 1/2	12,30	= 61 1/2	14,30	= 71 1/2	16,30	= 81 1/2	18,30	= 91 1/2
10,40	= 52	12,40	= 62	14,40	= 72	16,40	= 82	18,40	= 92
10,50	= 52 1/2	12,50	= 62 1/2	14,50	= 72 1/2	16,50	= 82 1/2	18,50	= 92 1/2
10,60	= 53	12,60	= 63	14,60	= 73	16,60	= 83	18,60	= 93
10,70	= 53 1/2	12,70	= 63 1/2	14,70	= 73 1/2	16,70	= 83 1/2	18,70	= 93 1/2
10,80	= 54	12,80	= 64	14,80	= 74	16,80	= 84	18,80	= 94
10,90	= 54 1/2	12,90	= 64 1/2	14,90	= 74 1/2	16,90	= 84 1/2	18,90	= 94 1/2
11	= 55	13	= 65	15	= 75	17	= 85	19	= 95
11,10	= 55 1/2	13,10	= 65 1/2	15,10	= 75 1/2	17,10	= 85 1/2	19,10	= 95 1/2
11,20	= 56	13,20	= 66	15,20	= 76	17,20	= 86	19,20	= 96
11,30	= 56 1/2	13,30	= 66 1/2	15,30	= 76 1/2	17,30	= 86 1/2	19,30	= 96 1/2
11,40	= 57	13,40	= 67	15,40	= 77	17,40	= 87	19,40	= 97
11,50	= 57 1/2	13,50	= 67 1/2	15,50	= 77 1/2	17,50	= 87 1/2	19,50	= 97 1/2
11,60	= 58	13,60	= 68	15,60	= 78	17,60	= 88	19,60	= 98
11,70	= 58 1/2	13,70	= 68 1/2	15,70	= 78 1/2	17,70	= 88 1/2	19,70	= 98 1/2
11,80	= 59	13,80	= 69	15,80	= 79	17,80	= 89	19,80	= 99
11,90	= 59 1/2	13,90	= 69 1/2	15,90	= 79 1/2	17,90	= 89 1/2	19,90	= 99 1/2
12	= 60	14	= 70	16	= 80	18	= 90	20	= 100

Balltreiben mit Torfschuß

Jugend = 1. Klasse
Ältere Männer = 3. Klasse

Punktwertung: 8 Sekunden = 100 Punkte, 1/10 Sekunde = 2 Punkte.

Sek.	Pkte.								
8,1	= 98	9,1	= 78	10,1	= 58	11,1	= 38	12,1	= 18
8,2	= 96	9,2	= 76	10,2	= 56	11,2	= 36	12,2	= 16
8,3	= 94	9,3	= 74	10,3	= 54	11,3	= 34	12,3	= 14
8,4	= 92	9,4	= 72	10,4	= 52	11,4	= 32	12,4	= 12
8,5	= 90	9,5	= 70	10,5	= 50	11,5	= 30	12,5	= 10
8,6	= 88	9,6	= 68	10,6	= 48	11,6	= 28	12,6	= 8
8,7	= 86	9,7	= 66	10,7	= 46	11,7	= 26	12,7	= 6
8,8	= 84	9,8	= 64	10,8	= 44	11,8	= 24	12,8	= 4
8,9	= 82	9,9	= 62	10,9	= 42	11,9	= 22	12,9	= 2
9	= 80	10	= 60	11	= 40	12	= 20	13	= 0

Balltreiben mit Torfschuß

Männer = 2. Klasse

Punktwertung: 7 Sekunden = 100 Punkte, 1/10 Sekunde = 2 Punkte

Sek.	Pkte.								
7,1	= 98	8,1	= 78	9,1	= 58	10,1	= 38	11,1	= 18
7,2	= 96	8,2	= 76	9,2	= 56	10,2	= 36	11,2	= 16
7,3	= 94	8,3	= 74	9,3	= 54	10,3	= 34	11,3	= 14
7,4	= 92	8,4	= 72	9,4	= 52	10,4	= 32	11,4	= 12
7,5	= 90	8,5	= 70	9,5	= 50	10,5	= 30	11,5	= 10
7,6	= 88	8,6	= 68	9,6	= 48	10,6	= 28	11,6	= 8
7,7	= 86	8,7	= 66	9,7	= 46	10,7	= 26	11,7	= 6
7,8	= 84	8,8	= 64	9,8	= 44	10,8	= 24	11,8	= 4
7,9	= 82	8,9	= 62	9,9	= 42	10,9	= 22	11,9	= 2
8	= 80	9	= 60	10	= 40	11	= 20	12	= 0

Fußball-Weitstoß

Jugend = 1. Klasse
Ältere Männer = 3. Klasse

Punktwertung: 45 m = 100 Punkte, 0,25 m = 1 Punkt,
ab 20 m wird gewerfet

m	Pkte.								
20,25	= 1	25,25	= 21	30,25	= 41	35,25	= 61	40,25	= 81
20,50	= 2	25,50	= 22	30,50	= 42	35,50	= 62	40,50	= 82
20,75	= 3	25,75	= 23	30,75	= 43	35,75	= 63	40,75	= 83
21	= 4	26	= 24	31	= 44	36	= 64	41	= 84
21,25	= 5	26,25	= 25	31,25	= 45	36,25	= 65	41,25	= 85
21,50	= 6	26,50	= 26	31,50	= 46	36,50	= 66	41,50	= 86
21,75	= 7	26,75	= 27	31,75	= 47	36,75	= 67	41,75	= 87
22	= 8	27	= 28	32	= 48	37	= 68	42	= 88
22,25	= 9	27,25	= 29	32,25	= 49	37,25	= 69	42,25	= 89
22,50	= 10	27,50	= 30	32,50	= 50	37,50	= 70	42,50	= 90
22,75	= 11	27,75	= 31	32,75	= 51	37,75	= 71	42,75	= 91
23	= 12	28	= 32	33	= 52	38	= 72	43	= 92
23,25	= 13	28,25	= 33	33,25	= 53	38,25	= 73	43,25	= 93
23,50	= 14	28,50	= 34	33,50	= 54	38,50	= 74	43,50	= 94
23,75	= 15	28,75	= 35	33,75	= 55	38,75	= 75	43,75	= 95
24	= 16	29	= 36	34	= 56	39	= 76	44	= 96
24,25	= 17	29,25	= 37	34,25	= 57	39,25	= 77	44,25	= 97
24,50	= 18	29,50	= 38	34,50	= 58	39,50	= 78	44,50	= 98
24,75	= 19	29,75	= 39	34,75	= 59	39,75	= 79	44,75	= 99
25	= 20	30	= 40	35	= 60	40	= 80	45	= 100

Fußball-Wertstoff

Männer = 2. Klasse

Punk.wertung: 55 m = 100 Punkte, 0,25 m = 1 Punkt,
ab 20 m wird gewertet

m	Pkte.								
30,25	= 1	35,25	= 21	40,25	= 41	45,25	= 61	50,25	= 81
30,50	= 2	35,50	= 22	40,50	= 42	45,50	= 62	50,50	= 82
30,75	= 3	35,75	= 23	40,75	= 43	45,75	= 63	50,75	= 83
31	= 4	36	= 24	41	= 44	46	= 64	51	= 84
31,25	= 5	36,25	= 25	41,25	= 45	46,25	= 65	51,25	= 85
31,50	= 6	36,50	= 26	41,50	= 46	46,50	= 66	51,50	= 86
31,75	= 7	36,75	= 27	41,75	= 47	46,75	= 67	51,75	= 87
32	= 8	37	= 28	42	= 48	47	= 68	52	= 88
32,25	= 9	37,25	= 29	42,25	= 49	47,25	= 69	52,25	= 89
32,50	= 10	37,50	= 30	42,50	= 50	47,50	= 70	52,50	= 90
32,75	= 11	37,75	= 31	42,75	= 51	47,75	= 71	52,75	= 91
33	= 12	38	= 32	43	= 52	48	= 72	53	= 92
33,25	= 13	38,25	= 33	43,25	= 53	48,25	= 73	53,25	= 93
33,50	= 14	38,50	= 34	43,50	= 54	48,50	= 74	53,50	= 94
33,75	= 15	38,75	= 35	43,75	= 55	48,75	= 75	53,75	= 95
34	= 16	39	= 36	44	= 56	49	= 76	54	= 96
34,25	= 17	39,25	= 37	44,25	= 57	49,25	= 77	54,25	= 97
34,50	= 18	39,50	= 38	44,50	= 58	49,50	= 78	54,50	= 98
34,75	= 19	39,75	= 39	44,75	= 59	49,75	= 79	54,75	= 99
35	= 20	40	= 40	45	= 60	50	= 80	55	= 100

Preisliste des Bundes

für den Bedarf der Fußballsparte.

Karteikarten für Bezirke und Kreise.

- Karte für die allgemeine Mitgliederkartei**
Größe 14 × 9,8 cm. Farbe: gelb, auf 2 Seiten bedruckt. Muster S. 378. Bestell-Nr. 2000. 100 Stück M. 1,—
- Karte für die Vereinsmitgliederkartei**
Größe 15,7 × 17,7 cm, einseitig bedruckt. Muster Seite 000. — Ausgabe A: für Erwachsene (über 18 Jahre), Farbe: orange. Ausgabe B: für Jugendliche (14—18 Jahre), Farbe: gelb. Ausgabe C: für Knaben (bis 14 Jahre), Farbe: rot. Bestell-Nr. 2001. 100 Stück M. 2,50
- Vereinskarte bzw. Mitgliederbestandskarte für die Vereinsmitgliederkartei.** Größe 16,4 × 17,5 cm. Farbe: weiß, einseitig bedruckt. Muster Seite 380. Bestell-Nr. 2002. 100 Stück M. 3,—
- Karte für Karzeien über Vereine**
Größe 18,9 × 12,3 cm. Farbe: gelb, auf 2 Seiten bedruckt. Muster Seite 381. Bestell-Nr. 2023. Stück M. —,06
- Prüfkarte für Spielberechtigung**
Größe 14,8 × 9,8 cm. Farbe: grau, auf 2 Seiten bedruckt. Muster Seite 383. Bestell-Nr. 2025. Stück M. —,06
Für das Vereinskarzeiwesen hat das Bundesgeschäft Karten für Mitgliederkarzeien und Beitragskarzeien sowie Karzeikästen und Leitkarten vorrätig. Nähere Angaben, Preise und Anleitung zur Führung einer Vereinskarzei enthält die Preisliste des Bundesgeschäftes für Vereinsbedarfsartikel. Die Karte für die allgemeine Mitgliederkartei (Bestell-Nr. 2000) kann auch für Karzeien der Fußballvereine und Fußballabteilungen benutzt werden.

Bedarf für Fußballkörperchaften.

- Meldebogen zu Meisterschaftsspielen**
Muster Seite 394. Bestell-Nr. 2022 . . . Stück M. —,05
- Fragebogen für Fußballrunden**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2004 Stück M. —,05
- Tagebuch für Punktspiele im Fußballbezirk**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2026. Stück M. —,20
- Verhandlungsbogen**
Muster Seite 395. Bestell-Nr. 2008 . . . Stück M. —,05

10. **Kartenaufrechnungsbogen für Spiele**
Bestell-Nr. 2009 Stück M. —,05
11. **Schiedsrichterfragebogen für mündliche Prüfung**
Erläuterung im Schiedsrichterlehrbuch. Bestell-Nr. 2007 Stück M. —,05
12. **Schiedsrichterfragebogen für schriftliche Prüfung**
Erläuterung im Schiedsrichterlehrbuch. Bestell-Nr. 2014 Stück M. —,05

Spielbetrieb im Verein.

13. **Spielberichtsbogen für Punkt- und Pflichtspiele**
Muster S. 386. Bestell-Nr. 2020. 1 Block (20 Stück) M. —,20
14. **Spielfragebogen für Spielführer**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2003. Stück M. —,05
15. **Mannschaftsaufstellungslisten für den Vereinspielbetrieb.** Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2015.
Stück M. —,05
16. **Spieltagebuch für Fußball im Verein**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2027. Stück M. 2,—

Spielverträge.

17. **Börspielspielverträge für ein Spiel**
Dreiteilig. Muster S. 387. Bestell-Nr. 2005. Stück M. —,02
18. **Börspielspielverträge für mehrere Spiele**
Dreiteilig. Muster S. 387. Bestell-Nr. 2006. Stück M. —,05
19. **Spielverträge für Freundschaftsspiele**
1 Block (20 Bogen) für 5 Spiele. Muster Seite 388.
Bestell-Nr. 2010 1 Block M. —,45

Auslands-Spielverträge und die dazugehörigen Nebenverträge sowie Merkblätter für Auslands-Spielveranstaltungen der Fußballsparte sind unerkäuflich und werden von der Bundesfußballleitung kostenlos an spielabschließende Vereine und Körperschaften abgegeben. Muster S. 389—393.

Ausweise.

Vom Verein auszustellen:

20. **Knabenausweise für Fußball**
Vierseitig. Größe 13,4 × 9,4 cm. Farbe: grün.
Muster Seite 398. Bestell-Nr. 2016 Stück M. —,05
100 Stück M. 4,—

Von den Körperschaften auszustellen:

21. **Schiedsrichterausweis für Fußball**
Vierseitig. Größe 9,4 × 13,2 cm. Vorrätige Farben: gelb, grün, orange. Muster Seite 396. Bestell-Nr. 2017 Stück M. —,05
22. **Berichterfalterausweis**
Vierseitig. Größe 9 × 13,2 cm. Vorrätige Farben: grau, gelb und rot. Muster Seite 397. Bestell-Nr. 2013 Stück M. —,05
23. **Ausweis für Amtsverwalter der Fußballkörperschaften.** Einseitig. Größe 14 × 10 cm. Vorrätige Farben: gelb, grün, blau. Muster Seite 398. Bestell-Nr. 2024 Stück M. —,05

Übungsbetrieb und Mehrkämpfe.

24. **Allgemeines Tagebuch für den Fußballübungsbetrieb**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2031 Stück M. —,15
25. **Namentliches Tagebuch für die Leiter der Fußballübungsstunden.** Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2032 Stück M. —,15
26. **Hauptlisten für Fußballmehrkämpfe**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2019 Stück M. —,05
27. **Wertungslisten für Fußballmehrkämpfe**
Muster im Merkblatt 43. Bestell-Nr. 2018 . . .
1 Block (20 Bogen) M. —,80

Verschiedenes.

28. **Mitgliederanmeldebogen für Fußballspieler**
Zweiteilig. Farbe: rot. Muster Seite 384. Bestell-Nr. 2011 1 Block (20 Bogen) M. —,35
29. **Mitgliederanmeldebogen für Fußballspieler**
Zweiteilig. Farbe: weiß. Muster Seite 384. Bestell-Nr. 2012 1 Block (20 Bogen) M. —,35
30. **Anmeldebogen für Knaben**
Zweiteilig. Farbe: gelb. Muster Seite 385. Bestell-Nr. 2028 1 Block (20 Bogen) M. —,35
31. **Abmeldebogen für Knaben**
Zweiteilig. Farbe: grün. Muster Seite 385. Bestell-Nr. 2029 1 Block (20 Bogen) M. —,35
32. **Schuhhülle für 11 Bundesmitgliedsbücher für eine Mannschaft.** Bestell-Nr. 21 b Stück M. —,40
33. **Schuhhülle für ein Bundesmitgliedsbuch**
Bestell-Nr. 21 a Stück M. —,20

34. „Der Schiedsrichter“ für das Fußballspiel

- Ein Lehrbuch mit Erläuterungen der Spielregeln für Schiedsrichter, Spieler und Zuschauer von Robert Riedel. Etwa 265 Seiten stark mit Bildern. 4. umgearbeitete Auflage. Bibliothek der Leibesübungen Heft 24 Stück M. 2,75
35. Fußballspielregeln
Heft 6 der Spielregeln Stück M. —,20
36. „Der Fußballspieler“, Technische Beilage der Freien Sportwoche. 1 Jahrgang gebestet Stück M. —,75
37. Bundesfußballsatzung
Bibliothek der Leibesübungen Heft 8 Stück M.
38. Zahlenzusammenstellungen, Listen und Fragebogen für die Arbeitsgebiete in der Fußballsparte. Merkblatt 43 der Arbeiter-Turn- und -Sportschule. Stück M. —,25
39. Grundsätze für den Lehr- und Übungsbetrieb des Fußballspiels. Merkblatt 35 der Arbeiter-Turn- und -Sportschule Stück M. —,20
40. Grundsätze für das Fußballspiel der Knaben und Jugendlichen. Merkblatt 40 der Arbeiter-Turn- und -Sportschule Stück M. —,25
41. Grundsätze für das Berichtersteller- und Pressewesen in der Fußballsparte. Merkblatt 67 der Arbeiter-Turn- und -Sportschule Stück M. —,25
42. Richtlinien zur Unfallverhütung bei Turnen, Spiel und Sport. Merkblatt 32 der Arbeiter-Turn- und -Sportschule Stück M. —,20
43. Bundesfußballabzeichen
Bestell-Nr. 1080 Stück M. —,35

In der vorstehenden Liste nicht aufgeführt sind alle allgemeinen Bedarfsartikel für Verwaltung, Spielbetrieb usw. Die Preislisten des Bundesgeschäftsführers, Arbeiter-Turnverlag UG., Leipzig S 3, Fichte-straße 36, sind auch in den Zweiggeschäften des Bundes in Berlin, Bielefeld, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Erfurt, Forst, Frankfurt a. M., Gera, Gotha, Hannover, Jena, Kassel, Königsberg, Lage in Lippe, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nordhausen a. S., Nürnberg, Stuttgart, Vegesack, Zeitz und im Kreisgeschäft Hamburg kostenlos zu erhalten. Alle Fußballvereine und Fußballabteilungen decken ihren Bedarf nur im Bundesgeschäft und seinen Zweiggeschäften. Postversand erfolgt nur durch das Hauptgeschäft Leipzig.

Bestellungen müssen stets mit Vereinsstempel versehen sein, fehlt er, erfolgt Zusendung nur durch Nachnahme. Bei Bestellungen ist die Bestellnummer (evtl. Farbe) nicht zu vergessen.

Die Körperschaften der Fußballsparte erhalten beim Kauf von mehr als 50 Stück einen Preisnachlaß.

Sachverzeichnis.

Ein Sachverzeichnis kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Jedes Wort und jede Wortverbindung unterzubringen ist unmöglich. Das würde den Umfang und damit auch die Kosten der Satzung bedeutend vergrößern bzw. erhöhen. Außerdem würde das Sachverzeichnis durch eine Umfangvergrößerung an Übersichtlichkeit verlieren. Beim Suchen einer Satzungsbestimmung lasse man es daher nicht bei einem Begriff bewenden, sondern suche unter den verschiedenen Bezeichnungen, die für eine Sache möglich sind.

Die Zahlen hinter den Sachwörtern bezeichnen den Satz der Bundesfußballsatzung, der für die Sachwörter in Frage kommt.

Ein „3“ hinter einer Zahl bezeichnet die zu einem Satz gehörige Ziffer eines Untersatzes. Unterteilungen der Sätze und Untersätze werden außerdem auch mit a, b usw. oder A, B usw. bezeichnet. Erläuterung ist als „Erl.“, Geschäftsordnung als „G.O.“ abgekürzt. Eine Zahl hinter „G.O.“ bezeichnet den bezüglichen Punkt der Geschäftsordnung.

In der Satzung selbst ist das Wort Bundesfußballsatzung mit „B.F.S.“, das Wort Bundesstatut mit „B.St.“ abgekürzt. Soweit nicht Körperschaften als allgemeine Bezirke, Kreise usw. bezeichnet sind, sind immer Körperschaften der Fußballsparte gemeint.

Von der Mitteilung über eingeschickene Fehler, Druckfehler, Unrichtigkeiten, Ergänzungen usw. nimmt die Bundesfußballleitung gern Kenntnis, um bei einer Neuauflage Unrichtigkeiten zu beheben und notwendige Ergänzungen zu berücksichtigen.

A

- Abgabe von Schriftstücken 223 3. 14—17.
Abmeldebogen 41 3. 1 Anhang (Muster).
Abmeldungen 41, 65, 141, Anhang.
Abrechnungsbuch für Veranstaltungen 229 3. 8.
Abgaben, Auswahlspiel 192 3. 17.
— Freundschaftsspiele 83 — Jugend-
— Knabenspiele 140 — Punktspiele 49
— Schiedsrichter 61 — Spielverbot 195.
Abschluß, Kallenbücher 229 3. 12 — Spiel-
verträge 81.
Abschreibungen bei Bestandshebungen 229 3. 9.
Abziehung von Knaben- und Jugend-
spielen durch die Bezirke 140.
Abzerrung hinter Toren 65, 201.
Abzerrung von Punkten (siehe auch
„Punktverluste“) 64
Abstieg von Mannschaften 55.
Abstimmungen, G.O.
Ableitung, Musterfassung für eine A.
Anhang.
Abteilungen der Spielklassen 50.
Abteilungsmeister 55, 67.

- Abzeichen gegnerischer Verbände 192 3. 27.
Adressen siehe „Anschriften“.
Änderungen, Beschlüsse durch die Körper-
schaften 149 — Niederschriften G.O. 5
— Spielverträge 81.
Allgemeine Mitgliederkartei, Anhang
Allgemeines Spielverbot 92.
Alter der Amisverwalter 221, 222.
Altersklassen :6 — Jugendliche 134, 142.
Altersmannschaften 46, 67, 88.
Ämliche Mitteilungen (Bekanntmachun-
gen, Veröffentlichungen) 144, 148, 224.
Ämliche Norddruck, Bogen, Ausweise
usw. (Muster), Anhang.
Amisausübung bei Spielverbot 191.
Amisenthebung 40, 202, 203, 213 3. 7,
222.
Amisenthebung 40, 202, 203, 213 3. 7, 222.
Amisverwalter, Amisenthebung, siehe
„Amisenthebung“ — Amiszeit v. A.
221, 222 — Ausweise f. A 227, An-
hang (Muster) — Bestellung und Ver-
teilung v. A. 193 3. 23, 200 3. 6 —
Pflichten der A. 213 3. 12, 222 —
Wahlbedingungen 221.

Amfängerwettertagungen 213.
Anfechtung von Beschlüssen und Urteilen 162.
Anforderung von Schiedsrichtern aus anderen Bezirken 119.
Anfragen, Zuständigkeit bei 223 3. 19.
Angeklagter fehlt in einer Verhandlung 185.
Angestellte in Fußballbezirken 213.
Ankläger fehlt in einer Verhandlung 185.
Anklageschrift 155.
Anmeldebogen 41 3. 1, 141, 192 3. 18, Anhang.
Anmeldungen, Fußballbezirk 43, 3. 3, Anhang — Knaben 141, Anhang — Sperreliste 206 — Vereine 27.
Anordnungen, Bekanntmachung von 24. 148.
Anschreibenstellen der Bezirke und Vereine 223 3. 8.
Anschreibenverzeichnis der Bezirke 223 3. 7.
Ansehung, Berichterstatter 128 — Pflichten 79 — Schiedsrichter 61, 119.
Anträge, Abänderung und Umstoßen der A., O. 22.
Antragsteller O. 12 — Bezirksfußballtagung 211 — Bundesfußballtagung 8. 3. 4 — Geschäftsordnung O. 20 — Spielberechtigung für andere Altersklassen 142 — Versammlungen O. 18 — 25 — Weitgebendster A. O. 23 — Wiederaufnahme bei Ausschlüssen 199.
Antreten, Mannschaften 52 — Spieler 65.
Anwesenheit bei Verhandlungen 174, 177, 178.
Anwesenheitsliste O. 7.
Anzeigen von Beschlüssen, Anordnungen usw. 224.
Anzuweisung von Abstimmungen O. 23.
Arbeiterpresse im Fußballbezirk 128.
Arbeiterport, Schädigung des Ansehens des 192 3. 29, 193, 199, 200.
Arbeiterportkarte als Spielveranstalter 91.
Arbeiter-Turn- und -Sportbund E. W., Bezeichnung der Zugehörigkeit zum 91.
Arbeiter-Turnverlag, Kaufen im 229, 3. 12.
Arbeitsausschuß, Bezirk 214 — Bund 11, 20, 164, 168 — Fußballabteilung, Anhang (Musterfassung) — Rechtsmittelstelle im Bund 164, 168.
Arbeitsgemeinschaften, f. Fußball 111.
Arbeitsplan der Körperschaften 225.
Archiv 223 3. 16.
Aufbau der Fußballkörperschaften (Zeichnungen), Anhang.
Aufbewahrung, Gelder 229 3. 12 — Schriftstücke 223 3. 14—17.
Aufhebung von Spielverboten 158, 191, 194, 196, 197.

Auffösung, Fußballabteilung, Anhang (Musterfassung) — Verein 31 3. 1, 34 3. 5.
Aufnahme, Mitglieder 35, 41 3. 4 — Vereine 25, 30.
Aufstellung, Spieler nach dem Spiel 58, 65 — Tagesordnung O. 2.
Auf- und Abstieg von Mannschaften 55.
Aufgaben der Fußballbezirke 229 3. 3.
Ausgänge von Schriftstücken 223 3. 11 bis 13.
Ausgeschlossene Vereine, Aufnahme von Mitgliedern aus 200 3. 10.
Ausländische Spieler 41 3. 5.
Auslandsspiele 45, 93—106, 192, 199 — Genehmigung 96—100 — Grenzspiele 104 — Jugend- und Knaben 135 — Länderspiele 94 — Nebenverträge 99, Anhang (Muster) — Schiedsrichter 103, 123 — Schiffsmannschaften 105 — Spielverträge 98, 99, Anhang (Muster) — Verletzungen 102, 192, 199.
Auslegung von Satzungsbestimmungen 223 3. 19.
Auscheiden, Beisitzer der Verhandlungsausschüsse 150 — Mannschaften 55 — Spieler 63.
Auscheiden von Mannschaften aus der Serie 53.
Auscheidungsspiele, Auf- und Abstieg 55 — Meisterschaftsspiele 67, 68, 70.
Ausschüsse, Abteilungen und Vereine 31, 34, 200 — Mitglieder 38, 65, 199.
Ausschluss der Öffentlichkeit 174 — Tagungen 33 3. 3 — Versammlung O. 17.
Ausdehnungen der Zuschauer und Spieler 65, 192, 193, 199, 200, 201.
Ausschüsse der Bezirke 109, 114, 126, 132, 160, 161, 210, 213—219 — Vorberatende A. in Versammlungen usw. O. 4 und 9.
Außerordentliche Bezirksfußballtagung 211.
Ausreden in Versammlungen O. 11 und 20.
Austausch der Namen ausgeschlossener Mitglieder 199 — Spielverträge 81.
Austritt, Mitglieder 37, 38, 41, 191, Anhang (Meldebogen) — Vereine 31 3. 2, 34 3. 5, 191.
Auswahlmannschaften 90—92, 107—135 — Aufstellung von A. 90, 107 — Jugend 135.
Auswahlspiele 45, 79, 90—92, 135 — Allgemeines Spielverbot 92.
Auswahlspieler 90, 192, 193 — Ablehnung der Mitwirkung als A. 90, 192 3. 17 — Fehlen als A. 90, 192 3. 17 — Spielberechtigung 90 — Spielverbot von A. aufheben 90 — Zurückhaltung von A. durch Vereine 193 3. 16.
Ausweise, Amtsverwalter 227, Anhang (Muster) — Berichterstatter 128 — Bezirkstage, Vorstandsetagungen usw.

211, 212 — Knaben 141, Anhang (Muster) — Schiedsrichter 117, Anhang (Muster) — Versammlungen usw. O. 4 und 6.
Automatisches Spielverbot 198.

B

Ballgröße 65, 137.
Ballfreiden mit Torfuß 112
Ballkübungen 111.
Banken und Banküberweisungen 229 3. 12 und 14.
Bargelblos Verkehr 229 3. 14.
Besangene Mitglieder der Verhandlungsausschüsse 150.
Besetzung der Spielverbote 194.
Begründung von Anträgen O. 12 — Rechtsmittel 155 — Urteile 178.
Begrüßungen durch die Versammlungsleitung und Gäste O. 4.
Beisitzer in Verhandlungsausschüssen 174, 219.
Beiträge, rückständige 34 3. 5., 41 3. 2 — Vereine an die Bezirke 229 3. 15.
Beitrags- und Pflichtmarken, fehlende im Mitgliedsbuch 43 3. 1—4 Erl.
Bekanntmachungen 148, 194, 223 3. 15, 224.
Beklagter fehlt in einer Verhandlung 185.
Belege, 223 3. 14—17, 229 3. 12.
Beleidigungen 65, 192 3. 2, 20, 21, 28, 199.
Beratungsrecht in Versammlungen O. 8.
Berechnungsausschuß 112.
Berechnungstafeln für Fußballmehrkämpfe, Anhang (Muster).
Berichtbogen, Spiele, Anhang (Muster).
Berichte der Fußballkörperschaften 211, 225 — Schiedsrichter bei Protesten 166 — Sitzungen, Tagungen usw. 226 — Verhandlungen 177.
Berichterstatter zu Punkten der Tagesordnung O. 11 — Versammlungen O. 8.
Berichterstattung und Berichterstatterwesen 16, 124—130, 190, 217, 237.
Berichtigung, Niederschriften O. 5 — Versammlungen O. 15.
Berichtkarte 101 — Verhandlungen, Anhang (Muster).
Berufsspieler 192 3. 23, 199.
Berufung gegen Ausschüsse 38 3. 7. — Beschluß, Änderung von B. 149 — Anerkennung durch Mitglieder 35 3. 5 — Mißachtung von B. 192 3. 30, 199 — Rechtsweisen, 147—149, 161 bis 167.
Beschlußfähigkeit — Bezirksorgane 223 3. 6 — Verhandlungskörperschaften 169, 175 — Versammlungen usw. O. 25 und 26.
Besuchen im Rechtsweisen 152, 154 bis 156, 160—162, 164 u. 165, 167, 179, Anhang (Zeichnung) — Jugend-

spiele 166 — Werbung von Spielen 64, 164, 165, Anhang (Zeichnung).
Besetzung von Straien der Vereine 192 3. 31 — Wahlen 221.
Besandbücher und -verzeichnisse 229 3. 9.
Besandskarten für Mitglieder, Anhang. Besetzungen 192 3. 28, 199.
Besetzungen 112.
Bestrafungen 187—208.
Betragen, Unsportliches 57, 65, 191 bis 199, 205, 208.
Bewährungsfrist 187, 208.
Beweisaufnahme 175.
Beweisgründe im Rechtsweisen 178, 179.
Beweismittel 155, 168, 172, 178, 179.
Bezirke, Gliederung, Aufbau, Verwaltung usw. 5, 209—229, Anhang (Zeichnung) — Berichterstattung 124—129, 217 — Jugendweisen 131, 132, 134 bis 143, 166, 208, 218 — Rechts- und Verhandlungsweisen 160 — 166, 173, 219 — Schiedsrichterweisen 113 bis 121, 216 — Technisches Wesen 107 bis 112, 215.
Bezirksbeiträge 229 3. 15.
Bezirksfußballleitung 116, 213, 223.
Bezirksfußballtagung 211.
Bezirksklasse 69.
Bezirksleitertagung 233.
Bezirksmeister u. Bezirksmeisterschaftsspiele 67, 68, 72—78, 106.
Bezirksorgane, Beschlußfähigkeit und Stimmgleichheit 223 3. 6.
Bezirksrecht bricht Parteienrecht 5 3. 4.
Bilanzen 229 3. 19.
Börjenspiele 45, 85.
Börjenspielverträge 81, 85, Anhang (Muster).
Bogen, amtliche (Muster), Anhang.
Briefumschläge, Aufbewahrung von B. 223 3. 11 — freigemachte B. bei Spielen 64, 65, 194.
Buchführung in den Fußballkörperschaften 229.
Bücherbestand (Inventar) 229 3. 9.
Bürgerliche Gerichte 145.
Bürgerliche Verbände 26, 36, 192, 193, 193, 199, 200.
Bürgerliches Gesetzbuch 207.
Büromöbel 229 3. 12.
Bundesbeiträge 32.
Bundesfußballleitung, Anfragen bei der B. 223 3. 19.
Bundesfußballtagung, benutzte Verfahren gegen die 192 3. 30, 199.
Bundesfußballpartei, Aufbau der (Zeichnung), Anhang.
Bundesgeschäft, Kauf im 229 3. 12.
Bundeslehrgänge für Jugendleiter, Berichterstatter u. Verhandlungsleiter 16.
Bundesmeisterschaft 66, 71, 73—78, 123.
Bundesmitgliedsbuch 35 3. 4, 211, 212, O. 6.
Bundesrat, Tragen der 222.

Bundespreßedienst 130.
Bundesrecht bricht Expertenrecht 5 3. 4.
Bundesrädigung 191—200, 202, 203.
Bundeschiedsrichteramt 15, 24, 123.
Bundestag der Fußballsparte 8, 17.
Bundesstatten für Jugendleiter, Berichterstatter u. Verhandlungsleiter 16.
Bundestechnischer Ausschuß 13, 22.

D

Delegierte für Bezirksfußballtage und Vorstandsetagungen 21, 212.
Diplomspiele 192 3. 24.
Disqualifikation, siehe auch „Spielverbot“ 191.
Doppelmitgliedchaft 35 3. 8.
Dringlichkeitsanträge 19. 19.
Drohungen der Körperschaften 148.
Druckaufträge beim Bund 229 3. 12.
Durchschläge von Schriftstücken 223 3. 13.
Durchstreichen in Kassenbüchern 229 3. 12.

E

Eigentum, Bund und Sparten 39 — nicht zurückgeben 192 3. 28, 199 — Verwaltung von 229 3. 9.
Einberufung, Bezirksfußballtag 211 — Verhandlungen 170 — Versammlungen 170, 2 — Vorstandsetagung im Bezirk 212.
Eingänge von Schriftstücken 223 3. 11 bis 13.
Einigung von Parteien im Rechtswesen 179, 180, 184.
Einladungen im Verhandlungswesen 170, 172.
Einnahmen der Fußballbezirke 229 3. 3.
Einschreiben b. Schriftwechsel 223 3. 13.
Einspruch 152, 154, 155, 162, 163, 164, 167, 185 — Aufnahme von Vereinen 28 — Niederschriften 185 — Versammlungsurteil 185 — Wortentziehung in Versammlungen 185.
Einspruchsgebühren 179.
Einspruchsschrift 155.
Eintragung der Rechtsfähigkeit der Fußballbezirke 228 3. 7, Anhang (Musterfassung).
Eintritt zu Spielen, Freier 227.
Eintrittsgeld zurückzahlen 57.
Einwurf bei Wehrkämpfen 112 3. 17, Anhang (Wertungslisten).
Einzelmitglied 35 3. 2.
Empfangsbescheinigungen für Geldbeiträge 229 3. 13.
Enthaltung der Stimme 170, 212.
Entrechnung 191.
Entschädigung, Berichterstatter 128 — Freundchaftsspiele 86 — Schiedsrichter 119, 120 — Vereine, Spielgegner nicht angetreten 53 — Verhandlungskörperschaften 180 — Ver-

treter zu Bezirksetagungen 211, 212 — Zeugen 172.
Entscheidungen im Rechtswesen 177—180.
Entscheidungsprotokolle, Auf- und Abstieg 55 — Jugendmannschaften 136 — Meisterschaftsspiele 67, 68, 70, 71 — Spielverlängerung 76.
Erlöschen der Mitgliedchaft von Mitgliedern u. Vereinen 31, 38, 199, 200.
Eröffnung von Versammlungen 170, 4.
Ersuchungsprotokolle 49.
Ersuchungsprotokolle für Spielerpässe 54.
Ersuchungsprotokolle 65.
Ersuchungsprotokolle für Verhandlungsausschüsse 169.
Ersuchungsprotokolle 60.
Erweiterungsanträge 170, 21.
Erlaß, siehe „Sausaltplan“.
E.-V.-Erlaßung eines Fußballbezirks, Anhang.

F

Fälligkeit von Geldstrafen 188.
Fälligkeiten 192 3. 8. u. 28, 193 3. 20, 199, 200.
Fahnen und Fahnenflangen 65, 190.
Falsche Angaben und Meldungen machen 192 3. 28, 199.
Fehlen, Auswahlspiel 192 3. 17 — Berichterstatter 120 — Linienrichter 121 — Schiedsrichter 60.
Fehler in Kassenbüchern 229 3. 21.
Festmeisterschaften 45.
Finanzen, siehe „Kassenwesen“.
Förmlichkeiten bei der Eröffnung von Versammlungen 170, 4.
Forderungen, Stellung von geldlichen 192 3. 23, 199.
Formfehler im Rechtswesen 178.
Fragebogen für Punktspiele 48, Anhang (Preisliste).
Freier Eintritt, Amtsverwalter 227 — Schiedsrichter 117.
Freies Recht 144.
Freundschaftsspiele 45, 79—86 — Abbruch wegen Punktspiele 59 — Abfragen 83 — Entschädigung 86 — Forderungen zu hoch 86 — Linienrichter 121 — Mannschaft nicht angetreten 81 — Rückzahlung von Eintritts- und Fahrgeldern 84 — Schiedsrichter 119 — Spielerpässe fehlen 199 3. 17 — Spielverbot 79, 190 3. 17 — Spielverträge 81—85, Anhang (Muster) — Verpäteter Spielbeginn 59.
Fristen, Amtliche Bekanntmachungen 148 — Beschwerden 154, 165 — Einladungen zu Verhandlungen 170 — Einsprüche 154, 167 — Gebühren 156, 179 — Kostenvorschüsse 180 — Nachprüfung von Anordnungen ufw. 164 — Protest 77, 154, 166 — Rechtsmittel 154, 175 — Rechtsmittelschriften 155 — Revision 154, 168 — Spielablagen

49, 83, 90 — Spielplan 49 — Spielverbot 194 — Versammlungsurteil 185 — Versammlungsüberprüfungen 170, 2 — Zahlungen und Strafen 187, 188, 229 3. 16.
Frühjahrsrunde 51.
Funktionäre, siehe „Amtsverwalter“.
Fußballabteilungen, Aufbau, Verwaltung und Organisation 34 3. 3, 240 bis 242, Anhang (Musterfassung).
Fußballbedarf, Preisliste für den, Anhang.
Fußballberichterstatter 124—130, 217, 237, Anhang (Abteilungsfassung).
Fußballbezirke, Aufbau, Verwaltung und Organisation 209—229, Anhang (Schema für Aufbau) — Bezirksfußballtag 211 — Ertagung 228, Anhang (Musterfassung) — Strafrecht 213 3. 4 — Vorstandsetagung 212.
Fußballgruppen, Bezirk 213, Anhang (Aufbau) — Bund 11, 20, Anhang (Muster) — Kreis 232, Anhang (Muster) — Verbände 7, 70, Anhang (Muster).
Fußballgruppen 5, 209.
Fußballjugend (Knaben) 131—143, 218, 238, Anhang (Abteilungsfassung).
Fußballkreise, Aufbau, Verwaltung und Organisation 230 bis 239, Anhang (Schema für Aufbau) — Bezirksleitertragung 233 — Kreisfußballtag 232.
Fußballmeisterschaften 112, Anhang (Wertungslisten).
Fußballmehrkämpfe 112, Anhang (Wertungslisten).
Fußballmehrkämpfe, Tragen der 222.
Fußballschiedsrichter 56—61, 113—123, 216, 236, Anhang (Musterfassung).
Fußballschuhe 65.
Fußballtechnisches Wesen 107—112, 215, 235, Anhang (Abteilungsfassung).
Fußballübungsklassen 111, Anhang (Abteilungsfassung).
Fußballvereine, Aufbau, Verwaltung u. Organisation 240 bis 242, Anhang (Musterfassung).

G

Gäste auf Bezirksetagungen 211, 212 — Versammlungen 170, 8.
Gebühren 156, 179, 229 3. 16 — Einberufung und Verfall 156, 179 — Einsprüche gegen Versammlungsurteile 185 — Fehlbende 157 — Frist der Einzahlung 154 — Höchstätze 156 — Nachprüfungen 164 — Rückzahlung 156.
Genehmigung, Schreiben in der 192 3. 25, 199 — Unterlagen für Veröffentlichungen liefern 193 3. 30, 200 3. 6.
Genehmigung, Vereine und Verbände 26, 36, 192, 193, 199, 20 — Mitgliedchaft, Mitwirkung und Betätigung 36, 192 3. 13 und 18 — Schriftstücke

und Unterlagen ausliefern 192 3. 26, 193 3. 29, 199, 200 3. 6 — Tragen von Abzeichen 192 3. 27 — Unterfertigung, Teilnahme und Förderung 193 3. 12 und 24, 200 3. 6.
Geheimhaltung 170, 25.
Gelder, Aufbewahrung der 229 3. 12.
Geld für Spielerische Leistungen 192 3. 23, 199.
Geldstrafen 42 3. 2, 49, 63—65, 102, 121, 187—190, 208, 229 3. 16 — Auslandsstrafe 102 — Fälligkeit der Zahlung 188 — Fehlen der Linienrichter 121 — Festsetzung durch die Körperschaften 188 — Haftung 188 — Höchstbeträge 189 — Knaben- und Jugendliche 208 — Kreise und Bund 188 — Rückzahlung von 188 — Rückstand, länger als ein halbes Jahr 41 3. 2 — Spielabbruch 63, 64 — Stundung von 187 — Umwandlung in Spielverbot 188.
Geldverkehr, barlos 229 3. 14.
Genehmigung, Auslandsstrafe 97 — Freundchaftsspiele 79 — Niederschriften 170, 5.
Gerätebestand 229 3. 9.
Gerichte, Benutzung sifentlicher 145.
Geschäftliche Anordnungen, Beschwerden gegen 165.
Geschäftliche Mitteilungen in Versammlungen 170, 4.
Geschäftsberichte 211, 225.
Geschäftsbestand 229 3. 9.
Geschäftsbetrieb, neuzeitlicher 223.
Geschäftsführender Ausschuß des Fußballbezirks 213.
Geschäftsführer 213.
Geschäftsjahr 223 3. 2.
Geschäftsmannschaften, Mitwirkung in 36.
Geschäftsordnung 211, 170, — Anträge zur 170, P. 20 — Wort zur 170, P. 14.
Geschäftsstellen 213.
Geschäftsspiele, siehe „Freundschaftsspiele“.
Gliederung der Körperschaften, Organe und Ausschüsse 4—16, 234—238.
Grenzgebühren 65.
Grenzspiele 104, 135.
Grundzüge für den Arbeitersport, Verhältnisse dagegen 192 3. 29, 199 — Erziehungsarbeit f. Knaben und Jugendliche 132 — Kassierer 229 3. 12 — Verwaltung der Bezirke 209—229 — Verwaltung der Vereine bzw. Abteilungen 240.
Gruppen der Fußballbezirke 5 3. 3, 209 — Schiedsrichterausbildung 115 — Spielveranstalter 91.
Gutachten bei Zurückverweisung eines Rechtsmittels 168.
Guthaben der Körperschaften 229 3. 12 und 19.

5

Gaftung der Vereine 188, 207.
Gaßtenbüchftunden für Fußball 111.
Hauptbuch in der Kaffenverwaltung 229 3. 4.
Haushaltplan 229 3. 20, Anhang (Muster).
Herausgabe von Eigentum des Bundes usw. 29.
Herausftellung von Spielern 57 — durch Spielführer 65.
Herbfttrunde 51
Hilfsbücher in der Kaffenverwaltung 229.
Hilfsorgane 146, 210, 231 3. 3.
Hilfspafß 43 3. 7, 65.
Höchstfätze, Gebühren 156 — Strafen 187.

3

Jahresberichte 211, 225.
Jahresplan (-programm) 225.
Inftanzen im Rechtswesen 151—168.
Interessengemeinfchaften der Vereine 193 3. 25, 200 3. 6.
Internationale Schiedsrichterfteife (Verzeichnis) 103, 123.
Internationale Spiele 93—106.
Inventarbücher und -verzeichniffe 229 3. 9.
Jugendabteilung 131 — Spielverbot des Vereins 143.
Jugendarbeit in den Fußballkörperschaften 131—133.
Jugendausfchüffe 132, 143, 218, 238, Anhang (Musterfafung).
Jugendausweis (siehe auch „Spielerpafß“) 141.
Jugendbegleiter 138, 139, 166, 173, 190, 208 — Fehlen des 3. 190 — Schiedsrichter 139 — Vertreter bei Verhandlungen 166, 173, 208.
Jugendleiter u. Jugenlagungen 132, 133.
Jugendliche 91, 113, 131—143, 166, 208 — Altersgrenze 134 — Auswahlspiele 91, 135 — Freundschaftsspiele 135 — Lehrftunden für 132 — Pfafß- und Ballgröße 137 — Punkt- u. Meifterfchaftsspiele 135 — Schiedsrichter 139, 113 — Spielarten für 135 — Spielberechtigung für Männermannfchaften 142 — Spielplatzgröße 137 — Städtepiele 135 — Straf- und Verhandlungswesen 143, 166, 208 — Veranftaltungen für 132 — Wanderungen für 131.
Jugendmannfchaften und Jugendspiele 46, 76, 131, 136, 137, 138, 140, 166.

K

Kalenderjahr 223 3. 2.
Kampfrichter 112 3. 7.
Kartieren, Anhang (auch Muster) 229 —

Vermerke über ausgefchloffene Mitglieder in 199.
Kaffenbelege 229 3. 13.
Kaffenberichte 225, 229 3. 18, Anhang (Muster).
Kassenbuch 229 3. 5.
Kassenführung, getrennte 229 3. 11.
Kassenprüfer und Kassenprüfungen 220, 229 3. 9 und 21.
Kassenwesen, Bezirk 229 — Gruppen 5 3. 3 — Verein, Anhang (Musterfafung).
Kaffierer, Eignung 229 3. 1 d.
Keine Spielberechtigung 43 3. 5
Kinderliften 141.
Kinderspielbetrieb 131—143.
Kläger, Fehlen in der Verhandlung 185 — Recht zur Frageftellung 174.
Klageschrift 155.
Klaffenbezeichnung 50.
Klaffeneinheit bei Auf- und Abftieg 55.
Klaffeneinteilung 50.
Klaffenmeifter 55, 67.
Kleidung, Linienrichter 121 — Schiedsrichter 56 — Spieler 65.
Knaben, siehe auch „Jugendwesen“ 131 bis 143 — An- und Abmeidungen (Bogen) 41 3. 1, 141, Anhang (Muster) — Altersgrenze 134 — Auswahlspiele 91 — Schiedsrichter 139 — Spielberechtigung für Jugendmannfchaften 142 — Strafweifen 143, 208.
Knabenausweise 41 3. 1, 141, Anhang (Muster).
Knabenmannfchaften 46, 67, 131, 136, 137 — Punkt- und Meifterfchaftsspiele 46, 67 — Spielplatzgröße und Spielball 137 — Spielzeiten und Spielpause 136.
Knabenpiele, Pflichtspiele (Rundenpiele) 88 — Unmöglichkeit der Spielaustragung 140.
Körperschaften in der Fußballsarte 6 bis 24, 150, 160—163, 168, 210—219, 230—239 — Beleidigung von 193 3. 28, 200 3. 6 — Vereinskörperschaften 242, Anhang (Musterfafung) — Zahl im Verhandlungswesen 160.
Kontenbuch in der Kaffenverwaltung 229 3. 7.
Kopffleuern der Bezirke 229 3. 15.
Koffen von Verhandlungen 178, 180—187 — Fehlen von Parteien 180, 185 — Mehrere Verhandlungen 180 — Rückverweifung eines Rechtsmittels 180, 183 — Rückzahlung von 180 — Schiedsgerichte 186 — Vergleich von Parteien 180, 184 — Verlegung und Vertagung von Verhandlungen 180 bis 182, 187 — Verfäumnisurteile 185 — Vorfchufß 180 — Zurückziehung eines Rechtsmittels 180.
Kreisausfchufß, technische (Kreisftechniker) 110, 235.
Kreisbeiträge 229 3. 15.

Kreisberichterftattung 130, 237.
Kreisfußballteilung (Kreisfußballleiter) 230, 232, 234 — Rechtsmittelefte 162, 163, 164, 167, 239.
Kreisfußballtag 69, 232.
Kreisfußballverbände 70.
Kreisjugendausfchufß (Kreisjugendleiter) 133, 238.
Kreisklaffe 68, 69.
Kreisleiterlagung 9, 18.
Kreismeifterfchaftsspiele 68, 122, 130.
Kreisrecht bricht Parteienrecht 5 3. 4.
Kreisfafung 230 3. 4.
Kreisfchiedsrichterausfchufß (Kreisfchiedsrichter) 122, 236.
Kreisfchiedsrichterlagung 14, 23, 123.
Kreisfchlichter 90—92.
Kreisfpruchhammer 163.
Kreisftechnikerlagung 12, 21.
Kreisverhandlungsausfchufß 162, 163, 239.

L

Ladungen nicht Folge leisten 192 3. 19.
Länderspiele 91, 94.
Lehrerfteife, Organe der 91.
Lehrarbeit und Lehrftunden 107, 108, 109, 111, 116, 129, 131, 132, 215 — Berichtsfatter 129 — Jugendleiter 131, 132 — Schiedsrichter 116 — Techniker 107, 108, 109, 111, 215.
Leitung der Fußballkörperschaften und Organe 108—110, 114, 122, 123, 126, 130—133, 213—219, 223, 234—239.
Musterfafung (Anhang) — Verfammlungen 60. 3.
Lehler Freitag 154.
Liga 50, 69.
Linienrichter 56, 57, 58, 64, 65, 78, 121, 190 — Alter der 121 — Befragung durch Schiedsrichter 57 — Fehlen der 64, 190 — Meifterfchaftsspiele 78 — Nachprüfung der Spielzeit 58.
Linienrichterverfahren 65 3. 2, 190.
Liften in der Verwaltung, Anhang (Meldewesen).
Loflösung von Abteilungen 29.

M

Männermannfchaften 46.
Mahnverfahren bei Geldforderungen 229 3. 17.
Mandate 211, 60. 6.
Mandatsprüfungsausfchüffe 60. 4.
Mannfchaften, Ablehnung des Schiedsrichters 60 — Auf- und Abftieg 55 — Mehrere in einer Klaffe 55 — Nicht rechtzeitig antretenden 52 — Nicht vollftändig antretenden 64 — Spielabbruch verftattet 64 — Verweilftändigen von 52, 63 — Zurückziehen und Ausfcheiden 53, 55.

Mannfchaftsfarben, siehe Spielberichtsbogen (Muster), Anhang.
Mannfchaftszahl (-ziffer, -grad), M. in den Abteilungen und Klaffen 50.
Mehrheit bei Wahlen 221, 60.
Meiftermannfchaft, Berechtigung der Benennung 66 — Zurückziehung von 73.
Meifterfchaftsspiele 45, 66—78, 92, 121, 135, 136, 166, 191, 191, Anhang (Muster) — Allgemeines über M. 66 — Bestimmungen und Richtlinien, Organisation der M. 72 — Bezirksfspiele 67 — Entfchädigungen für Spieler, Schiedsrichter und Amtsvverwalter 72 — Geldliche Reagung der M. 67, 68, 72 — Jugendleiter und Knaben 133, 136 — Kreisklaffe 69 — Kreisfspiele 68 — Linienrichter 78, 121, 190 — Meifter des Vorjahres 75 — Meldebogen für 73, 75, Anhang (Muster) — Melde- und Spielage 72, 73, 75 — Meldung der Spieler beim Bund 75 — Pfafßbau 190 — Proteste und Einfrüde 72, 75, 77, 166 — Schiedsrichter 78 — Spielberechtigung für M. 75, 77 — Spielplätze für M. 74 — Spielverbot 129, 191 — Spielverlängerung 76.
Meiftertitel 66.
Meldebogen für Meifterfchaftsspiele 73, Anhang (Muster).
Meldebücher 229 3. 16.
Meldefiften 229 3. 15.
Meldefage (-termine) für Meifterfchaftsspiele 72, 73 — Punkt- und Pflichtspiele 48, 88.
Meldewesen 32, 41, 141, Anhang 141 — Meldungen, Kinder beim Bund 44 — Mannfchaften zu Punktspielen 48 — Mitglieder beim Bund 35 3. 7 — Namentliche M. der Spieler 54 — Spieler beim Bezirk 41 3. 51 — Strafen durch die Vereine 192 3. 31 — Weiterleitung von M. 192 3. 28, 199.
Miete für Verhandlungsraum 180.
Mitachtung v. Befchlüssen und Satzungsbefimmungen 192 3. 30, 199.
Mitglieder aus anderen Bundesvereinen 41 3. 2, 65 — Ausgefchloffene Vereine 200 3. 10 — Ausfchüffe von 38, 41 3. 3, 199 — Gegnerifche Verbände 41 3. 4 — Pflichten im Spielbetrieb 65 — Sichen von 193 3. 18, 200 3. 6
Mitglieder-An- und -Abmeldebogen (Muster), Anhang.
Mitgliederbefandskarte, Anhang.
Mitgliederhofte, Allgemeine, Anhang.
Mitgliedermeldefiften 229 3. 15.
Mitgliederliften für das Beitragswesen 229 3. 15.
Mitgliedsbuch, Eintragung von Spiel-

verbotsvermerken 191 — Siehe auch „Spielepaß“.
Mitgliedschaft, Amtsverwalter, Dauer der M. 221 — Aufrechterhaltung der 37 3. 2 — Erlöschen der M. 37, 38, 200 3. 1 — Gegnerische Vereine 192 3. 12 — Mehrere Bundesvereine 35 3. 8.
Mitteilungsblatt, Amtliches 148, 224.
Mündliche Verhandlungen 144, 147, 171.
Muster von amtlichen Vordrucken usw., Anhang.
Musterklasse für Fußball 111.
Musterjahrgänge für Fußballbezirke und Fußballabteilungen, Anhang.

N

Nachgiebiges Recht 144.
Nachprüfungen im Kassenwesen 229 3. 21 — Rechtsweisen (Beschüsse, Anordnungen usw.) 149, 164 — Schiedsrichter 117.
Nachschau der Berichterstatter 128.
Nachwahlen 221.
Namen, Fälligkeit bei Spielen 190, 193 3. 2, 200 3. 6.
Namensaufruf bei Abstimmungen O. 24.
Namensliche Abstimmungen O. 24.
Namenverzeichnis bei Meisterschaftsspielen 73.
Nebenbücher in der Kassenverwaltung 229.
Nebenverträge für Auslands Spiele 99, Anhang (Muster).
Neuansetzung von Spielen 63, 64, 90, 178.
Nichtantraten von Mannschaften 49, 52, 64, 65, 88, 140, 190.
Nichtgemeldete Spieler beim Bund, Meisterschaftsspiele 75.
Nicht spielberechtigte Spieler in Jugendmannschaften 166 — Meisterschaftsspiele 77, 166.
Niederschrift der Protestgründe 166.
Niederschriften von Verhandlungen 177, Anhang (Muster) — Versammlungen, Tagungen usw. 226, O. 3 u. 5.
Notausweis 43 3. 7.
Numerierung der Spiele 223 3. 18.

O

Öffentliche Gerichte 145.
Ordnungsdienst 63—65, 190, 201.
Organ, amtliches 224.
Organe der Fußballkörperschaften 5—24, 108—110, 114, 115, 117, 122, 123, 126, 127, 130—133, 161—163, 168, 210 bis 220, 222, 231—239.

P

Parteien, Einigung im Rechtswesen 184 — Fehlen in Verhandlungen 185 — Wortentziehung 176.
Parteiliche Mitglieder der Verhandlungsausschüsse 150.

Paß, siehe „Spielerpaß“.
Paßbild 41 3. 1, 43 3. 1—4, Erl.
Paßlisten (Meldemesen), Anhang.
Passive Fußballmitglieder 41 3. 1.
Paßstelle, Verwaltung der 214.
Pausen bei Knaben- und Jugendmannschaften 136.
Persönliche Bemerkungen in Versammlungen, O. 15.
Pflichten, Amtsverwalter und Organe 222 — Vereine und Mitglieder 65, 241 — Verhandlungskörperschaften 150.
Pflichtspiele, Runden- und Einzelspiele 45, 79, 85, 87—89, 135, 190, 193 3. 15, 200 3. 6.
Plakate, Richtige Bezeichnung der Spiele 91.
Platzeinnahmen, Rückzahlung von P. 63.
Platzgröße der Spielplätze 62.
Platzinstandhaltung, mangelhafte 201.
Platzmache bei Spielen von Knaben- und Jugendmannschaften 137.
Platzordner (s. auch „Ordner“ 57, 64, 65.
Platzsperre 51, 63, 64, 65, 201.
Platzübungsstunden für Fußball 111.
Platzverein, Abgaben von Knaben- und Jugendspielen 140 — Mitbestimmung über Spielfähigkeit des Platzes 56, 62 — Pflichten der P. 59, 62, 64, 65, 121, 188—208.
Pokalspiele 192 3. 24, 199.
Portobuch 229 3. 6.
Postanweisungen 229 3. 13.
Postaufgabekempel bei Fristenberechnung 148.
Postgebuch 229 3. 6.
Postschekkonto 229 3. 14.
Postzustellung von amtlichen Mitteilungen 148.
Preisliste f. d. Fußballbedarf, Anhang.
Presse siehe „Berichterstatter“.
Protestauspruch im Bezirk 161, 166, 219.
Proteste 56—58, 62—64, 77, 90, 138, 152—158, 161, 167, 168, 173, 179, 219 — Meisterschaftsspiele 77.
Protestgebühr 156, 166, 179.
Protestschreiben 155, 166.
Protokolle siehe „Niederschriften“.
Prüfkarte für Spielberechtigung 54, Anhang.
Prüfung, Ausweisung (Mandate) in Versammlungen, O. 4 und 7 — Berichterstatter 126, 129 — Bestände (Inventar) 229 3. 9 — Geldausgaben 229 3. 21 — Kasse 220 — Schiedsrichter 116 — Spielberechtigung 54 — Spielerpässe 43 3. 5c, Erl.
Punkte, Gleiche P. bei Meisterschaftsspielen 67, 68 — Streichung von P. 53, 55, 64, 65 — Vergleich von Parteien im Rechtswesen 184 — Verzicht auf P. 49 — Wertung bei Pflichtspielen (Rundenspiele) 88 — Wertung im Rechtsverfahren 47.

Punktspiele 45, 47—65 — Auf- und Abstieg von Mannschaften 55 — Austragung nach aufgehobenem Spielverbot 196 — Berichterstatter fehlt 190 — Briefumschlag fehlt 64, 190 A — Fahnenstangen fehlen 190 — Fehlende Spieler, die in Auswahlpielen mitwirken 90 — Geldstrafen 190 A — Herausgestellte Spieler 190 — Jugend- und Knaben 135, 140 — Jugendbegleiter fehlt 190 — Kreisklasse 69 — Linienrichter 121 — Linienrichter fehlen 121, 190 A — Linienrichterbahnen fehlen 64, 190 A — Mehrere an einem Tag 49 — Mehrmaliges Nichtantreten 53 — Meisterschaftsspiele 67, 68, 70 — Meldungen zu P. 48 — Nichteinigung auf einen Schiedsrichter 60, 64 — Ordnungsdienst 65, 193, 201 — Pflicht zur Teilnahme 48 — Pflichtverletzungen des Platzvereins 59, 65, 190, 193, 201 — Samariter bzw. Verbandskassen fehlt 64, 190 A — Schiedsrichter fehlt 60 — Spielabbruch 63, 64, 190 A — Spielbeginn verspätet 59 — Spielberichtsgebogen fehlt 64, 190 A — Spielplätze 51 — Spielverbot 191 — Streichung von Mannschaften 53 — Teilnahme an mehreren P. 192 3. 15 — Umkleieräume mangelhaft 64, 65 3. 2, 201 — Verbandsmeisterschaftsspiele 70 — Wertung 47 — Zurückziehung von Mannschaften 53.
Punktorstuf (siehe auch „Punktspiele“ und „Punkte“) 64, 65.
Punktzahlen 47, 55.
Puschball, Spielregeln, Anhang.

Q

Quartalsbeiträge an die Bezirke 229 3. 15.
Quittungen 229 3. 13.

R

Radiereien in Kassenbüchern 229 3. 12.
Rangordnung bei Punktspielen 47.
Rauchverbot, O. 1 und 4.
Rechnungen 229 3. 12 und 13.
Rechte, Entziehung der 191.
Rechtsfähigkeit der Fußballbezirke 228 3. 7, Anhang (Musterfassung).
Rechtsmittel und Rechtsmittelwesen 151 bis 168 — Aufhebung eines Spielverbots 197 — Aufhebung von Urteilen und Beschüssen 158 — Ausschüsse von Mitgliedern 199 — Ausschüsse von Vereinen 200 — Berechtigung zur Einlegung von R. 153 — Beschwerde 164, 165 — Bezirk 160, 161, 164—166, 219 — Bund 168 — Einspruch 167 — Falsche Bezeichnung eines R. 157 — Fristen der R. 154 — Kreis 160, 162, 163, 164, 167, 230 — Nichtzulassung von R. 157 — Proteste 166

— Revision 168 — Richtige Eingabe 157 — Rückverweisung 180, 183 — Spielverbot 194, 197 — Überweisung an eine andere Verhandlungsstelle 157 — Urteilsaufhebung bei Einlegung eines R. 158 — Verwaltungsbeschlüsse 158, 161, 164, 165 — Zulassung R. 152 — Zulassung von R. 157 — Zurückziehung 159, 169, 180.
Rechtsmittelgebühr 156, 157, 164—168, 179.
Rechtsmittelkörperschaften (-stellen) 150 bis 152, 160—168.
Rechtsmittelschrift 154, 155, 157.
Rechtsmittelstellen, Zahl in den Körperschaften 160.
Rechtsmittelweg der Vereine (Zeichnung, „Schema“), Anhang.
Rechtspredung für Knaben und Jugendliche 143, 208.
Rechnerfolge O. 10.
Rechnerliste O. 3 und 20.
Registrierung der Ein- und Ausgänge 223 3. 11—17.
Reichsarbeiterporttag, Fehlen beim 64.
Reihenfolge der Redner, O. 10.
Reklame, unlauntere 91.
Reservemannschaften, Reserveklasse 50.
Revision 152, 154, 155, 160, 168.
Revisoren siehe „Kassenprüfer“.
Richtigstellung von Beschüssen durch Körperschaften 149.
Richtlinien für Berichterstatter 126, 128 3. 7 — Kasserer 229 3. 12 — Meisterschaftsspiele 72 — Schiedsrichtervereinigungen 115 — Verhandlungsweisen 174.
Riesenballspiel, Spielregeln, Anhang.
Rohes Spiel 57, 65, 158, 192 3. 3, 199.
Rote Sportinternationale, Spiele mit der 106.
Rückfälligkeit, Strafmaß 87.
Rückspiele 51, 53, 82, 85, 201.
Rückständige Beiträge, Mitglieder 41 3. 2 — Vereine 31 3. 3, 34 3. 5.
Rückverweisung eines Rechtsmittels 168 3. 6, 179, 180, 183.
Rückzahlung, Verhandlungsgebühr 156, 159, 179 — Verhandlungsstellen 180.
Rufen der Vereinsrechte 33.
Runde 51.
Rundenfragebogen 48, Preisverzeichnis (Anhang).
Rundenspiele für Knaben- und Altersmannschaften (Pflichtspiele) 88.
Rundfunk, Berichterstatter 128.
Rundschau der Berichterstatter 128.
Rundschreiben 148, 224 3. 7.

S

Sachbearbeiter 210 3. 4c.
Sachverständige bei Verhandlungen 172.
Sachwörterverzeichnis, Anhang.
Sätze für Geldstrafen 189.

Samariter, fehlende 64, 65, 190.
Sammelkarten für Mitgliederbestände, Anhang (Meldewesen und Muster).
Sammelmappen i. d. Bezirke 223 3. 16.
Sahungen für Fußball, Anerkennung durch Mitglieder 35 3. 5 — E.-W.-Sahung eines Fußballbezirks, Anhang — Fußballabteilungen, Anhang — Fußballbezirke 228 — Widerspruch zu Spielregeln 57.
Sahungsänderungen 228.
Sahungsverträge gegen die V.F.S., durch die Bezirke bzw. Kreisfußballleitung 164 — der Mitglieder 192 3. 30, 199 — der Vereine 193, 200 3. 6.
Seiten in Kassenbüchern, Nummerierung der 229 3. 12.
Selbständigmachung von Abteilungen 29.
Serienpiele (s. auch „Punktspiele“) 51.
Sigung, Geschäftsordnung, O.D.
Skonto 229 3. 12.
Sofortiges Spielverbot 198.
Sonderklasse 50.
Sondermannschaft 69.
Sonntagsdienst der Berichterstatter 128.
Sozialistische Gesinnung, Verstöße gegen die 192 3. 29, 199.

Sch

Schadenersatz bei Zurückziehung von Mannschaften von Punktspielen 48.
Schädigung des Arbeitersportes 192 3. 29, 199.
Schiedsgericht im Bezirk und Kreis 186.
Schiedsrichter, Ablehnung durch eine Mannschaft 64 — Ablehnung und Absagen 61 — Änderung von Entscheidungen 57 — Anforderung bestimmter 61 — Ansetzung 61 — aus anderen Bezirken 119 — Ausbildung 116 — Auslandsspiele 103, 119 — Beauftragter des Bezirkes 113 — Bebauung der Spielplätze 62 — Verleidlungen (Spielverbot) 192 3. 1 — Benachrichtigung der 61 — Berichte bei Protesten 166 — Befehung des Platzes 59 — Bärenspiele 85 — Einladung der Sch. 119 — Entschädigung 120 — Entschädigung internationaler Sch. 103 — Entscheidungen ändern 57 — Ersatz 60 — Fehlen bzw. Nichterscheinen 58, 60, 190 — Freier Eintritt zu Spielen 117 — Freundschaftsspiele 119 — Internationale Liste 103, 123 — Irrtum 57 — Jugendspiele 61, 139 — Kein Bundesmitglied 60 — Kein geprüfter Sch. 60 — Kleidung 57 — Knabenspiele 61, 139 — Lehrbuch 57 — Lehrgänge 116 — Meisterchaftsspiele 78 — Meldung herausgestellter Spieler 57 — Meldungen der Vereine 118 — Mindestalter 60, 113 — Nicht angetretene Sch. 61, 139 — Persönliche Ansetzung 61, — Pflichten und Rechte vor dem Spiel

56 — Pflichten und Rechte im Spiel 57 — Pflichten und Rechte nach dem Spiel 58 — Platzverein muß Schiedsrichter stellen 119 — Prüfung der Spielberechtigung 43 3. 5 c Erl. — Prüfungen 116, 117 — Punktspiele 61 — Spielabbruch 63, 64 — Spieler der beteiligten Mannschaften als Sch. 60 — Spielfähigkeit der Plätze 62 — Spielfreie Tage 61 — Spielverbot 113, 191 — Strafanträge gegen Spieler und Vereine 146 — Strafen 61 — Streichung von der Schiedsrichtersliste 61 — Streichung von Mannschaften von der Runde 118 — Unfähige und unwürdige 61 — Verzeichnis, internationales 103 — Vom beteiligten Verein 60 — Wechsel im Spiel 60 — Wechsel zu einem anderen Verein 117 — Zwei bei einem Spiel 60.
Schiedsrichterauswahl im Bezirk 114, 216, 236.
Schiedsrichterausweis 56, 113, 117, Anhang (Muster).
Schiedsrichterpreise 56.
Schiedsrichterruhe 56.
Schiedsrichtervereine 115.
Schiedsrichtervereinigung im Bezirk 114, 115, 216 — in einem Verein bzw. Abteilung, Anhang (Musterfassung) — Streichung von Schiedsrichtern 61.
Schiedsrichterwesen im Bezirk 113 — im Bund 123 — im Kreis 122 — im Verband 122.
Schiffsmannschaften, Spiele mit ausländischen 105.
Schluß der Rednerliste, O.D. 20.
Schlußanträge, O.D. 20.
Schlußwort, O.D. 11.
Schriftführer auf Tagungen und in Versammlungen, O.D. 3 — Verhandlungskörperschaften 169.
Schriftliche Abstimmungen, O.D. 25.
Schriftliche Verhandlungen 177.
Schriftliche Zustellung von amtlichen Bescheiden usw. 224.
Schriftwechsel der Körperschaften 223 3. 11—17 — Auslieferung an gegnerische Verbände 192 3. 26, 199 — Unterschriften und Stempel 223 3. 9 und 10.
Schulden der Körperschaften 229 3. 19.
Schuldcheine 229 3. 21.
Schulpflichtige 141.
Schulung der Berichterstatter 129.
Schweigepflicht für Amisverwalter 222 — Mitglieder der Verhandlungsausschüsse 150.

Sp

Sparkassen 229 3. 12.
Spartenteilung des Fußballbezirks 213.
Sperr-, Automatische, von Mitgliedern und Vereine 198 — Platzsperr 201 — Spielsperr 204.

Sperreliste 206.
Sperrmeldung 206.
Spielabbruch 57, 59, 63, 64, 140, 190, 192.
Spielabgaben, Freundschaftsspiele 83 — Knaben- und Jugendspiele 140 — Punktspiele 49 — Spielverbot 195.
Spielabstufung 81—86, 91, 92, 96—100 — Arbeiterportkartelle, allgemeine Bezirke und Kreise 91 — Bärenspiele 85 — Rückgängigmachung 83, 92.
Spielankündigungen, Richtige 91.
Spielarten des Fußballspiels 45, 135.
Spieldauschiff siehe „Arbeitsauschiff“.
Spielbälle 56, 64, 65, 137.
Spielbeendigung 58.
Spielbeginn 52, 56, 59, 64, 65 — wenn Platz besetzt ist 59.
Spielberechtigung 41, 43, 44, 46, 54, 56, 64, 65, 75, 132, 141, 142, 191, 192 3. 9, 193 3. 1 — Altersmannschaften 46 — Beitrags- und Pflichtmarken fehlen 43 3. 1—4 Erl. — Eintragung im Spielerpaß 43 3. 1—4 Erl., 191 — Jugendliche (Knaben) 131, 132, 141, 142 — Mehrere Vereine 43 3. 6 — Meisterchaftsspiele 43, 75 — Nachprüfung der Sp. 54, 64, Anhang (Muster) — Prüfkarte 54, Anhang (Muster) — Punktu. Meisterchaftsspiele 43 3. 6 — Rückgängigmachung durch den Bezirk 43 3. 6 Erl. — Spielverbotservermerk im Paß 191 — Unfallverlehte 43 3. 5 b — Vereine 44.
Spielberichtsabgen 54, 56, 58, 64, 65, 88, 138, 190, 192, 199, Anhang (Muster).
— Fälschung von Sp. 192 3. 5, 199 — Fehlender 58, 64 — Nichteinfindung 58, 190 — Niederchriften auf dem Sp. 56, 58 — Pflichtspiele 88 — Prüfung durch Schiedsrichter 56 — Unterzeichnung durch Jugendeiter 238 — Unvollständige Ausfüllung 190 — Vermerk über Spielberechtigung 54 — Verpöfetes Einfinden 58, 190.
Spielbetrieb, Pflichten im 65.
Spielbörse 85.
Spiele, Austragung trotz allgemeinem Spielverbot 193 3. 6 — Bekanntmachung der Sp. 49, 223 3. 18 — Ländermannschaften 91 — Linienrichter fehlen 121 — Richtige Bezeichnung der Sp. 91 — Zahl der Sp. 80.
Spielen um Wertgegenstände usw. 192 3. 24, 199.
Spieler, Altersklassen 46 — Ausland 65 — Ausschluß 199 — Ausschluß vom Spiel 57 — Ausstreitungen 63, 64, 192, 199 — Eintritt während des Spiels 43 3. 5 c Erl. — Falscher Name 192 3. 5, 199 — Fehlende Spieler 64 — Geldstrafen 188—190 — Herausstellung 190 — Herausstellung durch Spielführer 57 — Nicht spielberechtigte Sp. 64 — Pflichten im Spielbetrieb 65 — Schiedsrichtersfähig-

keit 60 — Spielverbot 192 — Unsportliches Betragen 65, 102, 192, 199, 205 — Verlehte Sp. 63 — Vorübergehendes Auscheiden der Sp. 63 — Ziehen von Sp. 192 3. 22, 199 — Zurückmeldung vom Spiel 43 3. 5 c Erl., 56, 65.
Spielergebnisse 58, 65, 88, 128, 193 3. 13, 200.
Spielerpässe 41, 43, 54, 56, 64, 65, 142, 190—193, 199, 200 — Abändern von Eintragungen 43 3. 1—4 Erl. — Einziehung durch Schiedsrichter 43 — Ersatzblätter für Sp. 54 — Fälschung v. Sp. 64, 192, 193, 199, 200 — Fehlender Sp. 43, 190 — Freundschafts-, Pflicht- und Bärenspiele 43 3. 1—4 Erl. — Prüfung durch Schiedsrichter 56 — Prüfung während des Spiels 43 3. 5 c Erl. — Spielerlaubnis bei Jugendlichen 142 — Spielverbotservermerke 191 — Ummeldbeeinträchtigungen 54 — Ungültigmachung der Spielberechtigung 43 3. 5 a und b Erl.
Spielerverzeichnis bei Meisterchaftsspielen 73, Anhang (Muster).
Spielfähigkeit, Mannschaft 52 — Spielplatz 52, 56, 62.
Spielfreie Tage für Punktspiele 49.
Spielführer 58, 60, 62, 65, 166, 192, 199 — Entschädigung über Spielfähigkeit der Plätze 62 — Protesteinlegung 58, 166 — Vergehen der Sp. 192 3. 5, 199 — Verhalten, wenn Schiedsrichter fehlt 60.
Spielkleidung 56, 65, 73, 190.
Spielleiter 214.
Spielfeldordnung 42—106 — Fußballabteilung, Anb. (Musterfassung) — Jugendliche und Knaben 134.
Spielpausen bei Knaben- und Jugendmannschaften 136.
Spielpläne 49, 223 3. 18.
Spielplatz (Spielfeld) 56, 62, 64, 65, 74, 137 — Abnahme durch den Bezirk 62 — Knaben und Jugendliche 137 — Meisterchaftsspiele 64.
Spielregel widerspricht Tagung 57.
Spielrunden 51 — Knaben- und Altersmannschaften 88.
Spielferter 204 — Automatische Sp. 198 — Kreisgebiet 84 — Vereinbartes Freundschaftsspiel 83.
Spielfähigkeit, Mannschaften 52, 63, 64 — Spielplätze 52, 59, 62, 63, 140.
Spielunterbrechung, durch Witterungseinflüsse 62, 63.
Spielverbände, Aufbau der (Zeichnung) 70, Anhang.
Spielerbote 33, 43, 53, 63—65, 73, 75, 79, 85, 92, 102, 121, 143, 167, 188, 191—198, 229 3. 16 u. 17 — Absagen von Spielen bei Sp. 195 — Allgemeines Sp. 92, 193 3. 6 — Aufhebung bei Einlegung eines Rechtsmittels 196,

197 — Aufhebung der Sp. 191 — Auslandsspiele 102 — Austragung von Punkt- und Meisterschaftsspielen 191 — Austritt aus dem Bund bei Sp. 191 — Ausübung von Ämtern während Sp. 191 — Bekanntgabe auf Spielbörsen 85 — Betätigung in anderen Sparten bei Sp. 191 — Eintragung im Spielerpaß 43 3. 5 a und b Erl., 191 — Freundschaftsspiele 79 — Jugendabteilungen 143 — Kennnisgabe der Sparten über Sp. 191 — Linienrichterfähigkeit 121 — Meisterschaftsspiele 73, 75 — Mitwirkung in Spielen trotz Sp. 192 3. 11 — Nichtzahlung von Geldbeträgen (Strafen) 188, 229 3. 16 u. 17 — Ohne Verhandlung 198 — Rückwirkende Kraft 191 — Schiedsrichter wiederholt nicht angetreten 61 — Schiedsrichtertätigkeit 191 — Sofortiges Sp. 191, 198 — Spielabbruch 63, 64 — Spieler 65, 191, 192 — Umwandlung in Geldstrafe 188 — Vereine 191, 193 — Veröffentlichung der Sp. 194 — Wiedereintritt in den Bund 191 — Wirksamkeit der Sp. 187, 194 — Zurückziehung von Mannschaften aus der Serie 53.

Spielvergehen, Niederschrift auf dem Spielberichtbogen 58.

Spielverlängerung bei Jugendmannschaften 136.

Spielverlust siehe „Punktverlust“ 64.

Spielverträge 81—86, 98, 99, 102, 193, 200, Anhang — Abändern von Sp. 81, 98, 99 — Auslandsspiele 98, 99

— Austausch der Sp. 81, 98, 99

— Börsenspiele 85, Anhang (Muster)

— Falsche und irreführende Ausföhrung von Sp. 193 3. 14, 200 3. 6

— Freundschaftsspiele 81 — Muster von Sp., Anhang — Nebenverträge 99 — Richterfüllung von Sp. 84, 102.

Spielverzicht 190.

Spielzeit, Jugend- und Knabenmannschaften 136 — Nachzuspielende Spielzeit 57 — Spielverlängerung 76.

Sportärztliche Untersuchungen Jugendlöcher und Knaben 131, 142.

Sportartikel, Bezug durch den Bund 241.

Sportberichterstattung 124—130.

Sportgruß 58, 65, 190.

Sprachmütern 162, 163, 219.

Sprüche im Verhandlungswesen 58, 148, 161, 162.

61

Städtemannschaften, der Körperschaften 90, 91 — der Jugendlöcher und Knaben 135.

Stamm-Mannschaft bei Punktspielen 54.

Statistiken in Jahresberichten 211.

Statuen siehe „Sagungen“.

Stempelung von Schriftstücken 223 3. 9 und 10.

Steuern der Vereine für die Bezirke 229 3. 15.

Stichwahl 221, 220. 27.

Stimmberichtigung 220. 23.

Stimmgleichheit 221, 223 3. 6, 220. 23 u. 27.

Stimmenmehrheit bei Wahlen 220. 27.

Stimmhaltung 220. 23.

Stimmenübertragung 220. 23.

Stimmrecht 212, 220. 8.

Stimmzettel 221, 220. 25 u. 27.

Störung von Spielen 57 — Versammlungen 220. 17.

Stoßball, Spielregeln, Anhang.

Strafantragungen, Bekanntmachungen 148.

Strafanträge 146 — durch den Kläger 174.

Straf anzeigen 145, 146.

Strafaußschub 187.

Strafen im Rechtswesen 187—208 — Auslandsspiele 102 — Aussehen von 187

— Anstrich aus dem Bund 187 — Bekanntmachung von St. 187 — Bewährungsfrist 187 — Bezirke, Recht der 223 3. 3 — Durchführung von 187

— Erhöhung von 187 — Fehlen der Linienrichter 121 — Feststellung von St. bei Neueintritten 187 — Fußballabteilung, in der, Anhang (Musterfassung) — Herabsetzung von 187, 188

— Höchstmaße 187 — Knaben und Jugendlöcher 140, 208 — Mehrere für ein Vergehen 187 — Pflichtspiele (Rundenspiele) 88 — Rückständige St. 34 3. 5 — Schiedsrichterstrafen 61

— Spielabbruch 63, 64 — Streichung von 187, 188 — Vereine, Rechte und Pflichten der 192 3. 31, 199 — Verwaltungswesen 229 3. 16 — Wirksamkeit der 187.

Straffälle 190, 192, 193, 199, 200, 201 bis 205, 208.

Strafgewalt der Gruppen 5 3. 3.

Strafgruppen für Geldstrafen 189, 190.

Strafmaße, Überschreitung von 187, 188.

Strafrecht der Organe und Körperschaften 146.

Strafverfolgung 146.

Strafwesen 187—208 — Jugendlöcher und Knaben 143, 208.

Streichung von Mannschaften u. Punkten 53.

Streitigkeiten auf Tagungen, persönliche 220. 1 — Schlichtung durch Schiedsgericht 180.

Stundung von Geldbeträgen 229 3. 17 — Geldstrafen 187.

T

Tätlichkeiten 65, 192 3. 1, 2 u. 20, 199.

Tafeln für Berechnung der Fußballmehrkämpfe, Anhang.

Tagungsordnung 211, 228, 220. 2 u. 4.

Tagungen, Amtsverwalter im Bezirk 213 — Bundes tagungen 8, 9, 12, 14 — Geschäftsordnung 220. — Vereinsvertreter im Bezirk 212.

Tagungszeiten v. Versammlungen 220. 4.

Tafelgehühr für Linienrichter 121.

Tafelstände im Rechtswesen 178.

Technisches Wesen, dessen Organe Ausschüsse und Amtsverwalter 12, 13, 21, 22, 90, 107—112, 146, 210, 215, 231, 235, Anhang (Musterfassung).

Teilzahlungen 229 3. 17.

Termine für Zahlungen 229 3. 16 — für Meldungen, siehe „Meldetage und -zeitpunkte“.

Tore, Abspernung und Nege 65.

Torrichter 78, 121.

Training für Fußball, siehe auch „Abungen“, „Lehrstunden“ und „Technisches Wesen“ 111.

Turniere 43, 135.

U

Übungsstunden für Fußball 107—111, 134.

Übertritte zwischen Bundesvereinen 37 3. 2, 41 3. 2.

Umkleideräume 64, 65, 190.

Umwandlungen von Spielern 54, 65.

Umstößen von Anträgen und Abstimmungen 220. 22.

Unbezahlte Rechnungen 229 3. 12.

Unzulüfstellung, Versicherung und Verletzungen 43 3. 5 d. 65, 141.

Unzulüfstellung von Besehlfüssen durch Körperschaften 149.

Unkosten bei Spielabgaben 84 — Zurückziehung von Rechtsmitteln 159.

Unmöglichkeit der Spieldaustragung bei Knaben- und Jugendlöchern 140.

Unsportliches Betragen 65, 192 3. 1 u. 2.

Unterbrechung v. Versammlungen 220. 17.

Unterlassungen der Mitglieder und Vereine 187—208.

Unterzeichnungen 192 3. 28, 199, 229 3. 21.

Unterschriften auf Schriftstücken 223 3. 9 u. 10.

Unterstützung von Anträgen 220. 18.

Urteile 148, 151, 158, 161—163, 167, 168, 174, 175, 178, 185, 194, Anhang (Muster) — Aufheben und Abändern 151, 158 — Ausbändigung am Verhandlungstag 194 — Bekanntmachung der 148 — Beratung der 174 — Versäumnisurteil 185 — Zustellung an die Parteien 168, 175, 178.

V

Veranstaltungen siehe auch „Spiele“

— Abrechnungsbuch für 229 3. 8

— Freier Eintritt 227.

Verbände, siehe auch „Kreisfußballverbände“ 7, 70, 234 — Aufhebung der Schiedsrichter 122 — Aufbau (Zeichnung), Anhang — Einteilung der 70 — Kassen der 70.

Verbandskassen — Verbandsgeld 64, 65, 190.

Verbandsmeisterschaftsspiele 70.

Verbesserungsanträge 220. 21.

Verbotenes Spiel 65, 192, 199.

Vereinbarungen über Rückspiele 82.

Vereine und Fußballabteilungen 25—34, 44, 65, 118, 193, 200, 240—242, Anhang — Anmeldung beim Bund 27

— Ausschluß 31, 200 — Mitgliedschaft in der Fußballsparte 34 — Pflichten 65, 241 — Sägung 240, Anhang (Musterfassung) — Schiedsrichter zu wenig gemeldet 118 — Spielerlaubnis vor Aufnahme in den Bund 44

— Spielverbot 193, 200 3. 6 — Sportartikelbedarf 241 — Verwaltung 240 bis 242.

Vereinsberichterfasser 125.

Vereinsjugendleiter 218.

Vereinskartei, Anhang.

Vereinskontenbuch 229 3. 7 u. 17.

Vereinsmannschaften, mehrere in einer Klasse 50 — Spiele gegen Auswahlmannschaften 91 — Verstärkung durch Spieler anderer Vereine 91.

Vereinsmitgliederkartei, Anhang.

Vereinsrechte, Ruben der 33.

Vereinsredner 108, 215.

Vereinsvertreter für Bezirksfußballtage und Vorstandsetagungen 211, 212 — Verhandlungen u. Strafverfahren 173.

Verfahrensvorschriften 169—186.

Verfall der Gebühren 156.

Verfehlungen, Bestrafung von 187—208.

Vergehen 147, 187—208, 192 3. 28, 199.

Vergleich von Parteien 179, 184.

Verhandlungen 169—186 — Bekanntmachung der Entscheidung 148 — Entfernung v. V. bei ungebührlichem Betragen 176 — Fehlen von Parteien 185 — Jugendlöcher 143, 166, 208 — Leitung von V. 150, 163, 219 — Mehrere V. durch eine Körperschaft 183 — Ohne Parteien 171 — Proteste in Meisterschaftsspielen 77 — Sofortiges Spielverbot 198 — Verlegung 180, 181 — Vertagung 182 — Vertretungsrecht 173.

Verhandlungsbogen 177, 178, Anhang (Muster).

Verhandlungsgebühren 157, 179, 181—185.

Verhandlungskörperschaften (-stellen), Beschlußfähigkeit 169, 175 — Bezirk 160, 161, 164, 165, 166, 186, 219, 239

— Bund 160, 168 — Fehlen von Mitgliedern 175 — Kreis 160, 162—164, 167, 186 — Mitglieder und Pflichten der V. 150.

Verhandlungskosten 168, 180, 182, 183, 184, 185.
Verhandlungsniederschrift 169, 177.
Verhandlungsvorschriften 169—186.
Verhandlungsweisen und Verfahren 169 bis 186.
Verkehrsmittel, anerkannte 64.
Verkündung des Urteils 175.
Verlegung einer Verhandlung 181.
Verlust von Rechten 191.
Vermögensübersicht 229 §. 19, Anhang (Muster).
Veröffentlichungen, amtliche (siehe auch „Bekanntmachungen“) 148, 224.
Versäumnisurteil 185.
Versammlungen, Leitung von 60.
Verträge 31 §. 3, 65, 192 §. 29—31, 193 §. 31, 199, 200 §. 6.
Verfügung von Verhandlungen 180, 182.
Verteilung der Verhandlungskosten 180.
Verträge für Spiele 81—85, 98, 99, Anhang (Muster).
Vertrauensbrüche 192 §. 28, 199.
Vertreter für Bezirksfußballtage 211.
Vertreterausweise 211, 212, 60.
Vertretertagung des Fußballbezirks 212.
Vertretungsrecht bei Verhandlungen 173 — Jugendsachen 208.
Verwaltung, Bestände (Inventar) 229 §. 9 — Fußballbezirk 209—229 — Fußballkreis 230—239 — Fußballvereine (Abteilungen) 240 bis 242, Anhang (Musterfassung) — Kassenwesen 229 — Strafrecht 146.
Verwaltungsausschuss der Fußballsparte 10, 19.
Verwaltungsbeschlüsse, Bekanntmachungen 148, 224 — Ohne mündliche Verhandlungen 147 — Rechtsweg gegen W. 164, 165 — Verwarnungen 57, 65, 205.
Verweise 65, 205, 208.
Verzeichnis internationaler Schiedsrichter 103.
Verzicht auf Punkte 49.
Vollmachten der Vereine 60.
Vollversammlungen der Schiedsrichter 114, 115, 216.
Voranschlag im Kassenwesen 229 §. 20, Anhang (Muster).
Vorberatende Ausschüsse 60. 4 und 9.
Vordrucke, amtliche, Anhang (Muster und Preisverzeichnis).
Vorladungen, nicht Folge leisten 192 §. 19.
Vorrundenspiele, Bundesmeisterschaft 71.
Vorschau der Berichterstattung 128.
Vorschläge bei Wahlen, mehrere 221, 60.
Vorschriften, mündliche Verhandlungen 174 — Rechtswesen, Strafwesen 144 bis 208 — Versammlungsleitung 60. — Verwaltung der Fußballkörper-schaften 209—242.

Vorkändefagung des Fußballbezirks 212.
Vorstand des Bezirks, geschäftsführender oder engerer 213.

W

Wählbarkeit der Amtswalter und nicht Anwesender 221.
Wahlen 60. 4 u. 27 — Fußballabteilung, Musterfassung (Anhang) — Fußballbezirk 221.
Wartezeit 41, 43, 52, 54, 56, 59, 60, 64, 65, 75, 192, 193 — Eintragungen im Spielerepaß 43 §. 5 a u. b Erl. — Mannschaften treten zu spät an 52, 56, 64 — Platz befehlt 59 — Schiedsrichter fehlt 60 — Spielen und Amtsausübung während der W. 54, 192 §. 16, 193 §. 1 — Spieler aus gegnerischen Verbänden 41 §. 4, 75 — Ummeldungen in andere Mannschaften 54, 65.
Wechsel, Mitgliedern zwischen Bundesvereinen 41 §. 2 — von gegnerischen Verbänden zum Bund 41 §. 4.
Wegzeit, Berücksichtigung bei der Spielansetzung 64.
Weibliche Fußballmitglieder 41 §. 1.
Werbearbeit im Fußballbezirk 217 — Berichterstattung 126.
Werbispiele von Jugendlichen und Knaben 91.
Werbeunkosten, Ersatz von 49.
Werbung, unlautere 66, 91.
Wintersport 36.
Wertgegenstände, Spielen um 192 §. 24, 193 §. 11, 199, 200 §. 6.
Wertung der Punktspiele 47, 64.
Wettkämpfe, Fußballwettkämpfe 112.
Wettkampfreisen, Unsportliches Betragen auf 192 §. 6, 199 — Zahl der Spiele 80, 190 B, 193 §. 9, 200 §. 6.
Widerprüche, zwischen Fassung und Schiedsrichterlehrbuch 42 §. 3.
Wiederanfnahme von Mitgliedern 38 §. 6, 41 §. 3, 199.
Wiedermahl 221, 60. 27.
Winkersfahnen 65, 121.
Wirksamkeit, Bekanntmachungen usw. 148 — Spielverbote 194.
Wörterverzeichnis, Anhang.
Wohnortwechsel von Spielern, Spielberechtigung 43 §. 6 Erl.
Wort zur Geschäftsordnung 60. 14.
Wortentziehung in Versammlungen 60. 16.
Worterteilung u. Wortmeldungen 60. 10.

Z

Zählkarten für Mitgliederbestände, Anhang.
Zählung der Stimmen 60. 7.
Zahlenzusammenstellungen in Jahresberichten 211.

Zählkarten 229 §. 13.
Zahlungsfristen 180, 229 §. 16.
Zahlungsverpflichtungen 229 §. 16.
Zeitchner 112.
Zeitung, amtliche 148, 224.
Zeugen im Verhandlungsweisen 170, 172, 174—176 — Einladung 170, 172 — Entschädigung 172 — Vernehmung 172, 175 — Wortentziehung bei Ungebührlichkeit 176.
Zeugenaussagen bei mündlichen Verhandlungen 174 — Niederschrift v. 177.
Ziehung von Spielern 192 §. 22, 199.
Zinsen 229 §. 12.
Zivilklagen 145.
Zur Sache rufen 60. 16.
Zurückgabe von Eigentum der Körperschaften 192 §. 28, 199.
Zurücknahme von Verleumdungen 192 §. 21, 199.

Zurückreichung von Rechtsmittelschriften 155.
Zurückweisung von Ausweisen 60. 6 — Rechtsmittel 155.
Zurückziehung von Mannschaften 149, 53, 190 — Rechtsmittel 159, 168, 179, 184.
Zusätze in Niederschriften 60. 5.
Zusatzanträge 60. 21.
Zusatzstrafen 202, 203.
Zuschauer 57, 63, 64, 65, 192, 199, 201 — Ausbreitungen 63, 64, 201 — Entfernung vom Platz 65 — Störung der Spiele durch 57 — Täuschlichkeiten, unsportliches Betragen 192 §. 7, 199.
Zuschriften, Zuständigkeit der 223 §. 8.
Zuwendungen für Spielerische Leistungen 192 §. 23, 193 §. 19, 199, 200 §. 6.
Zwingendes Recht 144.

Berichtigung.

Auf Seite 138, letzte Zeile, muß es heißen: „zwei Verträge dem Platzverein zurück“.

Gedruckt im
Arbeiter-Turnverlag u. G.
Leipzig S 3, Fichstr. 36.
